



**Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«**  
für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration



ARBEITSPAPIER 1/2010

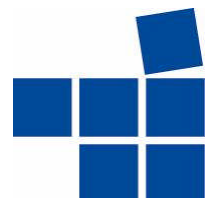
Carl Chung

## **Gegen Diskriminierung und Hass in der Einwanderungsstadt Berlin**

Reflexionen aus der Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung und Integration  
über Erscheinungsformen und Hintergründe von Rechtsextremismus, Islamismus, Segregation  
und vorurteilsmotivierter Delinquenz

Mit einem Vorwort von Michael Kohlstruck

Berlin, im Juli 2010



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin. Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins. Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

### **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes**

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor

E-Mail: [info@stiftung-spi.de](mailto:info@stiftung-spi.de)

### **Redaktion**

Liane Czeremin

Stiftung SPI

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

Voltairestraße 3

10179 Berlin

Tel.: (030) 417 25 628

Fax: (030) 417 25 630

E-Mail: [ostkreuz@stiftung-spi.de](mailto:ostkreuz@stiftung-spi.de)

Internet: [www.stiftung-spi.de/ostkreuz](http://www.stiftung-spi.de/ostkreuz)

### **Copyrights**

Die Stiftung SPI behält sich sämtliche Rechte auch an der Gestaltung und Struktur des Arbeitspapiers vor. Nachdruck, Verlinkung, Aufnahme in elektronische Datenbanken sowie Vervielfältigungen (auch auf Speichermedien), die über den Download und Ausdruck der PDF von der Website der Stiftung SPI für den persönlichen Gebrauch hinausgehen, sind nur mit Angabe der Quelle und vorheriger Information und Freigabe durch die Redaktion gestattet. Alle Urheberrechte liegen bei der Stiftung SPI, sofern nicht anderes angegeben ist.

## **Inhalt**

<b>Vorwort von Michael Kohlstruck: Für Recht, Demokratie, Pluralität und Respekt</b> .....	4
<b>Einleitung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin</b> .....	5
<b>Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b> .....	6
<b>GMF in Milieus mit Migrationshintergrund - Praxisbeispiele</b> .....	7
Antisemitismus .....	8
Homosexuellenfeindlichkeit .....	8
Rassismus .....	8
Ethnozentrismus und Nationalismus .....	9
„Deutschfeindlichkeit“ und religiöser Chauvinismus .....	9
Islamfeindlichkeit .....	9
<b>GMF – soziale Lage – politische Kultur – Sozialisation</b> .....	10
<b>Statistische Gruppen und Häufigkeiten</b> .....	11
<b>Kontextbedingungen: Berlin</b> .....	12
<b>Attraktivität extremistischer Ideologeme und Identitätskonstruktionen</b> .....	15
<b>Ideologische Inhalte</b> .....	15
Beispiel 1: GMF und Islamismus .....	16
Beispiel 2: GMF und völkischer Nationalismus (deutsch/türkisch) .....	20
<b>Ideologische Grundmuster &amp; Feindbilder</b> .....	29
<b>Ansatzpunkte und Ansätze zu Gegenstrategien</b> .....	32
GMF – bis in die „Mitte der Gesellschaft“ virulentes Syndrom .....	33
Keine Frage des Migrationshintergrundes .....	34
Es geht um Integration .....	34
Feindbilder, Opfer und Grundmuster von Ungleichheitsideologien .....	35
... legen die „interkulturelle Öffnung“ der Auseinandersetzung nahe .....	35
Notwendigkeit interkultureller Öffnung und inhaltlicher Integration .....	37
Konsequenz des gleichen Maßstabes .....	38
Fachliche Standards und Qualitätskriterien .....	39
Möglichkeit zur interkulturellen Öffnung und inhaltlichen Integration .....	40
Perspektivwechsel vom „Anti“ zum „Pro“ .....	44
Stärkung von Kompetenzen .....	45
Eine strategische Förderpolitik für Demokratie, Vielfalt und Respekt .....	47
<b>Strategie – integrieren!</b> .....	49
Zum Beispiel: Das MBT »Ostkreuz« .....	51
<b>Anmerkungen</b> .....	55

## **Vorwort: Für Recht, Demokratie, Pluralität und Respekt**

Die Arbeit ist im „Krähennest“ eines fahrenden Schiffes entstanden, nicht in der komfortablen Kajüte von Präventionskapitänen, nicht im Büro der Interventionsreeder und auch nicht im Trockendock der Sozialwissenschaften. Der Ausguck auf dem Hauptmast ist ein riskanter Ort. Dafür sieht man von dort aus bekanntlich besonders weit und ist deshalb imstande, neu entstandene Untiefen in alten Fahrrinnen zu erkennen und Hinweise für einen neuen Kurs zu geben: Die Problemwahrnehmungen und Problembeantwortungen, die unter dem Label „Rechtsextremismus“ begonnen wurden, müssen in den Metropolenregionen Deutschlands unter realistischen Überschriften weitergeführt werden. Hier hat sich „der Rechtsextremismus“ mittlerweile als ein Scheinriese erwiesen – er ist umso kleiner, je genauer man hinschaut. Drei nützliche Sichtweisen der Studie seien hervorgehoben:

(1) Gruppenfeindschaften sind Phänomene, die sich in allen Bevölkerungsgruppen finden. Es ist deshalb unangemessen, diese Herausforderung so zu behandeln, als seien sie auf Ansässige oder auf bestimmte Gruppen von Migranten beschränkt. Gruppenfeindschaften können als ideologische Botschaften und – in durchaus sehr unterschiedlichen Aggregatzuständen – im Alltagsbewusstsein und Alltagsverhalten beobachtet werden: als flüchtige Meinung, als singuläres Vorurteil, als stabile Haltung, als verbale Floskel, als gezielte sprachliche Abwertung, als spontanes Verhalten oder wohlbedachte Handlung; Träger können Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Das Spektrum von sozialen Phänomenen, die als Gruppenfeindschaften zusammengefasst werden, ist breit, und ihr Gewicht ist verschieden.

(2) Wie bei anderen realistischen Beobachtern dokumentiert sich in der Studie eine erweiterte Wahrnehmung von Gruppenfeindschaften hinsichtlich ihrer Träger und Akteure. Dem entspricht der Verzicht auf die Hervorhebung bestimmter angefeindeter Gruppen. Mit welchem moralischen Recht, mit welcher Aussicht auf Überzeugungskraft will man die Feindschaft gegenüber Gruppe A als verwerflicher oder schwerwiegender als die gegenüber Gruppe B bezeichnen? Ist die Beschimpfung von Türken als Türken in ihrer Pauschalisierung und in ihrem Unrechtsgehalt etwas anderes als die Abwertung von Deutschen als Deutschen? Bei der Diskussion und Klärung solcher Fragen hilft auch die Lehrmeisterin Geschichte nicht weiter. Die kognitive Unangemessenheit und die soziale Missbilligung von Gruppenfeindschaften müssen hier und heute nach Kriterien bestimmt werden, die für jedermann gelten, die für alle nachvollziehbar sind und die deshalb auf überkommene Aufteilungen verzichten. Wer die Strudel der Vergangenheit nicht bewusst meidet, fährt nicht nur im Kreis – er verschwindet auch aus der Gegenwart.

(3) Die Idee, man könne die als Gruppenfeindschaften zusammengefassten Phänomene direkt bekämpfen, fußt auf der Vorstellung, man habe es hier mit einem politischen Gegner zu tun, dessen strategische Aktionen klug unterlaufen oder prompt pariert werden könnten. In der Praxis des Alltags hingegen sind Gruppenfeindschaften Teil der Verarbeitung von bestimmten Realitätserfahrungen, die in kognitiver, emotionaler und sozialer Hinsicht wichtige Funktionen erfüllen. Zu Recht wird in der Studie die Neigung zu einfachen, unterkomplexen Weltbildern und damit auch zu Gruppenfeindschaften mit dem sozialen Status der Betroffenen, ihrem Bildungsniveau und ihrem Selbstgefühl, ihrer gesellschaftlichen Anerkennung und ihren tatsächlichen Partizipationschancen in Verbindung gebracht.

Die Möglichkeiten von Veränderungen hängen ab von der Ermöglichung einer anderen Realität und einer Veränderung von Erfahrungsweisen. Gefragt sind damit sowohl Bildung und Erziehung in Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendhilfe wie Sozial-, Arbeitsmarktpolitik und Stadtentwicklung. Wie weit man hier auch immer das Objektiv des Fernrohrs aufzieht – es handelt sich um dauerhaft zu erfüllende Aufgaben, für die in erster Linie das gesetzlich vorgesehene Bildungssystem sowie die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich sind. Wendige Schlauchboote und flotte Jollen mögen vorausfahren, doch auf Dauer müssen auch die langsam und stetig verkehrenden Schub- und Schleppverbände auf Kurs gebracht werden.

### ***Dr. Michael Kohlstruck***

Leiter der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus  
des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin

## Einleitung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin

Das Schlagwort „Extremismus“ taucht in der öffentlichen Wahrnehmung als Problem für die Demokratie vor allem dann auf, wenn es um politisch motivierte Gewalttaten geht. „Rechtsextremismus“ wird außerdem dann zum Thema, wenn als „rechtsextremistisch“ eingestufte Parteien bei Wahlen parlamentarische Mandate erringen. Ginge es nur um extremistische Gewalt und Wahlergebnisse, könnte das Ausmaß der vom Phänomen Rechtsextremismus ausgehenden Gefährdungen in Berlin freilich als vergleichsweise begrenzt eingeschätzt werden:

In Berlin werden (im statistischen Jahresmittel) über 9.000 Straftaten – darunter über 800 Körperverletzungsdelikte und über 400 Gewaltdelikte<sup>1</sup> – *pro Woche* amtlich registriert. Ginge es nur um die zehn bis vierzig erfassten Straf- und ein bis drei Gewalttaten mit rechtsextremen Tatmotiv pro Woche, ginge es nur um etwa 500 „subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“, um 500 bis 1.000 Neonazis oder ein auf unter 2.000 geschrumpftes Gesamtpotenzial aktiver Rechtsextremisten, dann wären kaum relevante Wirkungen dieses Potenzials des deutsch-völkischen Rechtsextremismus auf die Bürgerschaft und die Staatsgewalt einer wehrhaften Demokratie zu erwarten.

Auch ein Potenzial von etwa 35.000 bis 50.000 Stimmen für rechtsextreme Parteien (von denen bei den letzten Wahlen über drei Viertel auf die NPD entfielen) ist bei rund 2.400.000 wahlberechtigten Bürger/innen<sup>2</sup> in Berlin per se nur insofern ein Problem, als es auch für gestandene Verteidiger des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates schwer erträglich ist, dass offenkundige Feinde tragender Verfassungsgrundsätze Wahlkampfkosten aus Steuermitteln erstattet bekommen.

Dieses Bild verändert sich allerdings, wenn statt der vordergründigen Etikettierungen die ideologischen Inhalte und Teilideologeme sowie deren Wirkungen auf die politische und soziale Alltagskultur im Gemeinwesen, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft in den Blick genommen werden.

Seit Anfang des 21. Jahrhunderts hat sich der sozialwissenschaftliche Befund, dass Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Randgruppenphänomene, sondern bis in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet sind und dies ein wesentlicher Hintergrund für das Ausleben etwa rassistischer Motive in diskriminierenden Handlungen und Gewalttaten ist, als handlungsleitende Einsicht bis in die Ausrichtung staatlicher Maßnahmen und Programme durchgesetzt. Die Erkenntnis, dass rassistisch motivierte Gewalt gleichsam die Spitze des Eisberges „Extremismus der Mitte“ und nicht bloß als Ausdruck individueller psychosozialer Störungen auf Seiten der Täter zu behandeln ist, begründete staatliche Programme zur Stärkung der Verankerung des menschenrechtlichen Verfassungskonsenses in der gesellschaftlichen Alltagspraxis – etwa die Bundesprogramme CIVITAS, ENTIMON, XENOS, VIELFALT TUT GUT und KOMPETENT. FÜR DEMOKRATIE, aber auch das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus<sup>3</sup>.

Diese Erkenntnis ist auch Grundlage für die Arbeit des Projekts „Mobiles Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ der Stiftung SPI sowie seiner Teilprojekte PRO-AKTIV<sup>4</sup>, VIELFALT GESTALTET<sup>5</sup> und Polis<sup>6</sup>. Der Arbeitsansatz des MBTs ist inhaltlich nicht auf die Unterstützung direkter Gegnerschaft zum deutsch-völkischen Nationalismus beschränkt und nicht auf eine repressive Bekämpfung von manifestem Rechtsextremismus fokussiert, sondern stellt mit einem breiteren inhaltlichen Bezugsrahmen insbesondere die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin nach Maßgabe der Normen und Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Vordergrund.

Auf den vielfältigen Erfahrungen in diesen Projekten basiert die vorliegende Arbeit. Sie zeigt auf, dass eine übergreifende Strategie, die neben dem deutsch-völkischen Rechtsextremismus etwa auch Ungleichheitsideologeme im Islamismus und im türkisch-völkischen Nationalismus (als Beispiel für nichtdeutsch-nationalistischen Rechtsextremismus) gleichermaßen berücksichtigt, am ehesten geeignet ist, der Realität Berlins als Stadt der Vielfalt – nicht zuletzt auch aus der Perspektive der Opfer von Segregation, Diskriminierung und Hasskriminalität – wirksam und nachhaltig gerecht zu werden.

Zunächst wird in den folgenden Kapiteln Rechtsextremismus als Phänomen aufgegriffen und definiert und in Beziehung gesetzt zu den von der Bielefelder Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer entwickelten Kategorien „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF). Sodann zeigen Beispiele aus der Praxis, wie sich Ausprägungen von GMF auch bei Berliner/innen mit Migrationshintergrund manifestieren. Zudem wird das Syndrom mit seinen Hintergründen und Wirkungsweisen beleuchtet, bevor auf die Inhalte der Ungleichheitsideologien sowie deren Grundmuster und Feindbilder näher eingegangen wird. Schließlich ist ein großes Kapitel den Gegenstrategien gewidmet, welche sich aus der Analyse und der Praxis ableiten lassen. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass Projektträger selbst über interkulturelle Kompetenzen verfügen und immer den gleichen, unvoreingenommenen Maßstab anwenden müssen, egal mit welcher Täter- und Opfergruppe man es zu tun hat.

## Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Wenn vom Verfassungsschutz als „rechtsextremistisch“ eingestufte Parteien bei Wahlen parlamentarische Mandate erringen, gibt es häufig reflexähnliche politische Reaktionen. Zumeist unabhängig vom konkreten Zusammenhang werden je nach politischer Orientierung die Gefahren des Islamismus und des Linksextremismus mit erwähnt bzw. die Bedrohungen durch den Rechtsextremismus nur für sich und nicht relativiert gesehen. In der Regel wird darüber hinaus nach jedem Vorfall aufs Neue nach *den Ursachen* gefragt – und häufig entweder Korrelationen zur Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit und zum Bezug von Transfereinkommen, individuelle psychosoziale Defizite oder eine eigentlich unpolitische, eher spontane „Protesthaltung“ zur Erklärung heran gezogen. Obgleich sich keine dieser Erklärungen in ihrer Schlichtheit durch sozialwissenschaftliche Untersuchungen als hinreichend bestätigen lässt, sie sich vielmehr bei näherer Betrachtung als unzureichend, wesentlichere Faktoren ignorierend und z. T. eher irreführend erscheinen, tauchen diese Reflexe noch immer nach entsprechenden Vorfällen auf – und verschwinden mit dem Thema nach Ablauf der medialen Halbwertszeit der „Story“ bis zum nächsten Vorfall.

Die personelle Stärke des Rechtsextremismus (wie auch des Islamismus und Linksextremismus) in Berlin scheint sich, so wie sie vom Verfassungsschutz eingeschätzt wird, in überschaubaren Größenordnungen zu bewegen.

<b>Rechtsextremistisches Personenpotential (geschätzt)</b>				
Quelle: Verfassungsschutzbericht Berlin 2008				
	<b>Berlin</b>		<b>Bund</b>	
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.160</b>	<b>1.880</b>	<b>32.600</b>	<b>31.100</b>
Mehrfachmitgliedschaften	150	100	1.600	1.100
<b>Tatsächliches Personenpotential</b>	<b>2.010</b>	<b>1.780</b>	<b>31.000</b>	<b>30.000</b>

Die Zahlen klingen, wie auch die Statistik der Straf- und Gewalttaten, zunächst einmal nach „Entwarnung“. Tatsächlich gibt es zur Entwarnung ebenso wenig Grund wie zur Dramatisierung. Da sich die öffentliche Wahrnehmung von Rechtsextremismus jedoch sehr auf die beschriebenen auffälligen Erscheinungsformen reduziert, ist das immer wieder plötzlich anschwellende und dann wieder abflauende Interesse der Öffentlichkeit vielleicht nachvollziehbar. Ebenso wie der Fokus auf einer vordergründigen Erscheinungsebene, auf der etwa der deutsch-völkische Rechtsextremismus und „der Ausländerextremismus“ als völlig verschiedene „Phänomenbereiche“ wahrgenommen werden, die höchstens zur gegenseitigen Relativierung, zur „Entlastung“ eines „Phänomenbereiches“ durch den anderen bzw. so miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass sie gegen einander aufgerechnet werden können.

Doch diese Wahrnehmung wird dem Problem nicht gerecht, wie ein Blick auf die ideologischen Inhalte und Teilideologeme zeigt. Die Inhalte, um die es beim Thema „Rechtsextremismus“ geht, macht der

Berliner Verfassungsschutz<sup>7</sup> an den folgenden Punkten fest: *Ablehnung des Gleichheitsprinzips*<sup>8</sup>, *Überbewertung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit*<sup>9</sup>, *Antipluralismus*<sup>10</sup> und *Autoritarismus*<sup>11</sup>.

**Beim Stichwort „Rechtsextremismus“ geht es also um die Ablehnung der Grundsätze und Regeln des freiheitlich und demokratisch verfassten Rechtsstaates, um die Ablehnung der Allgemeingültigkeit wesentlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten – insbesondere des Gleichheitsprinzips – in Verbindung mit einer feindseligen Haltung gegenüber Menschen, die einer von der eigenen „Norm“ abweichenden Gruppe zugeordnet und als „fremd“ und/oder minderwertig betrachtet werden. „Rechtsextremismus“ beschreibt die Gesamtheit dieses ideologischen Komplexes<sup>12</sup>, der seine vollständigsten und deutlichsten Ausprägungen in politischen Strömungen findet, die sich traditionell als „rechts“, „national“ oder „völkisch“ bezeichnen.**

Die dem deutsch-völkischen Rechtsextremismus wesentlich zu Grunde liegenden feindseligen und abwertenden Einstellungen gegenüber Nichtweißen, Juden, „Fremden“ (bzw. „Volksfremden“ oder „Artfremden“), „Asozialen“, „lebensunwertem Leben“ (geistig Behinderten), Homosexuellen und Muslimen machen jeweils nur für sich genommen noch kein geschlossenes oder gefestigtes rechtsextremes Weltbild aus. Diese Einstellungen sind keineswegs notwendig mit aktiv-kämpferischen Bestrebungen zur Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder zur Beeinträchtigung wesentlicher Verfassungsgrundsätze verbunden und (so der Befund einer Reihe von sozialwissenschaftlichen Studien seit den 1980er Jahren) weit über die Anhängererschaft rechtsextremer Parteien und Gruppierungen hinaus bis in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet.

Die Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld macht diese „prekäre Normalität“ zum Gegenstand ihrer Untersuchungen und fasst die betreffenden Haltungen, Einstellungsmuster und Ideologeme unter dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) zusammen. Diese Überkategorie unterteilt und beforscht die Heitmeyer-Gruppe in folgenden Kategorien: Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit<sup>13</sup>, Rassismus, Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus), Einforderung von Etabliertenvorrechten, Abwertung von Behinderten, Homophobie und Sexismus. GMF definiert die Forschungsgruppe als ein Syndrom aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, sozialen Randgruppen usw.

Exponierte Opfer der Erscheinungsformen, in denen sich GMF manifestiert – also von Diskriminierung, Ausgrenzung, vorurteilsmotivierten Anfeindungen, Hasskriminalität etc. – sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, die als solche erkennbar sind oder aufgrund äußerer Merkmale diesen Kategorien zugeordnet werden. Allerdings sind Wahrnehmungs-, Einstellungs- und Verhaltensmuster, die dem Syndrom der GMF zuzuordnen sind, auch unter Menschen mit Migrationshintergrund verbreitet. Und zwar, durchaus vergleichbar zur Mehrheitsbevölkerung, bis in die „Mitte“ von Minderheitencommunities bzw. bis in überregional wie lokal dominante Mainstreams. Das ist in der gesellschaftlichen Alltagswirklichkeit der Einwanderungsstadt Berlin bei genauerem Hinsehen schon seit Jahrzehnten erkennbar und in der letzten Dekade auch von Medien und Politik sowie in wissenschaftlichen Studien benannt worden.

### **GMF in Milieus mit Migrationshintergrund - Praxisbeispiele**

Die Feststellung, dass eingewanderte Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund für Ethnozentrismus, völkischen Nationalismus, Rassismus<sup>14</sup>, Antisemitismus<sup>15</sup>, Antiziganismus, Homosexuellenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Andersgläubige und Nonkonformisten grundsätzlich nicht weniger anfällig sind als Deutsche ohne Migrationshintergrund, ist in der Tat nicht neu<sup>16</sup>. Sie entspricht auch der Erfahrung aus der Beratungsarbeit in Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie mit lokalen Akteuren in den Berliner Bezirken<sup>17</sup> und lässt sich mit diversen Beispielen unterlegen.

### **Antisemitismus**

Eine kleine Clique zwölfjähriger Mädchen (unterschiedlicher) nichtdeutscher Herkunft mit islamischem Hintergrund machte sich den im Januar 2009 über diverse islamische Mailinglisten, Ketten-SMS u. ä. Medien verbreiteten Aufruf zu eigen, die Supermarktketten Aldi und Lidl zu boykottieren. Anlass des Boykottaufrufes war das Gerücht, Aldi und Lidl würden ihre Einnahmen vom 9. und 10. Januar bzw. in den ersten Januarwochen oder auch überhaupt von Freitagen und Samstagen „an Israel“ spenden. Die Berliner Grundschülerinnen übernahmen diesen Aufruf, erstellten Plakate, in denen sie dazu aufriefen, nicht bei Lidl zu kaufen, weil die das Geld den Juden gäben – und klebten diese Plakate an einen Lidl-Markt in der Nähe ihrer Schule. Natürlich wurden sie erwischt. Zur Rede gestellt, sagten sie, sie hätten doch nur etwas für die palästinensischen Kinder tun wollen, die von den Juden (im Gaza-Krieg) umgebracht würden.

Der Aufruf und das zugrunde liegende Gerücht waren in ganz Deutschland unter Muslimen bekannt. Sie wurden, ebenso wie das Gerücht, die Albrecht-Brüder (Aldi) wären Juden, z.B. auch von aufgeweckten Oberstufenschülerinnen mit islamischem Hintergrund, die engagiert an einem „Schule-OHNE-Rassismus“-Projekttag teilnahmen, geglaubt und gerechtfertigt.

Allein das kritische Hinterfragen des o. a. Gerüchts führte bei – an sich liebenswerten, aufgeweckten und interessierten – Schüler/innen zur Frage, ob man „etwa für die Juden sei“. „Jude“ wird ebenso wie „Opfer“ an Berliner Schulen (nicht nur, aber nicht zuletzt auch) von türkei- und arabischstämmigen Schüler/innen als gängiges Schimpfwort gebraucht.

### **Homosexuellenfeindlichkeit**

Lehrer/innen und Jugendsozialarbeiter/innen berichten bei Gesprächen von homosexuellenfeindlichen Äußerungen Jugendlicher nicht nur, aber nicht zuletzt auch mit türkischem, arabischem und „russischem“ (inkl. zentralasiatischem) Migrationshintergrund (inkl. Spätaussiedler).

„Schwul“ ist auf Berliner Schulhöfen ein ebenso gebräuchliches Schimpfwort wie „Jude“. Daran hat sich seit den Kommunalanalysen des Zentrums Demokratische Kultur aus den Jahren 2003/2004 augenscheinlich nichts Wesentliches verändert.

### **Rassismus**

So wenig Anlass besteht, Antisemitismus und Homosexuellenfeindlichkeit – quasi als Entlastung der deutschen Mehrheitsbevölkerung – zulasten islamischer, türkischer, arabischer oder russischstämmiger Minderheiten zu konfessionalisieren oder zu ethnisieren, so wenig Anlass besteht auch für eine Ethnisierung des Rassismus zu einem nur-mehrheitsdeutschen Phänomen.

Der rassistische Angriff von zwei Jugendlichen ohne und zwei Jugendlichen mit türkischem bzw. portugiesischem Migrationshintergrund auf einen Afroamerikaner in Spandau im Oktober 2007 zeigte, dass die Kategorie „Fremdenfeindlichkeit“ zur Erfassung rassistisch motivierter Delikte durch die Polizei unbrauchbar ist. Noch deutlicher wird diese Unbrauchbarkeit der amtlichen Kategorien etwa bei rassistisch motivierten Belästigungen von Afrodeutschen – nämlich in Deutschland geborenen, schwarzen deutschen Staatsbürger/innen mit deutscher Herkunftssprache – durch Täter mit nichtdeutscher Herkunftssprache und europäischem, mediterranem oder nahöstlichem Migrationshintergrund. Diese Konstellation ist in Berlin durchaus nicht ungewöhnlich.

Wer sich davon überzeugen möchte, dass die ideologische Zuschreibung mentaler und charakterlicher Eigenschaften, Begabungen und Defizite sowie kultureller, ethnischer und nationaler Identitäten nach Maßgabe des „Blutes“ keine exklusive Eigenheit des deutschen Rassismus ist, möge etwa in einer Neuköllner Hauptschule die Identitätskonstruktionen, Selbst- und Fremdbilder türkei- und arabischstämmiger Jugendlicher näher betrachten. Die Auseinandersetzung mit den Identitätskonstruktionen türkeistämmiger „Deutschländer“ ist insofern besonders interessant, da das (kemalistische) nationale Selbstverständnis der Republik Türkei eigentlich ausdrücklich republikanisch, also eben nicht ethnisch oder rassistisch definiert ist. Es ist bemerkenswert, wie sich manche Nachfahren albanischer, aramäischer, aserbajdschanischer, bosnischer, bulgarischer, griechischer, mazedonischer, syrisch-arabischer,

tscherkessischer, tatarischer und anderer Levantiner nun in Deutschland als „Türken aufgrund des Blutes“ bekennen – und etwa von „den Arabern“ in ihrer Neuköllner Nachbarschaft abgrenzen.

### **Ethnozentrismus und Nationalismus**

Wenngleich rassistische Konnotationen nicht nur bei völkisch-deutschen Identitätskonstruktionen, sondern eben auch bei der Selbstwahrnehmung von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen, geht es bei ideologisch aufladbaren Gruppenrivalitäten und Konflikten sowohl zwischen Mehrheitsdeutschen und eingewanderten Minderheiten als auch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund vor allem um nationalistische Zuordnungen und ethnisch-kulturelle Abgrenzungen. Etwa zwischen „den Arabern“ und „den Türken“ und nicht zuletzt zwischen „den Türken“ und „den Kurden“.

Rassistische und ethnozentristische Vorurteile sind aber auch in verschiedenen Migrantenmilieus wie in der deutschen Mehrheitsgesellschaft etwa gegen Sinti und Roma verbreitet – wobei die Behauptung von „Etabliertenvorrechten“ durch inzwischen relativ integrierte Arbeitsmigranten gegenüber Neueinwanderern mit sowohl deutlich unangepassteren Lebensgewohnheiten als auch mit geringerem sozialen Status eine Rolle spielen können: etwa bei Nachbarschaftskonflikten, in denen sich alteingesessene Deutsche mit inzwischen etablierten Einwanderern gegen „die Juden da oben“ und „fremdenfeindlich“ gegen die „Zigeuner“ unter ihnen solidarisieren können.

### **„Deutschfeindlichkeit“ und religiöser Chauvinismus**

Bei verschiedenen Gelegenheiten berichten Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen an Schulen mit einem sehr hohen Anteil muslimischer Schüler/innen türkischer und arabischer Herkunft davon, dass sie selbst sowie auch mehrheitsdeutsche Schüler/innen – die vor Ort allerdings in der Minderheit sind – abwertend als „Deutsche“, „Kartoffeln“, „Schweinefleischfresser“, „Ungläubige“ oder auch als „Christen“ bezeichnet, als minderwertig behandelt oder „gemobbt“ würden.

So hätten Schüler/innen „von ihrem Imam“ gesagt bekommen, dass man *Kuffâr* (Ungläubigen bzw. Götzendienern, Gottesleugnern und Leugnern der Gottgesandtschaft Mohammeds) gegenüber nicht zu Ehrlichkeit verpflichtet sei. Lehrerinnen berichten von Respektlosigkeit und Provokationen bis hin zu tätlichen Beleidigungen insbesondere durch Schüler mit islamischem Hintergrund. Diese verwiesen als Rechtfertigung für schlechtes Benehmen und sexistischen Chauvinismus auch auf den Unterschied der religiösen oder ethnischen Identität. Von Muslimen mit Migrationshintergrund ausgehende Diskriminierungen und Anfeindungen richten sich darüber hinaus gegen Aleviten (unter denen wiederum nicht selten pauschale Vorurteile gegen sunnitische Muslime zu konstatieren sind) und Muslime, die z.B. nicht am Fasten im Ramadan teilnehmen oder sich nach Ansicht der Täter/innen „unschicklich“ bzw. „unislamisch“ kleiden oder verhalten.

Insbesondere in bildungsfernen, religiös- und traditionsverwurzelten, aber auch in „entwurzelten konsum-materialistischen“ Milieus türkeistämmiger Migranten ist es nicht unüblich, den Begriff „Verdeutschung“ zu verwenden, um die Annäherung des Lebensstils von Muslimen und v. a. Muslimas mit türkischem Migrationshintergrund an westliche Lebensstile zu brandmarken. Dabei wird mit „deutsch“ konnotativ moralische Degeneration, sexuelle Freizügigkeit und Egoismus, Alkoholismus und Drogensucht, Islam- und Türkenfeindlichkeit, Ehr-, Sitten- und Gottlosigkeit bezeichnet.

### **Islamfeindlichkeit**

Spätestens der Mord an Marwa El-Sherbiny im Juli 2009 in Dresden machte deutlich, dass islam- und muslimfeindliche Einstellungen nicht nur unter deutsch-völkischen Rechtsextremisten und westlich-abendländischen Rechtspopulisten vorkommen. Der Täter, der sein Opfer zuvor wegen ihres Kopftuchs als „Islamistin“ und „Terroristin“ beschimpft hatte, war ein 2003 zugewanderter, arbeitsloser Russlanddeutscher. Nach den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit für Demokratieentwicklung in Berlin sind Vorbehalte gegen Muslime und islamfeindliche Einstellungen etwa unter serbisch- und kroatischstämmigen, russisch-<sup>18</sup> und polnischstämmigen Migrant/innen nicht weniger verbreitet als in der alteingesessenen deutschen Mehrheitsbevölkerung. Nicht zuletzt dort, wo diese Einstellungen in der Mehrheitsbevölkerung besonders virulent sind – und Muslime im Alltag kaum sichtbar sind.

## GMF – soziale Lage – politische Kultur – Sozialisation

Nicht nur Wilhelm Heitmeyer<sup>19</sup> erkennt bei der Verbreitung (Häufigkeit) und Ausprägung von Dispositionen für das Syndrom der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ eine Korrelation zur sozialen Lage (Angst vor eigener oder fraternaler [relativer] sozialer Deprivation, relativ geringe Bildung und geringes Einkommen). So stellt auch die Sinus-Milieustudie „Diskriminierung im Alltag“ Problemschwerpunkte im Kontext „fremdenfeindlicher“, rassistischer, ethnozentristischer und islamfeindlicher Einstellungen in autochthonen konservativen, traditionsverwurzelten und „unterschichtigen“ Milieus fest. Bei vergleichbaren Milieus „der Menschen mit Migrationshintergrund“ – nämlich religiös- und traditionsverwurzelten Milieus, sozial und kulturell entwurzelten Milieus, konsummaterialistisch orientierten Teilen „hedonistischer“ Milieus sowie Teilen des traditionellen Gastarbeitermilieus – stellt die Sinus-Studie „Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ signifikante Integrationsdefizite fest<sup>20</sup>. In solchen Milieus mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund sind aufgrund der Erfahrung vieler Akteure im Bereich Schule, Soziale Arbeit und Polizei (die Befunde der empirischen Sozialforschung sind in diesem Feld bislang nicht hinreichend belastbar) auch Schwerpunkte der Ausprägung und Verbreitung von GMF zu vermuten.

Antidemokratische Tendenzen und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit treten offenbar überproportional häufig gemeinsam mit Faktoren auf wie

- Mangel an sozialer Kompetenz im Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt,
- Defiziten im Umgang mit Abweichungen von bekanntem und daher erwartetem sowie mehrdeutigem und widersprüchlichem Verhalten (geringe Ambiguitätstoleranz),
- autoritär-kollektivistischer Prägung – häufig in eher traditionell-patriarchalisch orientierten Familien und Milieus mit entsprechenden Rollenmustern,
- (häuslicher) Gewalt als akzeptierte Form der Konfliktaustragung,
- „umgekehrter Psychoanalyse“ – statt Differenzierung und Versachlichung: Emotionalisierung und Polarisierung in „Schwarz-Weiß-Muster“ bzw. simplifizierende, stereotype Erklärungsmuster und Feindbilder mit Neigungen zu Verschwörungstheorien,
- auf rückwärtsgewandten Fiktionen beruhenden ideologische Konstruktionen von Identität sowie
- sozialer Desintegration: sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung aus der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Wohlstand, Verlust von Sicherheit und Status bzw. Angst davor; negative soziale Anerkennungsbilanzen von Individuen und Gruppen etc.<sup>21</sup>

Defizite im Umgang mit Diversität und Ambiguität, autoritäre Orientierungen sowie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind im Verhältnis zum bundesdeutschen Durchschnitt vor allem in Bevölkerungsgruppen und Milieus überproportional verbreitet und ausgeprägt, die vergleichsweise bildungsfern (dabei z. T. aber durchaus bildungsorientiert) sowie sozial – nämlich nach Teilhabemöglichkeiten, gesamtgesellschaftlicher Anerkennung/Status etc. – unterprivilegiert, d.h.: schwächer als der Durchschnitt bzw. die „bürgerliche Mitte“ bis randständig sind.

Neben diesen sozialen Faktoren scheint auch die jeweils vorherrschende politisch-gesellschaftliche Kultur für die Verbreitung und Ausprägung entsprechender Dispositionen eine Rolle zu spielen. Das gilt insbesondere für Milieus und Bevölkerungsgruppen, in denen

- die Integration in das politische System der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen vergleichsweise schwach und die Distanz zur Idee der Demokratie sowie zum demokratischen politischen System relativ groß ist,
- die eindeutige Distanzierung von extremistischen – etwa völkisch-nationalistischen, chauvinistischen, islamfeindlichen oder islamistischen – Ideologien und Gruppierungen keine selbstverständliche Normalität ist und das Bekenntnis zu völkisch-nationalistischen, rassistischen, antisemitischen und autoritären Haltungen keine konsequente Ächtung zur Folge hat,
- politisch-extremistische Subkulturen (etwa durch die offene Präsenz von Symbolen und Parolen) das gesellschaftliche Klima augenscheinlich mitbestimmen und in denen stereotype Fremdbilder, abfällige Bemerkungen über (schwächere) „Andere“, rassistische und chauvinistische Witze sowie populistische Verschwörungslegenden mit antisemitischer und antiwestlicher Konnotation zur gewöhnlichen Alltagskultur des gesellschaftlichen Mainstreams gehöre.

## Statistische Gruppen und Häufigkeiten

Die – statistisch – größere Häufigkeit von Dispositionen für Demokratiedistanz und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in bildungsfernen, sozial schwachen sowie traditionsverwurzelten und konservativen Milieus bedeutet aber nicht, dass diese Einstellungsmuster zwingend in den entsprechenden Milieus dominieren oder Bildungsferne und konservative Einstellungen notwendig zu verfassungsfreundlichen Haltungen führen. Sie bedeutet auch nicht, dass die „bürgerliche Mitte“ der Gesellschaft oder die modernen „Leitmilieus“ vor GMF, Demokratiedistanz oder der Kultivierung von Verschwörungsliegenden gefeit sind. Vielmehr sind solche Einstellungs- und Deutungsmuster verbreitet – bis in die „Mitte“ des gesamtgesellschaftlichen Mainstreams und die jeweilige „Mitte“ der verschiedenen lokal vorherrschenden Mehrheitsgesellschaften.

Vergleichbare Tendenzen können selbst in links-liberalen bildungsbürgerlichen Milieus zunehmen: nämlich dort, wo tatsächliche soziale Verwerfungen und Konflikte der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft von den deutungsmächtigen Demokrat/innen in Politik und Verwaltung nicht ebenso offen und öffentlich wie sachlich und differenziert thematisiert werden: Auch in Milieus, die sich selbst als aufgeklärt, humanistisch, demokratisch, ausdrücklich nicht-rassistisch, nicht judenfeindlich, weltoffen, „ausländerfreundlich“ und tolerant verstehen, kann vor einem solchen Hintergrund sachliche Religionskritik im Allgemeinen und Islamkritik im Besonderen in Islamphobie sowie Hilflosigkeit in Alltagskonflikten in einen ethnisierten Sozialchauvinismus und stereotype Zuschreibungen<sup>22</sup> übergehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die sich an pauschalen und emotionalisierten Unterscheidungen nach ethnisch-kultureller Herkunft und Religion, nach wie vor dominieren. Und das Gefühl, von den demokratischen Parteien und der politischen Administration des Gemeinwesens im Stich gelassen zu werden, kann auch in solchen Milieus zur Distanzierung vom politischen System beitragen – insbesondere wenn sachlich nachvollziehbare Bedenken von der Politik scheinbar übergangen werden: Etwa

- Befürchtungen, die Errungenschaften der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft – wie persönliche Freiheitsrechte und der eigene Lebensstil, die Fortschritte zur Gleichberechtigung der Frau, der Abbau der Diskriminierung von Homosexuellen, die Etablierung von Kinderrechten u. a. menschenrechtlicher Standards, die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und/oder die politische Ächtung des Antisemitismus – könnten durch eine Islamisierung des Alltags im lokalen Gemeinwesen und seinen Institutionen (Kita, Schule etc.) gefährdet oder untergraben werden,
- die Frustration über sexistische, religiös-chauvinistische, ethnozentrierte, antisemitische, rassistische, antiliberalen und autoritäre Orientierungen sowie über Gewaltaffinität in bestimmten Migrantenmilieus, die in die Alltagswirklichkeit der Mehrheitsgesellschaft (Kita, Schule, Behörden, Diskotheken etc.) hinein reichen oder
- Konflikte um die Sichtbarkeit des Islams im öffentlichen Leben, um sittliche Normen hinsichtlich Sexualität und Gender-Rollen, des Verhältnisses zwischen den Generationen, gesellschaftlichen Umgangsformen und Dresscodes, des Verhältnisses zwischen Individuum und (familiärem oder sozialem) Kollektiv, angemessener Formen des Umgangs mit Konflikten und Kritik, der Übertragung interethnischer und internationaler Konflikte aus dem Ausland in das Zusammenleben in Berlin usf.

Solche Tendenzen zu einer wachsenden Demokratiedistanz, zum Umschlagen von „Ausländerfreundlichkeit“ in ethnisierten Sozialchauvinismus und Islamfeindlichkeit<sup>23</sup> oder in den Rückzug auf das „Eigene“<sup>24</sup> und zur exklusiven Selbstbehauptung dieses „Eigenen“ stellen per se noch keine rechtsextreme Bestrebung oder Gefährdung der Demokratie dar. Sie tragen aber zur Schwächung der Substanz der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft bei. Und diese Substanz ist die wichtigste Ressource für die nachhaltige Auseinandersetzung mit GMF und demokratiegefährdenden Tendenzen.

Ebenso bedeutet die – statistisch – überproportionale Auffälligkeit männlicher Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener (im Alter zwischen 14 und 24 Jahren) im Bereich der Hasskriminalität<sup>25</sup> und vorurteilsmotivierten Gewalttaten<sup>26</sup> nicht, dass GMF und darauf beruhende Einstellungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster etwa nur in dieser statistischen Bevölkerungsgruppe festzustellen wären. Vielmehr entspricht diese Häufigkeit im Grunde nur der insgesamt überproportionalen (nach außen gerichteten) Verhaltensauffälligkeit männlicher Jugendlicher und junger Männer. Denn Vorurteile, GMF und diskriminierendes Verhalten gibt es ebenso bei Frauen und älteren Erwachsenen. Wenn auch mit fortschreitendem Alter die Neigung im Allgemeinen zurückzugehen scheint, spontan im eigenen Wohngebiet aus Gruppen heraus Gewaltstraftaten zu begehen – so wie die Mehrzahl der vorurteilsmotivierten Gewaltdelikte begangen werden –, nimmt dabei die Sympathie für die Motive der Hasskriminalität keineswegs notwendig ab. Für die häufig geradezu demonstrativ in öffentlichen Räumen begangenen Taten ist wiederum der Eindruck der Täter, von der Nachbarschaft unbehelligt, also im Sinne der „schweigenden Mehrheit“ der „eigenen“ Bevölkerungsgruppe oder zumindest von ihr geduldet zu agieren, ein nicht unwesentlicher (atmosphärischer) Tathintergrund.

Statistische Häufigkeiten sagen also wenig über *zwingende* kausale Zusammenhänge aus: Nicht jeder bildungsferne männliche Jugendliche in einer prekären sozialen Lage hat ausgeprägte Neigungen zur GMF; autoritäre Orientierungen und Chauvinismus sind keine notwendige Folge sozialer Randständigkeit oder konservativer Gesinnungen und durchaus nicht nur an den Rändern der Gesellschaft verbreitet.

Allerdings stützen statistische Häufigkeiten die Beobachtung, dass in Bevölkerungsgruppen, die sich auf Dauer kollektiv diskriminiert und abgewertet, aus der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ausgegrenzt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder in dieser Hinsicht ihren Status bedroht sehen, tendenziell die Neigung zunimmt, sich gegen „die Anderen“ behaupten zu wollen, sich auf das „Eigene“ zurückzuziehen, sich selbst von „den Anderen“ abzugrenzen und abzusondern. Mit dieser Neigung geht in der Regel eine verstärkte Bezugnahme auf „Wir-Die“-Dichotomien sowie stereotype Bilder und Zuschreibungen einher, an denen das GMF-Syndrom anknüpft. Ebenso wachsen Dispositionen für Einstellungen, die sich gegen „Normabweichungen“, Pluralismus, Diversität und „Nestbeschmutzung“ innerhalb der eigenen „Wir“-Gruppe richten – d.h.: tendenziell nimmt gruppenintern der Konformitätsdruck zu.

Diese „Modernisierungsverlierer“ gehören nach Abstammung, Herkunft und soziokultureller Prägung, religiösem Bekenntnis, Beruf und Arbeitsverhältnis, Milieu, Gender und Generation unterschiedlichen Gruppen an, sind aber häufig in ähnlicher Weise nicht „in der Bundesrepublik Deutschland angekommen“ oder fühlen sich machtlos und von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“.

Wenn man die Anfälligkeit für Ungleichheitsideologien und Verschwörungslegenden, für autoritäre Orientierungen und Demokratiedistanz, für ideologische Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit sowie für die Verinnerlichung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen nicht auf genetische Defekte, sondern auf die allgemein menschliche Fehlbarkeit bei der Bewältigung prekärer Lebenslagen, auf Sozialisation und Einflüsse der politischen Kultur zurückführt, kann es eigentlich nicht überraschen, wenn unter vergleichbaren persönlichen, gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Voraussetzungen vergleichbare Dispositionen für autoritäre und demokratiedistanzierte Haltungen sowie für das GMF-Syndrom ausgeprägt werden – eben auch mit vergleichbaren Feindbildkonstruktion etwa gegen Juden, Homosexuelle, die USA und „den Westen“ sowie gegen „Fremdblütige“, (ethnisch-kulturell) „Andere“ bzw. Anders-/„Ungläubige“ und (sozial) Schwächere.

*„Gefährlich wird es immer dann, wenn individuelle Ausgrenzungserfahrungen mit organisierter Ungleichheitsideologie zusammentreffen“<sup>27</sup>.*

### **Kontextbedingungen: Berlin**

Berlin ist eine Einwanderungsstadt und eine Stadt der Vielfalt. Das eine hat mit dem anderen zu tun, ist aber nicht dasselbe:

„Einwanderungsstadt“ beschreibt die Realität, dass viele Berliner/innen von außerhalb nach Berlin eingewandert sind und Berliner/innen, deren vier Großelternanteile in Berlin geboren wurden, hier in der Minderheit sind. Zu dieser Realität gehört auch, dass über ein Viertel der Berliner Bevölkerung mindestens einen Elternteil hat, der aus dem Ausland eingewandert ist bzw. eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat oder hatte. Etwa die Hälfte bis zwei Drittel dieser Berliner/innen mit Migrationshintergrund ist selbst aus dem Ausland zugewandert und verfügt über eine eigene Migrationserfahrung, die allerdings je nach dem Alter sowie dem rechtlichen und sozialen Status zum Zeitpunkt der Einwanderung sehr unterschiedlich ist. Bei den Berliner/innen mit Migrationshintergrund sind die Ausländer wohl noch knapp in der Mehrheit, aber der Anteil der Deutschen nimmt – nicht nur durch Einbürgerungen und bi-ethnische Familien, sondern vor allem in Folge des zum Beginn des 21. Jahrhunderts geänderten Staatsangehörigkeitsrechts – zu. Zur Realität der Einwanderungsstadt Berlin gehört schließlich auch, dass die unter 18-jährigen Berliner/innen zu über 40 Prozent einen Migrationshintergrund haben und bei den Klein- und Vorschulkindern die Berliner/innen mit Migrationshintergrund, die nun überwiegend gebürtige Deutsche sind, die absolute Mehrheit stellen. Insofern ist die Vorstellung von einer nach Abstammung und (national-)ethnischer Herkunft homogenen deutschen Mehr-

heitsbevölkerung perspektivisch irrational. Sie ist es allerdings auch in der historischen Retrospektive, denn Berlin war von je her bis 1933 (bzw., wenn man die zum großen Teil erzwungene Zuwanderung von „Fremdarbeitern“ hinzunimmt: bis 1945) eine Einwanderungsstadt mit einem erheblichen Bevölkerungsanteil nichtdeutschstämmiger Einwohner/innen.

„Stadt der Vielfalt“ beschreibt eine Realität, zu der die Berliner/innen mit Migrationshintergrund durch ihre unterschiedlichen familiären, regionalen, sozialen, ethnischen und religiös-weltanschaulichen Herkünfte und Kulturen zwar beitragen, die sich jedoch in keiner Weise auf die Wirkung von Zuwanderung aus anderen deutschen Regionen und Ländern sowie aus dem Ausland reduzieren lässt. Tatsächlich geht es vor allem um die ganze Vielfalt unterschiedlicher Milieus, Communities, Szenen, Lebensstile und Lebenswelten der deutschen Metropole in der Mitte Europas des beginnenden 21. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung: Hier begegnen, verschmelzen und reiben sich ost- und westdeutsche Erfahrungen, Prägungen, Traditionen und Kulturen. Hier sind so gut wie alle in Deutschland und Europa vorhandenen politischen Strömungen und Kulturen irgendwie vertreten, auch wenn insgesamt, wenn auch nicht überall lokal vorherrschend, westlich-demokratisch, sozial- und liberal-demokratische, westlich-bürgerliche, links-alternative und traditionell-linke Orientierungen und Milieus tonangebend sind. In der Bundeshauptstadt ist eine Vielzahl unterschiedlicher Religionsgemeinschaften präsent, von denen die Evangelische Kirche mit rund 750.000 Mitgliedern noch immer die größte ist, gefolgt von der Katholischen Kirche mit inzwischen über 300.000 Mitgliedern. Die drittgrößte religiöse Gruppe bildet nun das Spektrum (überwiegend türkeistämmiger) sunnitischer Muslime mit seinen verschiedenen Verbänden und Moscheevereinen und vor allem mit seiner Vielfalt unterschiedlicher religiöser Auffassungen und Glaubenspraktiken. Insgesamt werden, wie schon weiter oben erwähnt, 200.000 bis 280.000 Berliner/innen „dem Islam“ zugerechnet, von denen sich, würden sie einzeln befragt, allerdings wohl einige Zehntausend als Aleviten und weitere Zehntausende als „Nichtreligiöse“, „Nichtpraktizierende“ oder bekennende Atheisten mehr oder minder ausdrücklich vom Islam distanzieren würden. Insgesamt ist in Berlin ein umfassendes Spektrum christlicher, islamischer, jüdischer, buddhistischer und weiterer Glaubensrichtungen und Bekenntnisgemeinschaften vertreten; die größte statistische Gruppe bilden allerdings mit rund zwei Dritteln der Berliner Bevölkerung die Konfessionslosen, die sich – obgleich sie in ihrer übergroßen Mehrheit Weihnachten und Ostern als traditionelle Feiertage begehen – keiner religiösen Bekenntnisgemeinschaft zuordnen. Zu dieser im Osten Berlins besonders deutlich dominierenden Gruppe gehören vor allem (aber nicht nur) viele ausdrücklich atheistische und agnostische Freidenker, aber auch Menschen, die spirituelle Bedürfnisse in Anlehnung etwa an buddhistische, jüdische, christliche und islamische Ausprägungen der Mystik jenseits traditioneller Bekenntnisgemeinschaften zu befriedigen suchen. In der Metropole Berlin mit ihrer Vielfalt an weltanschaulichen Kulturen gibt es auch ein offenes und vielfältiges schwules und lesbisches Leben, z. T. in Form von diversen Lebensstilen und Kulturen, die sich vor allem anhand der homosexuellen Orientierung definieren. Wiederum quer zu den vorgenannten Kategorien steht die Vielfalt an kulturellen Szenen, Wissenschafts- und Künstler-Communities, nonkonformistischen Lebensstilen, kreativen und innovativen Branchen, verschiedenen Unternehmens-, Organisations-, Ausbildungs- und Berufskulturen, Sportarten und -vereinen, Fan-Gemeinschaften und Jugendkulturen sowie die Verschiedenheiten nach Altersgruppe, Gender, Behinderung/Sonderbegabung usw. Diese Vielfalt, die zwischen den verschiedenen „Communities“ und Gruppenidentitäten viel Raum für individuelle Lebensentwürfe und Lebensstile lässt, gilt mit Recht als Reichtum moderner Stadtgesellschaften und Ressource für ihre Entwicklung. Sie lässt sich aber auch in soziale Milieus kategorisieren, die je nach ihrem Durchschnittseinkommen und -vermögen, sozialem Status und vor allem ihrem Bildungsniveau unterschiedliche Möglichkeiten zur Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben in seiner ganzen Vielfalt bieten. In den letzten beiden Dekaden sind die Grenzen zwischen diesen sozialen und soziokulturellen Milieus tendenziell undurchlässiger, die sozialen und soziokulturellen Unterschiede größer und die Abstände zwischen „oben“ und „unten“ weiter geworden.

Die letztgenannte soziale Diversität, Desintegration und Segregation bietet in der Tat ein erhebliches Potenzial für soziale Verwerfungen und Konflikte. Demgegenüber hat die Tatsache der Einwanderung und wachsenden Diversität ethnischer Herkünfte nur für sich genommen höchstens mit dem Potenzial von Vielfalt als Ressource gesellschaftlicher Entwicklung zu tun. Per se sagt sie noch nichts über soziale Milieus, die Schere zwischen (bildungs-)armen und (bildungs-)reichen Milieus oder die Durchlässigkeit sozialer Grenzen aus. Tatsächlich nehmen die kulturellen Übereinstimmungen und Gemein-

samkeiten zwischen alteingesessenen-mehrheitsdeutschen und „Milieus mit Migrationshintergrund“ bis zu einer weitgehenden Angleichung von Lebens- und Erziehungsstilen, wesentlichen Normen und Werten, Konventionen, „Helden“ und Leitbildern ebenso zu wie alltägliche interethnische Beziehungen und Lebenspartnerschaften je höher der soziale und Bildungsstatus dieser Milieus ist. Insofern kann man durchaus von einer „transethnischen deutschen Leitkultur“ sprechen, die sich aus der Schnittmenge gemeinsamer geistiger Prägungen zwischen den verschiedenen (etablierten, postmateriellen und intellektuell-kosmopolitischen) bürgerlichen und modernen „Leitmilieus“ ergibt.

In der allgemeinen und öffentlichen Wahrnehmung wird jedoch die soziale Diversität und Desintegration mit ihrem Konfliktpotenzial – ethnisch kulturalisiert – als Problem im Kontext von Einwanderung aufgefasst bzw. zur ethnisch-kulturellen Diversität und Segregation umgedeutet. Die Wirkungen sozialer Desintegration auf die politisch-kulturelle und ideologische Verarbeitung von Konkurrenzängsten und Konflikten um Zugehörigkeit, Anerkennung und Teilhabe in der unteren Hälfte der Einwanderungsgesellschaft erscheinen dann als nach ethnisch-kultureller und religiös-weltanschaulicher Herkunft zu unterscheidende Erscheinungsformen politischer Radikalisierung, ethischer Verrohung und extremistischer Ideologisierung des „Eigenen“ – d.h.: als aggressive „Selbstbehauptung“ national-ethnisch oder religiös definierter „Wir“-Gruppen gegen „die Anderen“ (und „die da oben“).

Tatsächlich trifft man in Berlin auf Schulhöfen und in Klassenzimmern, an Stammtischen und in Männercafés, an Kiosken und in Einkaufsstraßen, in Jugendclubs und auf Sportplätzen, in Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen der Arbeitsförderung alltäglich auf Erscheinungsformen solcher national-ethnisch und/oder religiös definierter, aggressiver „Selbstbehauptung“ gegen „Andere“. Dabei sind „die Anderen“ aber zumeist dieselben „Anderen“ – nämlich „die Fremden“, „die Juden“, „Zigeuner“, „Neger“, „Schwule“ – und die komplementär „Anderen“ – d.h.: „die Ausländer“/„die Deutschen“, „die Muslime“/„die Ungläubigen“ (Nichtmuslime), „die Russen“/„die Araber“/„die Türken“ usw.

Tatsächlich bilden die verschiedenen feindseligen Einstellungen gegen andere Bevölkerungsgruppen ein Syndrom, das i. d. R. mit einem mehr oder minder ausgeprägten traditionell-patriarchalischen Sexismus, mit autoritären, demokratiedistanzierten Orientierungen, Gewaltaffinität und der Neigung zu Verschwörungstheorien korrespondiert.

Tatsächlich hängen die Verbreitung und Ausprägung entsprechender Einstellungs-, Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster aber nicht ursächlich mit dem jeweiligen ethnischen oder religiösen Hintergrund zusammen. Vielmehr korrespondieren sie vor allem mit dem Bildungsniveau, dem *sozialen* und *soziokulturellen* Milieu, den in ihm vorherrschenden Sozialisationsbedingungen sowie seiner – auch „fraternal“ – vorherrschend empfundenen sozialen Lage und Anerkennung.

Tatsächlich geht es – unabhängig vom jeweiligen ethnischen und religiösen Hintergrund – um eine Wechselwirkung der Verbreitung solcher Einstellungs- und Verhaltensmuster bis in die „Mitte“ der jeweiligen „Wir“-Gruppe mit Ungleichheitsideologien, die vor allem auf rückwärts gewandten ideologischen Konstruktionen von Identität und Fremdheit, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit beruhen. Diese Ideologien haben nicht nur komplementäre und zum großen Teil dieselben Feindbilder. Sie greifen nicht nur auf dieselben Ideologeme zurück und gleichen sich in ihrer ideologischen Grundkonstruktion. Sie haben auch einerseits komplementäre und andererseits gleichgerichtete Wirkungen – insbesondere hinsichtlich der „Trennung der Ethnien“ und der Zementierung von Integrationsbarrieren. D.h. auch: hinsichtlich der Zementierung sozialer Randständigkeit von Angehörigen bildungsferner Milieus (mit und ohne Migrationshintergrund). Dabei beruht die Stärke der Wirksamkeit dieser Ideologien auf ihrer Anschlussfähigkeit an allgemein in „ihrer“ (ethnischen/religiösen) Bevölkerungsgruppe vorherrschende Diskurse, Deutungs- und Wahrnehmungsmuster sowie Selbst- und Fremdwahrnehmungen.

## **Attraktivität extremistischer Ideologeme und Identitätskonstruktionen**

Völkisch-nationalistische wie islamistische Extremisten „machen Sinnangebote, die vor allem bei jenen Widerhall finden, denen sozialverträgliche Zugänge zur politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Partizipation fehlen. Die randständigen Jugendlichen mit muslimischem und russischem Hintergrund in Berlin haben viel mit den marginalisierten ostdeutschen Jugendlichen gemeinsam. (...) Wenn alle Zugänge versperrt sind, dann bleibt immer noch das eigene Blut, die eigene Religion als letzte Ressource, die von niemandem genommen werden kann, da sie nicht erworben werden müssen, sondern jedem von Geburt an zukommen. Ein idealer Nährboden für die Grauen Wölfe, die Hamas, die Muslimbrüder und andere extremistische Gruppen...“<sup>28</sup>

Politische Extremisten geben Antworten auf grundlegende Fragen

- der Zugehörigkeit (Identität, anerkannte Position in der Gemeinschaft, Heimat),
- der Anerkennung im und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Position, Status und Repräsentation im Verhältnis zu Anderen),
- der Sicherheit von sozialem Status und Teilhabemöglichkeiten bzw. der „Schuld“ für Unsicherheit und (empfundene) Bedrohungen von Teilhabechancen, Status, Heimat, Identität und existenzieller Sicherheit,
- der politischen Orientierung in Zeiten eines rapiden gesellschaftlichen Wandels und in komplexen, schwer überschaubaren Problemzusammenhängen.

Die Antworten von Ideologen der Ungleichheit auf solche Fragen gründen sich i. d. R. auf rückwärts-gewandte Konstruktionen von Identität, undifferenzierte Schwarz-Weiß-Muster, irrationale Verquickungen verschiedener Phänomene, polemische Simplifizierungen komplexer Sachverhalte sowie (weit verbreitete) Vorurteile und Stereotype. Die Ideologen polarisieren, emotionalisieren und bieten Feindbilder an, die destruktiven Befindlichkeiten, Wut und Hass eine Projektionsfläche und Zielrichtung geben und dadurch vom Gefühl eigener Isolation, Abwertung, Orientierungs- und Hilflosigkeit entlasten. Sie appellieren an die niedrigsten Instinkte und destruktiven Impulse der Menschen, schüren Hass und Gewalt – aber sie greifen vorhandene Ängste und Befindlichkeiten auf und gehen auf vorhandene Bedürfnisse ein. Und zwar grundsätzlich gruppenübergreifend nach den gleichen Grundmustern.

Das bedeutet nicht, dass ideologische Unterschiede sowie die jeweils besonderen Entwicklungsbedingungen etwa von islamistischen und völkisch-nationalistischen Tendenzen bei der Prävention und Intervention gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und antidemokratische Orientierungen vernachlässigt werden könnten. Es bedeutet vielmehr, dass die besonderen ideologischen Ausprägungen und die Hintergründe ihrer Wirkung auf – nach sozialer und ethnischer Herkunft, soziokultureller Prägung, Status und Milieu etc. – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bei der einen Ideologie ebenso zu beachten ist wie bei der anderen. Jedoch nicht isoliert von einander, sondern in die übergreifenden ideologischen Grundmuster eingeordnet und anhand allgemeinverbindlicher normativer Maßstäbe. Das soll im Folgenden anhand des Islamismus und zweier Ausprägungen des völkischen Nationalismus näher dargestellt werden.

### **Ideologische Inhalte**

Der Islamismus etwa ist, abgesehen von ideologischen Synthesen mit völkisch-nationalistischen Strömungen (etwa mit dem Turanismus/Panturkismus der türkisch-nationalistischen „Idealisten“-Bewegung/„Grauen Wölfe“), an sich nicht rassistisch. Die ideologischen Grundlagen und Quellen des Antisemitismus, der über islamischen Antijudaismus und antijüdischen Ethno-Chauvinismus deutlich hinausgeht, wurden Anfang des 20. Jahrhunderts, als der politische Islam mit der Gründung der Muslimbruderschaft in Ägypten organisierte Formen annahm, vom europäischen Antisemitismus (namentlich von den „Protokollen der Weisen von Zion“ und auch von nationalsozialistischen Hetzschriften) übernommen. Dies zu wissen und für die Auseinandersetzung mit dem politisch-extremistischen Islam zu berücksichtigen, ist sicher wichtig und nützlich. Es mindert aber weder die Vergleichbarkeit und Ähnlichkeit ideologischer Grundmuster etwa des deutsch-völkischen Rechtsextremismus, des tür-

kisch-nationalistischen Rechtsextremismus und des Islamismus noch die Komplementarität ethnozentrierter Feindbilder (deutsch-völkische „Fremdenfeindlichkeit“ versus „türkische Deutschfeindlichkeit“) und die Komplementarität ihrer integrationsfeindlichen Wirkungen. Es mindert auch nicht ihre Übereinstimmung in antisemitischen, antiwestlichen, homosexuellenfeindlichen u. a. Orientierungen.

### Beispiel 1: GMF und Islamismus

Der Islam, wie er in Berlin in Erscheinung tritt, ist ganz überwiegend sunnitisch und mehrheitlich türkisch geprägt: Eine deutliche Mehrheit der etwa 200.000 bis 280.000 Berliner/innen, die dem Islam zugerechnet werden<sup>29</sup>, hat einen Migrationshintergrund Türkei, seit über 30 Jahren (bzw. von Geburt an) den ständigen Wohnsitz in Berlin und einen sicheren Aufenthaltsstatus oder die deutsche Staatsbürgerschaft.

Laut Sinus Soziovision ist über die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Türkei Milieus mit Integrationsdefiziten zuzuordnen: nämlich 18 Prozent („unterschichtigen“) „hedonistisch-subkulturellen“ und neun Prozent (ebenso „prekären“) „entwurzelten“ sowie 19 Prozent („vormodern-traditionellen“) „religiös-verwurzelten“ Milieus, zu denen Teile des ethnisch-traditionsorientierten Arbeitermilieus (insgesamt 14 Prozent) hinzukommen. Demgegenüber sind rund 40 Prozent der „Deutschtürken“ bürgerlichen und bürgerlich orientierten Aufsteigermilieus sowie westlich-modernen Intellektuellen- und „Performer“-Milieus zuzuordnen. Zwar bekennen sich fast drei Viertel der dem Islam zugerechneten Personen als Muslime, die sich ihrem Glauben verbunden fühlen<sup>30</sup>. Aber für die „Deutschtürken“ stellt Sinus Sociovision bei der diesbezüglichen Auswertung seiner Studie „Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ fest, dass nur knapp über die Hälfte der Muslime mit Migrationshintergrund Türkei für sich in Anspruch nimmt, ihren Glauben (in traditionellen Formen, in Gemeinschaft mit anderen, durch Gottesdienst, Unterricht oder durch die Ausübung religiöser Gebräuche etc.) tatsächlich zu praktizieren<sup>31</sup>.

Beim organisierten Islamismus geht es (nach Maßgabe der Lageeinschätzung der Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport) um ein Personenpotenzial von rund 3.000 Personen, also um deutlich weniger als zwei Prozent der Berliner Muslime, von denen weniger als 450 Personen – also etwa zwei Promille der Berliner Muslime – dem gewaltorientierten Islamismus (mit militanten oder terroristischen Organisationen verbundenen Gruppen) zugerechnet werden. D.h.: Über 85 Prozent des Personenpotenzials des politisch ideologisierten Islams, in dessen Organisationsstrukturen auch nur eine kleine Minderheit der Berliner Muslime eingebunden ist, ist legalistisch orientiert, während eine übergroße Mehrheit (insbesondere der durch einen türkischen Migrationshintergrund geprägten Muslime) Religion als Privatangelegenheit betrachtet.

Die vom Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland Stiftung e.V. in Soest veröffentlichten Ergebnisse seiner jährlichen Befragung „der Muslime“ in Deutschland (bis 2004) deuten auf eine zunehmende Bejahung der Vereinbarkeit von Koran und Grundgesetz durch die Befragten, die allerdings 2005 wieder signifikant abnahm<sup>32</sup>. Wenn man diese Umfrageergebnisse zumindest als Hinweise auf den Grad der Zustimmung zu den Werten und Normen der verfassungsmäßigen Ordnung auffasste, wäre es ein gravierender Befund, dass über 20 Prozent der Muslime in Deutschland das (säkulare) Grundgesetz für mit den Grundlagen ihres Glaubens unvereinbar halten. Nämlich jenes Grundgesetz, das die individuellen Menschenrechte – und damit auch das eigene wie das Recht aller Menschen, *eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben, anzunehmen sowie zu wechseln und sie einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche zu bekunden und auszuüben* eben so wie den Anspruch jedes Menschen auf *Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung sowie aufgrund der Abstammung oder ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, des Vermögens oder des sonstigen Status* – als allgemeinverbindliche Normen fest schreibt. Noch beunruhigender würde der Befund, wenn weitere 35 Prozent keine Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit des Korans mit dem Grundgesetz wissen oder geben wollen. Denn wenn es auch nur in der Tendenz richtig ist, dass sich rund drei Viertel der dem Islam zugerechneten Personen ihrer Religion zugehörig fühlen und sie hinsichtlich der Bedeutung für den Alltag als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ einschätzen, dann wäre es ein Problem, wenn nur die Hälfte oder gar deutlich weniger als die Hälfte diese Religion für mit der verfassungsmäßigen Ordnung vereinbar hielten.

Dieser Befund begründet zumindest die Vermutung, dass ein erheblich größerer Anteil der Muslime in Deutschland als das vorgenannte Personenpotenzial des organisierten Islamismus wenigstens tendenziell mit der (etwa in Medien aus dem Umfeld der *Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş*<sup>33</sup> vertretenen) Ansicht übereinstimmt, dass, da niemand bessere Gesetze erlasse als Gott, ein religiöser Moslem ein „Verfechter der Scharia“ sein müsse<sup>34</sup>. Nimmt man die von verschiedenen Untersuchungen konstatierten Korrelationen zwischen einer ausgeprägten Religiosität (bzw. Bezugnahme auf eine islamische Identität) und signifikanten Integrationsdefiziten, niedrigem Bildungsniveau und Gewaltbefürwortung (bei Jugendlichen) zusammen, dann ergibt sich ein durchaus beunruhigendes Bild. Ein Bild, das mit den Beschreibungen von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Migrantenmilieus etwa in den Kommunalanalysen des Zentrums Demokratische Kultur über demokratiegefährdende Phänomene in Berlin-Kreuzberg und Berlin-Mitte (2003/2004) eben so konsistent passt, wie zu dem Befund, dass Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen signifikant größere Verbreitung findet als im

Durchschnitt aller Jugendlichen – dort nämlich etwa in der Größenordnung, wie Islamfeindlichkeit unter nichtmuslimischen Jugendlichen vorkommt<sup>35</sup>.

*„Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und [...] in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik [...] zu rechtfertigen. [...] Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“* („Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 22.8.2006. Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 240.)

So fragmentiert, lückenhaft, unzulänglich und – nach Maßgabe sozialwissenschaftlicher Standards – insgesamt ungesichert dieser empirische Forschungsstand auch (noch) sein mag, so schlüssig rahmt er die Beobachtungen und Erfahrungen ein, von denen etwa Dozent/innen der politischen Bildungsarbeit, Sozialpädagog/innen, Lehrer/innen, Schüler/innen und Polizist/innen berichten. In der Zusammenschau der verschiedenen Untersuchungsbefunde verdichten sich die Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Ausgrenzungserfahrung, sozialer Marginalisierung, islamistischer Ideologie, Demokratiedistanz und der Ausprägung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Allerdings entspricht das Bild, das sich aus dieser Zusammenschau ergibt, nicht ganz der vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung und den Mustern der behördlichen Lagebilder.

Die Gefahren etwa, die vom dschihadistisch-salafistischen<sup>36</sup> Islamismus hinsichtlich der Radikalisierung und Stärkung Gewalt befürwortender Strömungen des politisch-extremistischen Islams (insbesondere unter jungen Muslimen und nicht zuletzt auch Konvertiten) ausgehen, sollten nicht unterschätzt werden. Doch ist die politisch-extremistische Ideologisierung des Islam – entgegen der vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung, aber durchaus vergleichbar mit dem deutsch-völkischen Rechtsextremismus – nur zum geringeren Teil ein Problem für den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Verfassungsorgane oder der Gefährdung der inneren Sicherheit. Die Gefährdung durch militanten politischen Extremismus und Terrorismus bleibt eine Herausforderung für die staatlichen Sicherheitsorgane, hat jedoch mit dem legalistischen Islamismus wenig zu tun und überfordert die Möglichkeiten der Integrationspolitik und Demokratieentwicklung, die nur zur Delegitimierung politisch motivierter Gewalttaten durch die inländischen Bevölkerungsgruppen (einschließlich der Immigrant/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer im Inland haben) beitragen können, in deren Interesse und Namen militante Extremisten zu handeln behaupten.

Der vorherrschende – legalistische – Islamismus ist jedoch weder mit Terrorismus noch mit Aufrufen zu politisch motivierter Gewalt direkt in Verbindung zu bringen. Problematisch ist vielmehr sein Einfluss auf die alltagskulturelle Ausprägung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in verschiedenen islamischen Milieus (zumindest) bis in den Mainstream türkisch-islamischer Arbeiter- und arabischer Flüchtlingsmilieus. Nämlich durch die religiös-politisch-kulturelle Legitimation etwa antisemitischer, homophober, konfessionalistischer (religiös-chauvinistischer), patriarchalisch-sexistischer und „deutschfeindlicher“ Einstellungs-, Vorurteils- und Verhaltensmuster in Verbindung mit der inhaltlichen Abwertung (z. T. bei gleichzeitiger Instrumentalisierung) der universellen und unteilbaren Menschenrechte<sup>37</sup> sowie der auf sie gegründeten freiheitlichen Demokratie.

Auch die legalistischen Strömungen des Islamismus propagieren einen Islam, der sich letztendlich als (ursprünglich anticolonialistisch motivierter) umfassender Gegenentwurf zur westlichen aufgeklärten Zivilisation – und somit auch zum freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat und zur offenen, pluralen Gesellschaft – versteht. Auch der legalistische Islamismus lehnt den Grundsatz der Volkssouveränität letztlich als mit dem alleinigen Geltungsanspruch „göttlichen Rechts“ unvereinbar ab und stellt demgemäß die universellen und unteilbaren Menschenrechte unter den Vorbehalt der „islamischen Scharia“ bzw. der „Scharia Gottes“. Auch der legalistische Islamismus begreift den Islam vor allem als eine allumfassende Rechts- und Gesellschaftsordnung (d.h.: als politisches, soziales und ökonomisches System), das alle Lebensbereiche und Ebenen des Zusammenlebens auf der Grundlage von Koran und Sunna (als Quellen der Scharia) verbindlich regelt. Dabei tritt die unmittelbare individuelle *Hingabe und Ergebung in den Frieden Gottes* (= Islam), bei der die *Lesung* (= Koran) der heiligen Offenbarungsschrift etwa nur als spirituelle Richtschnur und Koran und Sunna als Wegmarken oder Orientierungshilfen auf dem individuellen *Tugendpfad zur Quelle* der Glaubenswahrheit (= Scharia) verstanden werden könnten, gegenüber den religiös begründeten Vorschriften und Regeln in den Hintergrund.

Wenngleich der Islamismus die Rückbesinnung auf den „wahren Islam“ der „frommen Vorväter“ aus der Frühzeit des Islam als Fundament einer „Reform“ (Wiederherstellung/Erneuerung) zur Lösung zeitgenössischer Herausforderungen betrachtet, dogmatisiert er die überkommene Lesart des Korans<sup>38</sup> (und der Sunna) als wörtliche und unabänderliche Rechtsetzung Gottes mit letztgültig absolutem Wahrheitsanspruch. Diese ideologische Dogmatik lässt wenig Spielraum für ein Koranverständnis, das die Suren in ihrem situativen und historischen Kontext reflektiert. Sie steht sinnbildlichen Auslegungen ebenso unversöhnlich gegenüber wie einer historisch-kritischen (philologischen und religionswissenschaftlichen) Auseinandersetzung mit Korantexten, die zu vom wörtlichen Verständnis des (Uthman- bzw. Al-Azhar-) Korans deutlich abweichende Lesarten und Auslegungen führen könnten. De facto herrscht im vorherrschenden Islamismus ein ahistorisch-buchstabengläubiges Verständnis von Koran und Sunna vor, das auf die religiöse Verklärung vormoderner Wertvorstellungen, Konventionen und Gender-Rollen, einen traditionell-patriarchalischen Autoritarismus sowie auf konfessionalistische und kulturalistische Abgrenzungen gegen die nichtislamische Umwelt hinausläuft. Dabei wird der einzelne Mensch weitgehend auf Gruppenzugehörigkeiten v. a. nach Religion und Geschlecht reduziert. So richtet sich ein nicht unerheblicher

Konformitätsdruck von Muslimen auf Muslime – die weniger als (mit Liebesfähigkeit, Vernunft, sittlichem Empfinden und einem freiem Willen ausgestattete) Individuen mit individuellen Glaubensvorstellungen und –praxen, denn vielmehr als Glieder eines (weltanschaulich und kulturell weitgehend einheitlich und gleichförmig auszurichtenden) Kollektivs „der Muslime“ betrachtet und angesprochen werden.

*„Der Begriff Reform ist einer der gottlosesten Begriffe der heutigen Zeit. Der islamische Glaube wird bis in alle Ewigkeit in der Form, wie ihn Mohammed empfangen hat, die einzige gültige Religion sein ... Die Wünsche nach Reformen und Änderungen sind heidnisch, pervers und ein Irrtum ... Fester Glaube in der heutigen Zeit bedeutet, die Bestimmungen der Scharia und der islamischen Rechtswissenschaft in ihrer Urform zu schützen und anzuerkennen“* („Milli Gazete“ vom 22. Juli 2002, S. 4, zit. nach Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2002, Berlin 2003, S.191).

Wo dieses ebenso doktrinär verkürzte wie dogmatische und rigide Verständnis von „Islam“ als ideologische Strömung organisierte Formen annimmt und – z. B. über weltanschauliche Medien- und Musiknetzwerke, Jugend- und Frauenarbeit, Elternberatung, Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen, Kieztreffs und Männercafés, besondere Bekleidungs- und Lebensmittelgeschäfte, religiöse Feiern, Predigten und Religionsunterricht sowie durch die Mitarbeit geschulter Kader in nichtislamistischen Vereinen und Verbänden, lokalen und schulischen Gremien – Deutungsmacht und Einfluss auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewinnt, wirkt dieses Verständnis vom Islam (mehr oder minder offen) aktiv und gezielt in Richtung

- einer Relativierung und Einschränkung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie des Rechts von Frauen auf Sicherheit vor häuslicher Gewalt – zumindest innerhalb der „islamischen Gemeinschaft“;
- einer Relativierung und Einschränkung der Meinungsfreiheit (bei Äußerungen, die den Islam betreffen oder tangieren);
- einer Relativierung und Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (für Muslime bzw. für Personen, die aus islamischen Familien stammen), insbesondere des Rechts auf Austritt aus der islamischen Glaubensgemeinschaft;
- einer Relativierung und Einschränkung (nämlich nach Maßgabe der Scharia) des Rechts heiratsfähiger Männer und Frauen, nur auf Grund der freien Willenseinigung der künftigen Ehegatten und ohne Unterschied der Herkunft und Religion eine Ehe mit einem/einer Partner/in ihrer freien Wahl zu schließen;
- einer Relativierung und Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (insbesondere für Muslime und dem Islam zugerechneten Personen – nämlich nach Maßgabe der Scharia);
- einer Relativierung und Einschränkung des Rechts aller – auch muslimischer – Kinder auf eine schulische Bildung und Erziehung (einschließlich Koedukation, Klassenfahrten, Sportunterricht für beide Geschlechter sowie der Evolutionstheorie und Sexualkunde als Lehrinhalten) unter Aufsicht des säkularen Staates, die sie zur selbstbestimmten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben einer offenen, modernen und freiheitlichen Gesellschaft befähigen; und in Richtung
- einer Relativierung und Einschränkung der Freiheit der Presse sowie von Kunst und Wissenschaft (nämlich insbesondere bei der Beschäftigung mit Themen, die islamische und islamistische Organisationen und Glaubenssätze betreffen oder berühren).

Eine wachsende Deutungsmacht des (legalistischen) Islamismus kann sich z. B. darin äußern, dass in zeitlicher und räumlicher Beziehung zu Aktivitäten entsprechender Organisationen auf einmal

- bereits bei den sechs- und siebenjährigen Schülerinnen einer Grundschule die „islamisch bedeckten“ in der Mehrheit sind und Mitschülerinnen unter Druck geraten, sich ebenfalls „islamisch zu bekleiden“<sup>39</sup>;
- Mädchen und Jungen sich unter Verweis auf ihre Religion weigern, in der Klasse nebeneinander zu sitzen, am gemeinsamen Sportunterricht teilzunehmen und Körperkontakt zuzulassen (was in vielen Berliner Grundschulklassen inzwischen de facto eine von den Lehrkräften zugelassene und anerkannte Normalität ist);
- Krankmeldungen von Schüler/innen und Elternproteste (denen in vielen Fällen nachgegeben wird) im Zusammenhang mit dem schulischen Schwimm- und Sexualkundeunterricht sowie Klassenfahrten signifikant zunehmen;
- Vorfälle im Zusammenhang mit religiös begründeter Homosexuellen-, Juden-, Christen-, Aleviten-, „Heiden“- und Frauenfeindlichkeit zunehmen und zur Folge haben, dass sich die Betroffenen unauffälliger („neutraler“ bzw. „sittsamer“) als bisher kleiden und verhalten, so dass sich in bestimmten öffentlichen Räumen und Einrichtungen de facto veränderte, dem islamischen Konservatismus entgegen kommende Dresscodes und Verhaltensregeln durchsetzen;
- die sichtbare Diversität und Individualität der Traditionen, Glaubenspraktiken, Lebensstile und Orientierungen von Muslimen in einem Kiez zugunsten einer zunehmenden Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit „des Islams“ (sowohl hinsichtlich der Uniformität „islamischer“ Dresscodes als auch mit Blick auf jene etwa beim Medienkonsum) zurückgeht; und dadurch
- im islamistischen Sinne „islamisierte“, von der umgebenden allgemeinen, offenen, pluralen, nichtislamischen, westlich-freiheitlichen und mehrheitsdeutsch dominierten Gesellschaft abgrenzbare, aber bis in öffentliche Räume und Einrichtungen hineinreichende Zonen (mit Ansätzen zu einer entsprechenden lokalen Dominanz- oder Leitkultur, zu einer eigenen Infrastruktur, zu einer Relativierung der allgemeinverbindlichen Normen und Werte des säkularen, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates etc.) Gestalt annehmen.

Diese Wirkung des legalistischen Islamismus mag in einzelnen Sozialräumen mit einer spürbaren Verschärfung sozialer Probleme<sup>40</sup> einhergehen. Sie beeinträchtigt aber weniger die Funktionsfähigkeit des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates für die Mehrheitsbevölkerung außerhalb solcher „Gettos“ als vielmehr die Möglichkeiten

zur gleichberechtigten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben für die in diesen „Gettos“ Lebenden. Die Wirkung wird auch im schlimmsten Fall kaum über „islamische Exklaven“ in einer ganz überwiegend nichtislamischen Gesellschaft hinausreichen: Wer solchen soziokulturellen Zusammenhängen nicht angehört und die Berührung ihrer Kreise meidet, wird von ihrem sozialen Leben und dessen Regeln kaum etwas mitbekommen, selbst wenn er in derselben Straße wohnt – insbesondere wenn er ein erwachsener nichtjüdischer heterosexueller Mann ist, der offensichtlich nicht zur „islamischen Community“ gehört, aber seine nichtislamische Weltanschauung nicht offen zur Schau stellt.

Auch Islamisten, die eine Art Autonomie als ethnisch-religiöse Gruppe für ihre „inneren Angelegenheiten“ im Rahmen eines „Millet-Systems“ mit umgekehrten Vorzeichen anstreben<sup>41</sup>, orientieren damit eher auf die sichtbare Fortschreibung und Verfestigung jahrzehntelanger Entwicklungen als auf eine Islamisierung Deutschlands. Sie propagieren im Grunde einen „Auszug“ oder „Rückzug“ aus der deutschen Gesellschaft in „islamische Gettos“, in denen ihre Auslegung des göttlichen Gesetzes der Scharia über dem Recht des säkularen Staates stehen soll. Dabei beziehen sie sich auf die vielfache Erfahrung von Muslimen mit Migrationshintergrund, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben in Deutschland für „Ausländer“ und „Passdeutsche“ – zumal wenn sie sich zum Islam bekennen – ohnehin nicht möglich ist. Als Ausweg propagieren sie eine quasi (als Gruppe) „gleichberechtigtere“, aber getrennte und abgesonderte gesellschaftliche Entwicklung islamischer Gemeinden (Milletts) in Deutschland. Diese gezielte, faktische Verfestigung von „ethnischen Kolonien“ zu „religiösen Gettos“ oder „scharia-konformen Zonen“ unter islamistischer Hegemonie – und nicht eine „Eroberung des christlichen Abendlandes“ – ist eine reale Gefahr, die vom legalistischen Islamismus in Deutschland ausgeht.

*„Jene unschuldigen Kinder hat uns Gott anvertraut. Wir sind dazu verpflichtet, sie die Religion Gottes zu lehren. Dutzende von perversen Institutionen, allen voran Juden- und Christenkomitees, lauern nur auf eine günstige Gelegenheit, um uns unsere Kinder abspenstig zu machen. Werfen wir unsere Kinder jenen verirrtten Ungeheuern nicht zum Fraß vor!“* („Millî Gazete“ vom 5./6. Juli 2003, S. 12, zit. nach Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 197)

Die Gefahr ist real, weil sie auf der tatsächlichen, jahrzehntelangen Ausgrenzung von Muslimen mit Migrationshintergrund aufbaut und das immer noch vorherrschende Selbstbild der deutschen Nation als ethnisch und kulturell homogener Abstammungsgemeinschaft gleichsam komplementär ergänzt: Die Vision islamischer Milletts in Deutschland erscheint so als eine islamistische Variante des „Ethnopluralismus“, mit dem Rechtsextremisten ihr Ziel der Bewahrung der „Pluralität“ von „ethnisch reinen“ Nationen durch Trennung und Abgrenzung umschreiben.

*„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde ... Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren ... Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren.“* („Millî Gazete“ vom 27. Dezember 2002, S. 15, zitiert nach: Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 197 f).

Gefährlich sind solche Bestrebungen und Tendenzen für die Integrität des Gemeinwesens einer offenen, freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft, weil sie, an realen Entwicklungen anknüpfend, die Allgemeingültigkeit fundamentaler Werte und Normen der säkularen, rechtsstaatlichen Demokratie – zumindest für bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Räume – bestreiten. Zudem wirken sie der Integration islamischer Bevölkerungsgruppen in das bürgerschaftliche Gemeinwesen auf der Grundlage dieser Werte und Normen aktiv entgegen.

„Die IGMG [Islamische Gemeinschaft Milli Görüş] ist daran interessiert, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu intensivieren und als offizieller Ansprechpartner für den politischen Dialog deutscher Behörden mit den Muslimen anerkannt zu werden. Den Forderungen einiger Reformen nach einer Neuausrichtung der IGMG steht aber nach wie vor das dogmatische Festhalten maßgeblicher Protagonisten an ideologischen Positionen der „Milli Görüş“ gegenüber. Somit ist es zweifelhaft, ob inhaltliche Reformen vor dem Hintergrund der Einbindung in die „Milli Görüş“-Bewegung innerorganisatorisch durchzusetzen oder gar nachhaltig zu etablieren sind. Dies stellt die verbalen Bekenntnisse der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat in Frage. Es bestehen immer noch gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht einer islamistischen, gegen westliche Demokratien und ihre Werte an sich gerichteten Grundlinie.

Der Berliner IGMG-Landesverband ist weiterhin eher dem traditionalistischen Flügel zuzuordnen. Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten waren Veranstaltungen und die Jugend- und Bildungsarbeit. Konkrete Reformprojekte sind aktuell nicht bekannt geworden“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT BERLIN 2008, Berlin 2009)

Die Gefahr einer zunehmenden Absonderung „islamischer Gettos“ unter islamistischer Hegemonie und einer damit einhergehenden faktischen Einschränkung von individuellen Grundrechten und Teilhabechancen am gesamtgesellschaftlichen Leben betrifft vor allem Muslime in sozial marginalisierten, bildungsfernen, religiös- und traditionsverwurzelten Milieus, die insgesamt vielleicht drei bis vier Prozent der Berliner Bevölkerung ausmachen.

Die in solchen Milieus überproportional verbreiteten und durch islamistische Tendenzen verstärkten Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beeinträchtigen die Grundrechte sowie Arbeits- und/oder Lebensbedingungen von Angehörigen weiterer Bevölkerungs- und Berufsgruppen in diesen islamistisch „islamisierten Zonen“, v. a. Juden und Homosexuelle, aber auch z. B. von Polizistinnen, Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen und Mitschüler/innen, die anderen ethnischen und religiösen Gruppen – nicht zuletzt der deutschen Mehrheitsbevölkerung – zugeordnet werden. Deren Anteil an der Berliner Gesamtbevölkerung dürfte zwar eher im Promillebereich liegen. Doch allgemeine unverletzliche und unteilbare Menschenrechte sind keine Frage der Quantität von Bevölkerungsanteilen, die von ihrer Beeinträchtigung betroffen sind: Sie sind nur allgemeine und unverletzliche Menschenrechte, wenn sie für jeden Menschen gelten. Ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, der sich auf die Achtung und den Schutz dieser Menschenrechte gründet, verletzt seine Integrität, wenn er in seinem Hoheitsgebiet Räume duldet, in denen diese Rechte nur eingeschränkt gewährleistet werden.

## Beispiel 2: GMF und völkischer Nationalismus (deutsch/türkisch)

Der völkisch-nationalistische Rechtsextremismus wendet sich sowohl gegen die Anerkennung und Gestaltung von Vielfalt als auch gegen die Integration und den Zusammenhalt einer Bürgergesellschaft auf der Grundlage einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und den Menschenrechten verpflichteten Demokratie.

Der völkische Nationalismus begreift nicht den einzelnen Menschen als Träger allgemeiner und unteilbarer Menschenrechte, die sich aus dem Verständnis des Menschen als einem mit Vernunft, Liebesfähigkeit, sittlichem Empfinden und freiem Willen begabten sowie mit unverletzlicher Würde ausgestatteten Individuum ergeben (das als solches immer besonders, aber als Mensch und Teil der Menschheit allen Menschen gleich und verbunden ist). Der einzelne Mensch wird vielmehr als Glied seines Volkes – d.h.: seiner „*rassisch-völkisch begründeten Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft*“ – und als Träger dessen (biologisch ererbten) „Volkstums“ und „Rassenseele“ betrachtet. Im ausdrücklichen Gegensatz zur Idee der universellen Menschenrechte werden hier nicht die Rechte von Gruppen aus den Rechten des (jedes) einzelnen Menschen abgeleitet. Stattdessen werden die Rechte des Einzelnen aus dem Recht und Status seiner „natürlichen“, d.h. „blutgebundenen“ Gemeinschaft (Familie, Sippe und „*das Volk als einen rassisch bestimmten Blutsverband*“, über den hinaus es keine höhere Gemeinschaft gebe<sup>42</sup>) sowie aus der Stellung des Einzelnen in dieser hierarchisch geordneten, gegliederten und „innerlich einheitlich ausgerichteten“ Gemeinschaft entwickelt.

Für den völkischen Nationalismus, wie er sich spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (nach dem Scheitern der demokratischen Revolution in Deutschland) ausgeprägt hat, und im Besonderen für den historischen Nationalsozialismus steht nicht der Mensch, sondern das Volk im Mittelpunkt: Das „Volk“, das als ein „*lebendiges Ganzes*“ gedacht wird, „*das durchseelt ist von dem inneren Gesetz der in ihm vorwiegenden Rasse, die alle Geschlechter der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft umfasst*“<sup>43</sup>; jedwedes Einzelschicksal verliere gegenüber dem „Gemeinnutz“ und dem Wohl dieses Ganzen sein Recht und seine Berechtigung:

*„Der Begriff ‚Volksgemeinschaft‘ als Bluts- und Schicksalsgemeinschaft steht im Mittelpunkt der deutsch-völkischen Weltanschauung. Aus der Tatsache der organischen Verbundenheit von Einzelmensch und Volk erwächst eine vollständig neue Sittlichkeit. Losgelöst von der Ganzheit des Volkes verliert die Einzelperson den Sinn ihres Daseins, denn das menschliche Einzelleben ist nach dem göttlichen Schöpferwillen an die überpersönliche Lebenseinheit seines Volkes gebunden.“*<sup>44</sup>

Die völkische Definition der Begriffe „Volk“ und „Nation“ steht im ausdrücklichen und unvereinbaren Gegensatz zum Volks- und Nationsbegriff der amerikanischen und französischen Revolution<sup>45</sup>, auf dem das westliche Leitbild einer durch politische Partizipation (oder zumindest die Partizipationsmöglichkeit) der Zivilbürger/innen definierten, demokratisch-republikanischen Staatsbürgernation als offener und pluralistischer, freiheitlich-demokratischer Willens-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft von Verfassungspatrioten<sup>46</sup>, beruht. In der Tat definiert sich der völkisch-rassistische Nationalismus ganz wesentlich – historisch wie auch aktuell<sup>47</sup> – durch den Gegensatz zum Leitbild einer demokratisch-republikanischen Zivilnation, deren Zusammenhalt sich auf ihren (demokratischen und menschenrechtlichen) Verfassungskonsens gründet.

Die Ganzheit, Verbundenheit und Integrität der zivildemokratischen Bekenntnis- und Willensgemeinschaft verwirklicht sich – über das formale Funktionieren des politischen Systems hinaus – durch die Wahrung und Umsetzung des Verfassungskonsenses in einer (ihm entsprechenden) gelebten gemeinsamen *politischen Kultur*. D.h. nicht zuletzt, dass das allgemeinverbindliche und allgemein verbindende Ethos des politisch verfassten Solidaritätsverbands des *Demos*<sup>48</sup>

- in gemeinsamen und Gemeinschaft stiftenden Normen und Werten, Konventionen und Ritualen, prototypischen Figuren und „Helden“, Symbolen und Leitbildern *erkennbar*
- und durch die Art und Weise des gesellschaftlichen Zusammenlebens, durch alltäglich praktiziertes bürgerschaftliches Bewusstsein, Engagement<sup>49</sup> und verantwortliche Partizipation, aber auch durch angemessenes Konfliktverhalten und Aushandlungsprozesse *erfahrbar*

sowie immer wieder verankert, gefestigt und weiter entwickelt werden muss. Der Zusammenhalt, die Integration und die Identität der – offenen, pluralistischen und freiheitlichen – demokratisch-republikanischen Zivilnation bleibt eine andauernde Gestaltungsaufgabe von staatlicher Politik und Bürgerschaft<sup>50</sup>.

Dieser Integration einer offenen Gesellschaft und Staatsbürgerschaft durch demokratische Partizipation, politische und gesellschaftliche Diskurse sowie die Sozialisation der Zivilbürgerschaft in einer gemeinsamen, freiheitlichen, pluralistischen, partizipativen und menschenrechtsorientierten staatsbürgerlichen Kultur (*civic culture*) stellt der völkische Nationalismus – im Wesentlichen seit Anfang des 20. Jahrhunderts unverändert – die ideologische Konstruktion einer „Naturgemeinschaft“ der „blutsgebundenen Volksgemeinschaft“ entgegen. In diesem ideologischen Konzept stellt sich Gemeinschaft primär nicht durch gemeinsame Sozialisation, soziale Interaktion, aktive Verständigung oder lebensweltliche Übereinstimmungen<sup>51</sup> her. Vielmehr postuliert der völkisch-rassistische Nationalismus diese sozialen, kulturellen, weltanschaulichen und politischen Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen der Glieder einer „Bluts- und Schicksalsgemeinschaft“ als „naturgesetzliche“ Merkmale des „lebendigen Ganzen“, das im Mittelpunkt allen völkisch-nationalistischen Denkens steht: Das Volk als „rassisch bestimmter Blutsverband“<sup>52</sup> mit einem „Volkskörper“, einer „Volks-“ und „Rassenseele“, einem „gesunden Volksempfinden“ (ausgehend vom „Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse“), einem allgemeinen, einheitlichen und gleichgerichteten „Volksinteresse“ und einem entsprechend ausgerichteten „Volkswillen“, den der Staat und eine „gute Führung“ verkörpern sollen.

Das Geheimnis der „natürlichen“ (bzw. qua „göttlicher Vorsehung“ gegebenen und durch den völkischen Nationalismus quasi „wieder herzustellenden“) Geschlossenheit, gleichförmigen Ausrichtung, inneren Einheit und Harmonie des Volkes ist nach völkisch-rassistischer Anschauung das Blut: „Das ... Blut ist das Band, das uns kraft der in ihm weitergetragenen Erbmasse zu einer Blutsgemeinschaft, einer Lebenseinheit, zu einem Volk vereinigt.“<sup>53</sup>

„Die Rassenseele ist nicht mit Händen greifbar und doch dargestellt im blutgebundenen Volkstum, gekrönt und gleichnishaft zusammengeballt in den großen Persönlichkeiten, die schöpferisch wirkend einen Kulturkreis erzeugen, der wiederum von Rasse und Rassenseele getragen wird.“

(Alfred Rosenberg<sup>54</sup>, NSDAP-Ideologe und NS-Kriegsverbrecher)

„Volkstum bedeutet das ... Arteigene eines Volkes in bezug auf sich selbst und zugleich im Gegensatz zum Wesen eines fremden Volkes. [...] Aus dem Blute des Volkes, das rein aus dem Göttlichen kommt, aus dem Boden, auf dem Ahnen und Enkel siedeln, wächst als ein Geschenk des Himmels dieser mächtige Baum Volkstum, nimmt daraus unversieglige ewige Kraft und gestaltet sich in mannigfachen Zweigen als Glaube, Recht, Sitte, Gesittung, Brauch, als Schrift, Kunst und Sinnbild, als Spiel und Tanz, als Märchen, Sage, Lied und Spruch und noch Unendliches mehr.“

(Hermann Reischle in den von Rosenberg herausgegebenen Nationalsozialistischen Monatsheften<sup>55</sup>)

Nicht historische und gegenwärtige Kollektiverfahrung, gemeinsame Zukunftsperspektiven und deren Ausprägung und Verarbeitung in gemeinsamen Denk-, Fühl- und Handlungsmustern (= Kultur) bringe das Volk als „Schicksalsgemeinschaft“<sup>56</sup> hervor. Sondern – umgekehrt – bringe das Volk als „Blutsgemeinschaft“ aufgrund der „in seinem Blute wurzelnden Eigenschaften seines Wesens“ die ihm eigene Kultur, Sprache, Tradition und Gesittung hervor. Das „Blut“ stifte eine homogene, gleichgerichtete und zugleich „naturgemäß“ gegliederte Gemeinschaft des Volkes, in der alle Interessengegensätze, Stände und Klassen, Parteien und Konfessionen, Gruppen und Milieus aufgelöst und überwunden sind: „Auf der gemeinsamen Rassenseele beruht die Gemeinsamkeit des Erlebens, die Einheitlichkeit aller Volksgenossen im Denken und Fühlen und Handeln. Das Blut- und Rassebewußtsein wird zum Volksbewußtsein.“<sup>57</sup>

Beziehungsweise genauer: Der „Mythus des Blutes“ (A. Rosenberg), der „Glaube, mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen“ stifte diese vopolitische und vorgesellschaftliche „Schicksalsgemeinschaft“. Und verteidigt werden müsse das „Blut“ nach völkischer Anschauung im Grunde ständig – gegen geradezu übermächtig vorgestellte Feinde: Zu verteidigen sei vor allem die „Reinheit des Blutes“ gegen die „Verunreinigung“, „Vergiftung“ und „Zersetzung“ durch „Vermischung mit artfremdem Blut“ – womit nicht die Gene einer anderen Spezies oder Subspezies als des Homo sapiens (sapiens), sondern die von Menschen gemeint sind, die vom völkischen Rassismus einer anderen („blutsfremden“) „Rasse“<sup>58</sup> zugeordnet werden.

Der völkisch-rassistische Nationalismus behauptet zwar, die Natur habe verschiedene „Menschenrassen“ geschaffen, denen sie zu ihrer Selbsterhaltung einen „gegenseitigen Haß eingepft“<sup>59</sup> habe, so dass dem „natürlichen und gesunden Empfinden eines jeden Volkes“ entspreche, „sich gegen das Eindringen von Angehörigen artfremder Rassen in den eigenen Volkskörper zu wehren und die Rassenvermischung mit Angehörigen artfremder Rassen zu vermeiden“<sup>60</sup>. Dennoch betrachtet der völkisch-nationalistische Rechtsextremismus die „Rassenverschlechterung“, „Rassenzersetzung“ und „Zersetzung des Volkskörpers“ durch „Vermischung mit artfremdem Blut“ als die zentrale Bedrohung für den Fortbestand des Volkes.<sup>61</sup> Dabei bildet in der Ideologie des deutsch-völkischen Nationalismus der Mythos von der „jüdischen Weltverschwörung“, die wahnhaftige Idee, „das internationale Welt(finanz-)judentum“ hätte sich verschworen, die Weltherrschaft zu erringen, das zentrale Gegenbild zur Vision einer „rassisch reinen und einheitlichen, blutsgebundenen Volksgemeinschaft“. In allen seinen Erscheinungsformen strebe das (nach deutsch-völkischer Anschauung als „Rasse“ definierte) Judentum die „Zersetzung“, „Bastardisierung“ und „Blutvergiftung“ des deutschen Volkes an – nicht zuletzt durch die Förderung der „politischen Ideen der liberalen Gleichheit und liberalen Freiheit“. Deren Grundsatz, „daß alles was Menschenantlitz trägt, gleich sei“ zerstöre schließlich die „Rasse und damit die Lebenskraft des Volkes“ und führe zu einem „rasselosen Völkerbrei“.

Zwar verbindet der historische deutsche Nationalsozialismus wie der aktuelle deutsch-völkische Rechtsextremismus<sup>62</sup> den völkisch-rassistischen Nationalismus und Antisemitismus mit einzelnen, dem proletarischen Sozialismus bzw. linken Antikapitalismus und Antiimperialismus entlehnten Forderungen. Letztlich lässt sich aber auch dieser Antikapitalismus auf rassistisch-antisemitische<sup>63</sup> Grundmuster zurückführen: Nämlich die wahnhaftige Vorstellung von einem Überlebenskampf der „rassisch bestimmten“ und „blutsgebundenen Volksgemeinschaft“ gegen die „jüdische Weltverschwörung“, die von völkischen Rechtsextremisten heutzutage auch mit Begriffen wie („jüdische“[US-1] „Ostküste“, („jüdisch-plutokratische“) „Wallstreet“ und JOG („Jewish Occupied Government“ – „Jüdisch Besetzte Regierung“), ZOG („Zionist Occupied Government“ – „Zionistisch Besetzte Regierung“) bzw. ZORG („Zionist Occupied Remote Government“ – „Zionistisch Besetzte Marionettenregierung“, die wiederum das „BRD-[Besitzer]-Regime“ steuere) umschrieben wird.

*„Freimaurer-Loge, Zionisten, Weltverschwörer, Humanisten. Sie nehmen unser Schicksal in ihre Hand, Sie ziehen alle Fäden, habt Ihr's noch nicht erkannt? Hinter all diesen Mächten steht das eine Symbol, wer steckt dahinter, na, wer ist das wohl? Es gibt Protokolle und sogenannte Weisen, sie legen die Völker in Ketten und Eisen.“*

(Stahlgewitter „Germania“, 1998, indiziert am 30.06.1999)

Im Übrigen verbindet sich die zeitgenössische rechtsextreme Globalisierungskritik immer wieder mit der Angst vor „Völker-“ und „Rassenvermischung“ (zu der auch ein Unbehagen darüber kommen mag, dass Wohlstand, wirtschaftliche Entwicklung und Macht inzwischen nicht mehr notwendig oder eindeutig „weiß“ sind). Im Kern dreht sich alle völkisch-nationalistische Ideologie um die Fiktion eines existenziellen Kampfes um den Fortbestand des Volkes als „Blutsgemeinschaft“. Dieser Kampf wird schwerpunktmäßig im „eigenen Land“ und um das „eigene Volk“ geführt: Gegen „Überfremdung“ und „Umvolkung“, d.h. gegen die Integration „rassefremder“ Einwanderer und Minderheiten, gegen die „Vermischung mit artfremdem Blut“ und gegen das Konzept der Staatsbürgernation als einer zivildemokratischen Bekenntnis-, Gestaltungs- und Willensgemeinschaft, die den Rahmen und die Grundlage für eine bürgerschaftliche Integration gewährleistet.

Im völkisch-rassistischen Verständnis von „Volk“ und „Nation“ als „Blutsgemeinschaft“, das als Alltagsideologem weit über den Kreis ideologisch gefestigter Rechtsextremisten hinaus – bis in die „Mitte der Gesellschaft“ – verbreitet ist, wird eine nach Abstammung, äußerer Erscheinung, sozialer Prägung und kultureller Identität sowie religiös-weltanschaulicher Orientierung weitgehend gleichförmige „Einheit“ und „Reinheit“ von Volk, Kultur und Staat zumindest als „naturgegebene Normalität“ – d.h.: Norm – angesehen. Soweit diese „Norm“ (unbeeindruckt vom inzwischen erreichten Erkenntnisstand der Humangenetik, der Paläoanthropologie, der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie von den Normen und Werten des Grundgesetzes und der rechtswirksamen Menschenrechtsabkommen) als positives Ziel akzeptiert wird, ist es konsequent, Menschen von der Einbeziehung in diese angestrebte gesellschaftliche Ganzheit auszuschließen, die nach Abstammung, Phänotypus und kultureller Identität von der gesetzten Norm abweichen. Denn eine so definierte gesellschaftliche Ganzheit ist per definitionem nicht fähig, Minderheitengruppen und einzelne Menschen als vollwertige Gesellschaftsglieder zu integrieren, die von ihren normativen Leitbildern abweichen. Eine solche – völkisch gleichgeschaltete – „Volksgemeinschaft“ kann mit anderen, von ihr abgesonderten Gruppen in ihrem Herrschaftsbereich allenfalls in einem Dominanzverhältnis koexistieren. Dabei wird die Vorherrschaft und Geschlossenheit der dominanten „Volksgemeinschaft“ permanent gegen Emanzipationsversuche der dominierten Bevölkerungsminderheiten repressiv zu behaupten sein – und tendenziell auch mit einer *eliminatorisch orientierten* Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einhergehen.

Folglich richtet sich die zentrale programmatische Forderung der völkischen Rechten gegen die gesellschaftliche und bürgerschaftliche Integration von „Angehörigen artfremder Rassen“, die nach völkisch-rassistischer Anschauung als Träger der in ihrem „artfremden Blut“ wurzelnden „volks-/nationalcharakterlichen“ und kulturellen Wesensmerkmale die „blutsgebundene Volks-, Kultur- und Schicksalsgemeinschaft“ zersetzen und vergiften würden. Diese den Art. 1 (2), Art. 3 und Art. 116 Grundgesetz diametral entgegen gesetzte Forderung wird im öffentlichen Sprachgebrauch des zeitgenössischen parlaments- und diskursorientierten (deutsch-völkischen) Rechtsextremismus zumeist – notdürftig – mit kulturalisierenden und ethnizierenden Formulierungen bemäntelt. Zumindest so weit, dass der inhaltliche Rückbezug auf das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Blutschutzgesetz“) und das „Reichsbürgergesetz“ von 1935 („Nürnberger Rassegesetze“ der NSDAP) als notwendige Konsequenz der geforderten „ethnopluralistischen“ Segregation nicht unmittelbar ins Auge sticht.

***„Schluss mit den gescheiterten künstlichen Integrationsversuchen – die Vielfalt der Völker und Kulturen erhalten!“***

(Aus dem Wahlprogramm der NPD zur Abgeordnetenhauswahl 2006, 3.1. Deutsch von Ahrensfelde bis Zehlendorf – Bevölkerungspolitik)

So ist die „Trennung der Ethnien“ – d.h.: eine Segregation und getrennte Entwicklung nach Maßgabe einer ethnischen „Identität kraft Abstammung und Schicksal“ – die zentrale Forderung etwa der NPD. Dazu regt die NPD u. a. eine Ausgliederung von Kindern nichtdeutscher Volkszugehörigkeit in „fremdsprachige Kita- und Schulklassen zur Wahrung der Identität und der Kultur“ an (vgl. Berliner Wahlprogramm 2006). Vordergründig richtet sich die Forderung nach ethnischer Segregation gegen die Integration der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft, d.h.: gegen die Anerkennung kultureller Vielfalt und die gleichberechtigte Teilhabe und Beteiligung aller Deut-

schen und – soweit es deutsches, EU- und internationales Recht vorschreiben oder zulassen – auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer ohne Unterscheidung nach ethnischer oder kultureller Herkunft und Identität. Tatsächlich geht die geforderte Segregation aber noch deutlich über eine nach „Ethnien“ getrennte Konservierung und Homogenisierung „kultureller Identität“ hinaus, worauf die kaum verhohlene Bezugnahme auf die völkische Definition von „Volk“ als („rassisch-völkisch gegründeter“) *Abstammungs- und Schicksalsgemeinschaft* verweist.

**„Die NPD will eine Ordnung, in der das Recht auf Identität kraft Abstammung und Schicksal garantiert wird und jeder Deutsche mit seiner Persönlichkeit als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirkt.“**

(Aus dem Wahlprogramm der NPD zur Wahl des Abgeordnetenhauses von Berlin 2006)

Wesentlich für den deutsch-völkischen Rechtsextremismus ist seine Definition von „Volk“ und „Nation“: Beim völkisch-nationalistischen „Widerstand“ gegen die Integration der multikulturellen Einwanderungsgesellschaft geht es im Kern weder um Kultur noch um Ethnizität, nicht um Sprache und nicht um Religion – so wenig wie um den Geburtsort, die Sozialisation oder die Staatsangehörigkeit. Es geht um die ideologische Konstruktion von Identität, Zugehörigkeit und Fremdheit, die sich auch ganz unorganisiert im Alltagsrassismus niederschlägt: Nämlich in der Unterscheidung, Zuordnung, Stereotypisierung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund der (i. d. R. nach Augenschein mutmaßlichen) Abstammung. Es geht um die rassistische Kategorisierung, nach der ein weißer<sup>64</sup> („nordisch-europäischer“) Ausländer christlicher Herkunft in Deutschland als „Mitbürger“, aber ein in Deutschland eingeborener und aufgewachsener Deutscher, dessen äußere körperliche Erscheinung auf einen Vorfahren nicht-(nur)-europäischer Abstammung schließen lässt, in Deutschland immer noch als „Ausländer“ wahrgenommen, zugeordnet und behandelt wird. Auch ein solcher *anderer Deutscher*<sup>65</sup> ohne „Migrationshintergrund“ (nach der geltenden amtlichen Definition) wird kaum frei von der Erfahrung sein, in seinem Geburts- und Heimatland als „Fremder“ behandelt, diskriminiert und zumindest verbal angegriffen zu werden.

Dieser verbreitete Alltagsrassismus war schon vor 1933 virulent, nämlich z.B. in der Kriegspropaganda 1914-1918 und in der Debatte um die „Schwarze Schmach“ und „Rheinlandbastarde“<sup>66</sup> in den 1920er Jahren. Und er verschwand nicht mit dem Ende des Nazi-Reiches. Er prägt auch nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 und dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 bis heute das alltagskulturell vorherrschende Selbstverständnis der Deutschen Nation – und entspricht dem Kerninhalt völkisch-rassistischer Ideologien.

#### 1919-1930

**„Deutsche Frauen! Deutsche Mädchen! Haltet Euch fern von Juden, Negern, Russen, Mongolen und allen fremd- und niederrassigen Männern! ... Zeigt Rassestolz!**

*Bedenkt: jeder heimlich vertrauliche Verkehr mit Männern der Fremdrassen, besonders mit Juden, Mongolen und Negern, vergiftet Euer Blut!“*

(Aus: Flugblatt des „Ausschusses für Volksaufklärung“, ca. 1919-1923, zit. nach Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit [Hg.], 100 Jahre deutscher Rassismus, Köln 1988, S. 74)

1930 forderte ein Artikel im „Ostdeutschen Beobachter“, einem offiziellen Parteiorgan der NSDAP, „daß Kinder, deren rassische Merkmale auf einen Vater negerischer, orientalischer, vorderasischer oder hamitischer Rasse hinweisen, getötet werden sollen. ... Lediglich Kinder, deren Väter nordischer Herkunft sind, also meistens Angehörige englischer Besatzungstruppen, sollte man am Leben lassen.“ (Quelle: Abwehr-Blätter, Januar 1930, zit. nach Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit [Hg.], 100 Jahre deutscher Rassismus, Köln 1988, S.54).

Im selben Jahr legte die NSDAP im Reichstag den Entwurf für ein „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes“ vor, nach dem die „Rassenschande“ mit „Angehörigen der jüdischen und farbigen Rassen“ mit Zuchthaus, in „schweren Fällen“ mit dem Tode bestraft werden sollte.

#### 2009

**Die NPD will die Ausländerrückführung. Was ist mit den Kindern gemischtethnischer Beziehungen (Mischlingen)?**

*„Es stellt sich nicht die Frage, welche europäischen Blutsanteile jemand hat, ob der Großvater Russe oder die Mutter Italienerin ist. Um gemischt-ethnische Beziehungen zwischen Angehörigen der ethnisch-kulturell verwandten europäischen Völker geht es nicht. Rückzuführen sind vor allem die Nicht-Europäer.“*

*Das Gros der Nicht-Europäer bleibt in seinem Heirats- und Fortpflanzungsverhalten sowieso auf Angehörige des eigenen Volkes oder Kulturkreises beschränkt. Insbesondere Muslime sind endogam (...) Aufgrund des ausgeprägten Herkunftsbewußtseins der Nicht-Europäer kommt es trotz der starken Einwanderung (noch) einigermaßen selten zur Vermischung mit Deutschen. Vor allem die Landbesitzer aus dem islamischen Raum bleiben weitgehend unter sich (Parallelgesellschaft) und heiraten aus religiösen Gründen endogam (...).*

*Bei den hauptsächlich abzuschiebenden Einwanderergruppen kommt es also (noch) vergleichsweise selten zu Mischlingen. Die Mischlinge, die deutsch-nichteuropäischen Beziehungen entstammen, werden das sich renationalisierende Deutschland über kurz oder lang freiwillig verlassen, weil ihnen der nationale Klimawandel nicht paßt. Diejenigen, die sich jedoch danach für Deutschland entscheiden, müssen sich den neuen Verhältnissen unterordnen.“*

(<http://www.npd-burgenlandkreis.de/?p=216>)

Es gibt wohl inzwischen in Europa und Deutschland auch eigenständige, vom völkischen Rassismus verschiedene kulturalistische, ethnozentristische und islamfeindliche Diskurse, die sich mit sozialchauvinistischen Orientierungen verbinden. Zumindest potenziell sind sie ein Ausgangspunkt zur Entwicklung nichtrassistischer Rechtsradikalismen (mit vergleichsweise größerer Akzeptanz in bildungsbürgerlichen und modernen Leitmilieus als der offensichtliche Rekurs auf die NS-Ideologie), die unter Missachtung der Unteilbarkeit der Menschenrechte etwa auf Zwangsassimilation ethnisch-kultureller und religiöser Minderheiten abzielen und neue Ausformungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hervorbringen könnten. Tatsächlich knüpfen solche Diskurse, die bis in das Spektrum des völkischen Nationalismus hinein wirken, an eher kulturalistisch-völkischen Denktraditionen an, in denen der Rassismus eine vergleichsweise nachgeordnete Bedeutung hatte (etwa im italienischen Faschismus oder im spanischen Franquismus). In der gegenwärtigen (deutschen, Berliner) gesellschaftlichen Alltagsrealität werden solche Diskurse noch durch die Virulenz völkisch-nationalistischer Strömungen überlagert, die dem Alltags Sprachgebrauch folgend ihre rassistischen Kerninhalte recht durchsichtig kulturalistisch und ethnozentristisch verschleiern.

#### 1920/1939

*„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“*

(Punkt 4 des 25 Punkte-Programms der NSDAP von 1920)

*„In eine Rasse kann man nur hineingeboren werden. Die Zugehörigkeit zu einem Volke ist zwar regelmäßig, aber nicht unbedingt von der Geburt aus diesem Volke heraus abhängig. Man kann auch in ein der rassischen Zusammensetzung nach verwandtes Volkstum aufgenommen werden und darin aufgehen. Niemals aber kann jemand als Angehöriger eines Volkes betrachtet werden, der einer Rasse angehört, die nicht mit der Rasse verwandt ist, aus denen sich das Volk zusammensetzt ...*

*Für die Zugehörigkeit zu einem Volk ist nicht die Staatsangehörigkeit entscheidend, sondern das Volkstum...“*

(Wilhelm Stuckart und Rolf Schiedermaier, Rassen- und Erbpflege, 3. erw. Aufl. Leipzig 1942 [zuerst 1939], S. 6 f. [zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus])

#### 2008/2009

*„Bei einer Nation handelt es sich ... um eine Gemeinschaft von Menschen, die durch Geburt zusammengehören. Deutscher ist man (durch Herkunft), aber man wird es nicht (durch einen Paß)!“*

(www.npd-burgenlandkreis.de/?p=216)

*„Die NPD lehnt jede Form der Überfremdung durch kultur- und rassefremde Menschen entschieden ab.“* (Jürgen Gansel, NPD-MdL/Sachsen, Interview in der Ausgabe 04/2008 der in Graz erscheinenden rechtsextremen Zeitschrift „Die Aula“).

*„Kein normal gepolter Europäer fühlt sich einem Neger näher als einem Bosnier, nur weil der erste Christ und der zweite Moslem ist. Insofern überlagert die Rassenfrage ... die Religionsfrage. Beim Gros der muslimischen Einwanderer in Deutschland bilden Rassen- und Religionsfrage aber zwei Seiten desselben Problems. Sie stellen ein doppeltes Problem dar, weil sie als Orientalen rassefremd sind und der Islam eine mit der europäischen Geistestradiation unvereinbare Fremdreigion ist...“* (Jürgen Gansel in der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ vom 26.08.2008)

Tatsächlich polemisieren die Akteure des deutsch-völkischen Nationalismus zwar gegen die „Überfremdung“ deutscher Städte, Bezirke und Stadtteile (durch „orientalische Landbesetzer“), sie zielen aber nur auf die kulturelle Assimilation von Einwanderern „deutschen und artverwandten Blutes“ an das „deutsche Volkstum“ ab und betrachten die Entwicklung von „Parallelgesellschaften“ in ethnisch abgegrenzten sozialen Gettos grundsätzlich wohlwollend als Schritt zur geforderten „Trennung der Ethnien“. Aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenleben der „deutschen Volksgemeinschaft“ und ihrer „Nation“ ausgesondert werden sollen dabei vor allem Einwanderer jüdischer, „orientalischer“, „negroider“ und „mongolider“ Abstammung und deren Nachkommen (ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit, Religion oder kulturellen Identität des Einzelnen). Sofern politische Strömungen in entsprechenden Bevölkerungsgruppen selbst einen „Auszug“ aus der deutschen Gesellschaft, den „Rückzug auf das Eigene“ und die ethnozentrierte oder religionsbezogene Endogamie propagieren, erkennen völkisch-rassistische Ideologen in ihnen durchaus in ihrem Sinne wirksame Faktoren. Um die „Rückkehr-“ bzw. „Rückführungsfähigkeit“ von Einwanderern „artfremden Blutes“ zu fördern, propagiert etwa die NPD auch den – getrennten – Unterricht nach „ethnischer Herkunft“ (sprich: „rassistischer Abstammung“) in der jeweiligen Herkunftssprache sowie die Bewahrung des „Volkstums“ sowie der (traditionsorientierten) kulturellen und religiösen Identität dieser Einwanderer – wofür nicht zuletzt auch türkisch-völkische Nationalisten („Graue Wölfe“) und Islamisten eintreten.

*„Ich glaube nicht an Multikulturalität oder sowas. Also, es kann einen kulturellen Austausch geben, aber die als ‚Synthese‘ bezeichnete Sache, kann’s nicht geben. So kann keine Kultur existieren. Denn das ist eine ... künstliche Sache. Das ist eine Drohung. ...Jede Kultur und Nation ... muss seine Ursprünge behalten und weiter ... beleben. Und dass jede Kultur ... für sich selbst. ...Aber, diese multi-kulti Sachen, ... dass sind alles künstliche Dinge“* (Servet [24 Jahre]/Frankfurt a.M., aus: Kemal Bozay, Nationalismus und Radikalismus unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund, 2008, Vlotho, S.19; [http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/jufoc/983524482/Streetwork/1219815248/1219815477\\_0/Pr-344sentationLWL\\_Vlotho\\_1.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/jufoc/983524482/Streetwork/1219815248/1219815477_0/Pr-344sentationLWL_Vlotho_1.pdf)).

Der türkisch-nationalistische „Idealismus“<sup>67</sup> vermeidet zwar offen rassistische Propaganda und hat sich öffentlich – in scheinbarer Annäherung an den (rechts-) kemalistischen republikanischen Nationalismus – vom rassisti-

schen Turanismus<sup>68</sup> distanziert<sup>69</sup>. Doch auch wenn die türkisch-nationalistischen „Idealisten“ die völkisch-rassistischen Fundamente ihrer Ideologie (zu denen der deutsche Nationalsozialismus aktiv beigetragen hat<sup>70</sup>) weitergehend als etwa die NPD kulturalistisch und ethnozentristisch umgeformt und/oder überbaut haben. Auch wenn sie die nationale Gemeinschaft und „Moral“ auf der Basis „der türkischen Sitten und Gebräuche“ betonen und das von ihnen vertretene nationalistische „Türkentum“ ethno-kulturalistisch und in Verbindung mit einem säkular-orientierten ethno-nationalen (türkischen Staats-) Islam beschreiben:

- Es bleiben begründete Zweifel daran, dass sich die noch immer (im Unterschied zum kemalistischen Nationalismus) pantürkisch/turanistisch orientierte „Idealisten“-Bewegung tatsächlich von ihren völkisch-rassistischen Wurzeln getrennt hat<sup>71</sup>; zumal der extreme ethno-chauvinistische Nationalismus der türkischen „Idealisten“ bei seinen Verschwörungstheorien nicht nur auf islamisch-antijudaistische Stereotype sowie auf Ideologeme des strukturellen und sekundären, sondern auch auf jene des primären – rassistischen – Antisemitismus zurückgreift<sup>72</sup>.
- Der türkisch-nationalistische „Idealismus“ benutzt die Begriffe „Kultur“, „Ethnie“, „Volk“ und „Nation“ in ähnlicher, wenn nicht gleicher Weise wie der deutsch-völkische Nationalismus: nämlich im Sinne einer vopolitischen, quasi „natürlichen“, innerlich weitgehend einheitlich ausgerichteten, abgegrenzten, geschlossenen und feststehenden Kultur-, Sprach-, Herkunfts- und Schicksalsgemeinschaft. Gegenüber deren kollektiven Interessen hat das Schicksal des Einzelnen – der vor allem als Glied seiner ethnischen Gemeinschaft betrachtet wird, aus deren Recht und Status sich erst die Rechte des Einzelnen ergäben – zurückzustehen. Auch hier wird „Kultur“ völkisch gedacht und auch hier steht nicht das Individuum, sondern das „Volk“ als homogenes, abgrenzbares und statisches „Großes und Ganzes“ im Mittelpunkt allen Denkens und Strebens.
- Rassismus – da nicht zuletzt „visuelle Ideologie“ (George L. Mosse) – ist wohl als Grundlage der ideologischen Konstruktion eines völkisch-nationalistischen „Türkentums“ bzw. der „Naturgemeinschaft“ einer „turanisch“-türkischen Nation augenscheinlich noch angreifbarer als bei der Erdichtung des Mythos eines „arischen“ Deutschland „nordischer Herrenmenschen“<sup>73</sup>. Dennoch greifen im alltäglichen politisch-kulturellen Diskurs über ethnische und nationale Identität (nicht nur radikale) türkische Nationalisten immer wieder auf die Vorstellung einer regelmäßigen Volkszugehörigkeit durch Abstammung oder vom „türkischen Blut“ zurück – insbesondere wenn es um das Verhältnis zu Kurden, Griechen, Armeniern und Juden, aber auch zu Roma oder Schwarzen geht. Beim Selbstbild türkisch-nationalistischer „Deutschlandtürken“ (türk. *Almanca* = „Deutschländer“) als qua Abstammung „Nichtdeutsche“ mag diese – zumindest alltagsrassistische – Begründung des eigenen „Türkentums“, das sich gegen die nichttürkische Umwelt des (Geburts- und) Residenzlandes abgrenzt, nicht zuletzt auch die verinnerlichte Erfahrung rassistischer Diskriminierung und Ausgrenzung spiegeln<sup>74</sup>. D.h.: vermutlich verstärkt der in Deutschland erlebte Rassismus das Zusammendenken von „Volkstum“ und Abstammung sowie die Selbstethnisierung (sowie Selbststilisierung und Stereotypisierung) nach Maßgabe der „blutsgebundenen“ Volkszugehörigkeit auch bei Opfern dieser Diskriminierung, die sich positiv auf die dadurch geschaffene Identität beziehen – selbst wenn sie ihr „Volkstum“ ursprünglich ethnisch-kulturell definieren würden.
- In Deutschland geht es schließlich nicht darum, ob der türkische Nationalismus die Aufnahme „fremdrassiger“ (ethnisch-kulturell assimilationsbereiter) Gruppen und Individuen in das „türkische Volkstum“ kategorisch ausschließt oder nicht. In Berlin machen die Einwohner/innen mit türkischem Migrationshintergrund nur etwa sechs Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur rund drei Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Diese Minderheit tritt weniger als zentraler, deutungsmächtiger Träger eines in den fortlaufenden Prozess der deutschen Ethnogenese ausstrahlenden Traditionskernes (einer allgemein vorherrschenden „Leitkultur“) in Erscheinung, sondern ist zu großen Teilen eher unterprivilegierten bis randständigen Milieus zuzuordnen. Kein Nationalismus dieser Minderheit kann darauf hoffen, in der deutschen Gesamtgesellschaft die Deutungsmacht darüber zu erlangen, wer dazu gehört und wer nicht. Der türkische Nationalismus kann nur Einfluss darauf nehmen, ob und in wie weit jene „Deutschlandtürken“, für deren ethnisch-nationales Selbstverständnis Nationalismus eine Rolle spielt, Anspruch auf gleichberechtigte und gleich verpflichtete Teilhabe und Einbeziehung in die deutsche Zivilnation erheben. Insofern er auf eine Selbstethnisierung hinausläuft, die Segregationstendenzen fördert, um das „Türkentum“ in abgesonderten und geschlossenen „Parallelgesellschaften“ einer endogamen „türkischstämmigen“ (d.h.: türkeistämmigen) Herkunfts-, Kultur-, Sprach- und Schicksalsgemeinschaft der („Deutschland“- bzw.) „Europa-Türken“ zu erhalten, braucht sich der türkische Nationalismus nicht ausdrücklich auf die Kategorie „Rasse“ zu stützen. Im Effekt entspricht der türkische Nationalismus auf diese Weise komplementär dem zentralen (Zwischen-) Ziel des deutsch-völkischen Nationalismus: der „Trennung der Ethnien“ nach Maßgabe der „rassischen Abstammung. In der Tat stößt der – extremistische wie auch der vergleichsweise gemäßigte – türkische Nationalismus, der sich auf den republikanischen Nationalismus Kemal Atatürks zu berufen bemüht ist, auf grundsätzliche Probleme seiner inhaltlichen Kohärenz, wenn er das „Türkentum“ der aus der Türkei nach West- und Mitteleuropa Ausgewanderten zu begründen versucht: Der kemalistische Nationalismus war vor allem ein Versuch, die diversen und auseinander strebenden ethnisch-religiösen Bevölkerungsgruppen des zerfallenen Osmanischen Reiches auf dem nach dem Ersten Weltkrieg verbliebenen Territorium der Republik Türkei zu einer *Nation* zu einen. Und zwar nicht auf rassistischer, sondern auf republikanischer Grundlage: als eine staatsbürgerliche Willens- und Gestaltungsgemeinschaft, die zugleich als (trans-ethnische) Kultur- und (geschichtlich werdende) Schicksalsgemeinschaft vorgestellt wurde. Im Grunde ging es um die Verschmelzung der verschiedenen türkischen und nichttürkischen Volksgruppen zu einer neuen – türkischen – Ethnie auf der Grundlage des republikanischen Credo „*Ne mutlu Türküm diyene!*“ (glücklich, wer sich Türke nennt!); also um eine ethnische Integration des Staatsvolkes der Republik Türkei. Im Zuge dieses *nation building* wurde u. a. auch das – stark vom Persischen und Arabischen beeinflusste – Osmanisch als Amts- und Hochsprache durch das Türkei-Türkisch ab-

gelöst, das in einem von Sprachwissenschaftlern begleiteten und noch immer andauernden Prozess aus der Returkisierung und Modernisierung der türkischen Volkssprache hervorging und seit Ende der 1920er-Jahre anstelle der arabischen Schrift das lateinische Alphabet verwendet. So denkt der kemalistische Nationalismus – darin dem überkommenen und bis heute nachwirkenden Selbstverständnis der deutschen Nation vergleichbar – *Demos* und *Ethnos* in einer sowohl staatsbürgerlich-politischen als auch ethnischen *Leitkultur* zusammen, der sich alle Angehörige des türkischen Staatsvolkes jedweder Abstammung, Muttersprache, ethnischen oder religiösen Herkunft oder Identität unterzuordnen und anzugleichen haben. Basis und Rahmen dieser vom Kemalismus geforderten kulturellen Integration und Assimilation ist die Zugehörigkeit zur republikanischen Staatsbürgerschaft, bei der nicht nach Abstammung, ethnischer oder religiöser Herkunft unterschieden wird.

Was aber, wenn ein Türkei-Türke nicht in der Republik Türkei, sondern in einem nichttürkischen Land (gar einem, an dessen politischen, kulturellen und zivilisatorischen Errungenschaften sich die Ziele der modernistischen Erziehungs- und Entwicklungsdiktatur Atatürks<sup>75</sup> orientierten) lebt und dort auf Dauer bleiben will und kann? Was, wenn ein Abkömmling von Einwanderern aus der Republik Türkei in so einem nichttürkischen Land geboren wurde und aufgewachsen ist, Anspruch auf dessen Staatsbürgerschaft hat und an dessen gesellschaftlichem, kulturellem und politischem Leben teilnehmen möchte? Inwieweit kann er sich dabei – nach Maßgabe eines konsequenten kemalistischen Republikanismus – noch auf die Leitkultur des republikanisch-nationalen Türkei-Türkentums als seine „ethnische Identität“ beziehen? Welche „ethnische Identität“ kann eine republikanisch-nationale Leitkultur, die seit den 1920er-Jahren die vielfältigen ethnischen und familiären, religiösen und Sprachkulturen, Traditionen und Lebensstile in der Türkei dominiert, überlagert, (zwangs-) assimiliert und verdrängt, „Deutschländern“ stiften, die sich aus der türkischen Staatsbürgerschaft herauslösen?

Eine mögliche kemalistisch-nationalistische Position bezüglich der „Deutschländer“ (die zwar zu vielen Realitäten der Migration aus der Türkei sowie zum demokratischen Prinzip der Mitbestimmung über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens am tatsächlichen Ort dieses Zusammenlebens im Konflikt, dafür aber mit der Hauptforderung der NPD im Einklang stünde) wäre: *„Bleibt Türken! Bleibt türkische Bürger und wahrt euer Türkentum – als Beisassen minderen Rechts in der Fremde! Werdet dem Mutterland nicht fremd und nicht heimisch in fremder Gesellschaft! Erhaltet eure Aussicht auf Rückkehr in eine Heimat, in der ihr als Türken unter Türken für den Fortschritt der Zivilisation zum Wohle der Menschheit wirken könnt! Glückliche, wer sich Türken nennt!“*

Mit den Grundsätzen des republikanischen Kemalismus vereinbar wäre aber ebenso die Option: *„Werdet Deutsche! Werdet gleich verpflichtete Bürger des Landes, in dem ihr lebt und arbeitet, damit ihr euch in eurem Wirkungskreis gleichberechtigt für den Fortschritt der Zivilisation zum Wohle aller Menschen einbringen könnt – glücklich, wer sich Deutscher nennt!“*

Tatsächlich wenden sich – extremistische wie gemäßigte – türkische Nationalisten aber mit einem Appell an die türkeistämmigen „Deutschländer“, der sich mit dem Grundkonzept des kemalistischen Nationalismus, ein national-ethnisches (Türkei-) „Türkentum“ mit der Staatsbürgerschaft auf Basis der Letzteren zu verbinden, nicht vereinbaren lässt: *„Werdet Deutsche [Staatsbürger] und bleibt [national-ethnisch] Türken! Werdet Bürger des Landes, in dem ihr lebt, doch bewahrt euer Türkentum und die Treue zum türkischen Mutterland!“*

*„Innerhalb der türkisch-rechtsextremen Organisationen in Deutschland ist während der letzten Jahre der Begriff des ‚Europäischen Türkentums‘ (Avrupa Türklüğü) als Sammelbegriff für die türkisch-nationalistische Identität in Europa geprägt worden. Damit werden vor allem die Migranten in Europa angesprochen, die zwar ihren Lebensmittelpunkt in Europa haben, aber dennoch ihre türkischnationalistische Identität weiter verbreiten sollen. [...] Genutzt wurde dieser ideologische Sammelbegriff zuerst durch Alparslan Türkeş, der 1995 auf einer Jahreshauptversammlung der Türk Federasyonu diese Bezeichnung prägte und seine Gefolgschaft zur aktiven Politik in der CDU/CSU aufrief. Vor allem möchte man durch diesen rechtspopulistischen und rechtsnationalistischen Sammelbegriff auch auf die Dauerhaftigkeit der ‚türkischen Existenz‘ in Europa – vor allem aber in Deutschland – aufmerksam machen. Dadurch sollen die türkischsprachigen Einwanderer, vor allem Jugendliche der jüngeren Generation [...] wieder zu ihren sog. Wurzeln und ethnisch-nationalen Identitäten zurückgeführt werden. Dem Sammelbegriff des ‚Europäischen Türkentums‘ entspricht auch die Logik des Aufrufs ‚Werde Deutscher, bleibe Türke‘. Nahezu alle türkisch-rechtsextremistischen Organisationen fordern ihre Mitglieder auf, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Vor allem werden sie auch dazu motiviert, in allen institutionellen, politischen, sozialen und kulturellen Einrichtungen verstärkt ... ihr ‚türkisches‘ Dasein zu betonen. Sie sollen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, doch diese für türkisch-nationale Interessen und die Bildung einer starken türkisch-nationalistischen Lobby nutzen“ (Kemal Bozay und Emre Aslan, Selbstethnisierung als Barriere zur gesellschaftlichen Partizipation – Die Leitkultur der Grauen Wölfe [Bozkurt], hrsg. von der GEW Köln, März 2007, S. 10).*

Heutige türkische Nationalisten sprechen türkeistämmigen „Deutschländern“ das *Recht zur Assimilation* ab und diffamieren, wie die NPD, jede Tendenz zur ethnisch-kulturellen Angleichung von „Deutschlandtürken“ an ihre soziokulturelle Lebensumwelt – die sich z. T. notwendig etwa aus den Zielen des deutschen Bildungswesens<sup>76</sup> oder zwangsläufig durch den Kontakt mit der deutschen und europäischen Kultur<sup>77</sup> ergeben – als Schritt zum „Ethnozid“. Vor dem Hintergrund der Haltung des türkischen Nationalismus gegenüber autochthonen ethnischen Minderheiten in der Türkei<sup>78</sup> – nicht zuletzt gegenüber den *Dönme*<sup>79</sup> – ist wohl begründet zu vermuten, dass ein vergleichbarer Aufruf etwa albanischer Nationalisten an albanische Migranten in der Türkei, die türkische Staats-

bürgerschaft zu erwerben, aber das „Albanertum“ (nicht zuletzt die europäisch orientierte, multi- bzw. transreligiöse nationale Gemeinschaft von sunnitischen Muslimen, Bektaschi-Aleviten, orthodoxen und katholischen Christen) gegen jede Türkisierung zu verteidigen und albanische Interessen in der Türkei zu vertreten, bei türkischen Nationalisten jeglicher Couleur auf wenig Verständnis stieß<sup>80</sup>.

Indem der türkische Nationalismus *türkeistämmige* „Deutschländer“ zu *türkischstämmigen* Trägern eines „Europäischen Türkentums“ (um-) definiert, löst er das „Türkentum“ vom kemalistischen Republikanismus (bzw. der *res publica* einer *civitas* in einem definierten Gebiet) und formt es – in Verbindung mit der „türkisch-islamischen Synthese“ und in Abgrenzung von nicht türkischsprachigen und nicht sunnitisch-islamischen (türkeistämmigen) Ethnien – *völkisch* um: von der zukunftsorientierten Leitidee einer Gesellschaftsreform, die nach den Maßstäben der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sozial-fortschrittlich war, zu einem rückwärtsgewandten Herkunftsmythos, der eine „Naturgemeinschaft der Türken“ postulieren muss, um dieses vopolitische und vorgesellschaftliche „Türkentum“ zu begründen. Damit knüpft dieser türkische Nationalismus zumindest implizit am völkischen Turanismus/Panturkismus<sup>81</sup> an, dessen Vordenker im ausgehenden 19./beginnenden 20. Jahrhundert ihre Ideen offen auf den europäischen Rassismus und Antisemitismus ihrer Zeit gründeten. Dieser völkische Turkismus verbindet sich heute zumindest alltagskulturell mit rassistischen Stereotypen und Vorurteilen etwa gegen Juden, Roma, Araber und Schwarze, die sowohl in der Türkei als auch unter türkeistämmigen „Deutschländern“ nicht weniger verbreitet sind als etwa unter weißen Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Für die Wirkung des völkischen Turkismus auf die Integration der türkeistämmigen „Deutschländer“ in die bürgerschaftliche Willens-, Diskurs- und Gestaltungs- und Solidargemeinschaft einer offenen, pluralen und freiheitlich-demokratischen Einwanderungsgesellschaft, ist dabei weniger von Bedeutung, wie konsequent rassistisch sich sein „Türkentum“ gegen die Aufnahme ethno-kulturell assimilationswilliger Nichttürken in die türkische Sprach-, Kultur-, Herkunfts- und Schicksalsgemeinschaft abschließt. Wesentlich ist vielmehr, dass diese ideologische Konstruktion eines vopolitischen und vorgesellschaftlichen „Türkentums“ – von der Vorstellung einer regelmäßigen Volkszugehörigkeit durch Abstammung ausgehend – auf eine völkische Selbstethnisierung (sowie Selbststilisierung und Stereotypisierung) und Abgrenzung gegen die nichttürkische Umwelt hinausläuft.

*„Ebenso wie einige islamistische Bewegungen trägt die Ülkücü-Bewegung zur Entstehung einer Parallelgesellschaft in Europa bei und stellt ein Hindernis für die Integration der türkischstämmigen Bevölkerung dar“* (Verfassungsschutz NRW: „Türkischer Nationalismus: 'Graue Wölfe' und 'Ülkücü' [Idealisten]-Bewegung“, Okt. 2004, [www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer\\_nationalismus.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer_nationalismus.pdf), S. 3)

Außerdem verlagert sich der Fokus der Identifikation, der Solidarität und des Gestaltungsinteresses türkeistämmiger „Deutschländer“, sofern sie sich auf diese panturkistische Identitätskonstruktion einlassen, von ihrem realen Lebensmittelpunkt in die Türkei als Zentrum einer fiktiven „türkischen Welt“, die von Feinden umgeben erscheint: Kurden, Armenier, Griechen, Serben, Russen, Chinesen und nicht zuletzt die Juden, die „heimlichen Juden“, der „zionistisch gesteuerte US-Imperialismus“ sowie seine europäischen Verbündeten, die EU und alle „christlichen Kreuzfahrer“, der Vatikan, die Freimaurer und der „dekadente westliche Humanismus“, der die (traditionsorientierte türkische) „Moral“ und die „türkischen Sitten und Gebräuche“ zersetze – die „Feinde Turans“ eben.

*„Vom Balkan über Mittelasien bis nach China erstreckt sich das Reich, das diese panturkistische Bewegung für sich beansprucht. Zentrum der von ihr propagierten Gemeinschaft aller Turkvölker ist eine starke, unabhängige und vor allem selbstbewusste Türkei. Das kommt sowohl in Europa als auch in der Türkei vor allem bei Jugendlichen an. Das übersteigerte Nationalbewusstsein ist ein Gegengift für tatsächliche oder vermeintlich erlittene Demütigungen und Ausgrenzungen. Internationale Erfolge türkischer Fußballmannschaften werden „wie gewonnene Kriege“ gefeiert. Das Zeichen der Nationalisten, der Graue Wolf, beherrscht dann neben zahlreichen Türkeifahnen das Straßenbild in Berlin, London oder Istanbul“* (Zentrum Demokratische Kultur, Projektbereich „Community Coaching“ [Hg.], Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss: Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003, S. 73).

»Dm: „... als ich noch in der fünf war, stand ich in der Schule immer als Außenseiter. Sie kamen auf mich zu – ich unternahm nichts, denn ... ich hat Angst, Angst hatte ich. Dann hab ich zuletzt gesagt, nein, ich muss mir jetzt einen Namen verschaffen, ... in der Schule. Dann ist mal jemand auf mich losgegangen, denn hab ich runter gehauen. Dann hab ich den anderen zusammengeschlagen. Nach einigen Monaten hab ich dann einen anderen verprügelt ... also ich hab mir hier Respekt verschafft. Dann, was ist passiert? Die haben gesagt, der Dm ist was. Legt euch mit ihm nicht an. ...Ich hab dann die Türken hinter mich gesammelt. Hab denen gesagt, wenn euch was passiert, dann kommt zu mir, wir klären dass auf unsren Weg. Seit dem, wenn in der Schule was passiert, laufen alle hinter mehr her, ‚Bruder, Bruder, Bruder... da hat mich ein Deutscher geschlagen‘ und so. Dann geh ich zu ihm, droh ihm, das nicht noch mal zu tun. Wenn das wieder passiert, dann schlag ich ihn zusammen. So ist es... Ich hab viele Deutsche verprügelt. ... Ich verstehe nichts von Integration oder so. Das ist doch alles Scheiße! (...) Die labern alle von Integration, aber wollen dass wir uns ihnen unterwerfen. Ein Türke wird so was nie akzeptieren. Also wir sind doch keine Sklaven!“«

(Jugendgruppe/Köln Nizam-i Alem Ülkü Ocagi, aus: Kemal Bozay, Nationalismus und Radikalismus unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund, 2008, Vlotho, S. 38f u. 43; Quelle: [http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/jufoc/983524482/Streetwork/1219815248/1219815477\\_0/Pr-344sentationLWL\\_Vlotho\\_1.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/jufoc/983524482/Streetwork/1219815248/1219815477_0/Pr-344sentationLWL_Vlotho_1.pdf)).

So trägt der türkisch-völkische Nationalismus zur Zementierung von Integrationsbarrieren bei und fördert – komplementär – den „Ethnopluralismus“, wie ihn deutsch-völkische Nationalisten fordern: Auf der einen Seite hilft die Wahrung des „Türkentums“ in einer „herkunftsbewussten“ und „weitgehend endogamen“ türkischen Sprach-, Kultur- und Abstammungsgemeinschaft, die „Zersetzung“ des deutschen „Volkstums“ durch „Vermischung mit artfremdem Blut“ einzudämmen und die „Rückführungsfähigkeit“ der durch Selbstethnisierung und Selbstsegregation ab- und eingegrenzten „Deutschlandtürken“ zu erhalten. Auf der anderen Seite hilft die Parole „*Werdet Deutsche und bleibt Türken! Lasst euch einbürgern, doch bewahrt euer Türkentum und eure Loyalität zum türkischen Mutterland!*“ von türkischer Seite, Zweifel an der Integrationswilligkeit und -fähigkeit türkeistämmiger „Deutschländer“, die so als potenzielle Agenten der Türkei erscheinen, bis in die Mitte der deutschen Mehrheitsgesellschaft nachvollziehbar zu begründen.

Die Empfänglichkeit für völkisch-nationalistische Ideologien und Ideologeme ist – nach Maßgabe statistischer Häufigkeiten (vgl. z.B. Sinus-Studien) – in mehrheitsdeutschen konservativen, traditionsverwurzelten und „unterschichtigen“ Milieus überproportional. Nach derzeitigem Erkenntnisstand spricht alles dafür, dass dies ebenso auf entsprechende („hedonistisch-subkulturelle“, „entwurzelte“, „religiös-verwurzelte“ und vor allem „ethnisch-traditionsorientierte“) Milieus mit Migrationshintergrund zutrifft, bei denen signifikante Integrationsdefizite festzustellen sind. Dabei scheinen die vorurteilsmotivierten Feindbilder, die ideologischen Konstruktionen von Identität und Fremdheit sowie die Distanz zum „abendländischen“ aufgeklärten Humanismus und zur „westlichen“ Demokratie weniger von ethnisch-kulturellen Besonderheiten als vielmehr vom Bildungsstand und den realen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzuhängen. Auch der Gegensatz zur „westlich-abendländischen Kultur“ weist i. d. R. vergleichsweise wenig ethnisch-kulturelle Spezifika, sondern v. a. eine (transethnische) Bezugnahme auf vormodern-patriarchalische und autoritär-kollektivistische Wert- und Moralvorstellungen auf.

Sinus Soziovision ordnet, wie weiter oben erwähnt, insgesamt über die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Türkei solchen Milieus mit Integrationsdefiziten zu (14 Prozent „ethnisch-traditionsorientierten“ Milieus), die zugleich auch Resonanzboden des extremistisch ideologisierten Islams sind. Das rechtfertigt ein besonderes Augenmerk auf bildungsfernen Milieus mit türkischem Migrationshintergrund, legitimiert aber keinesfalls einen Entlastungsdiskurs, der vergleichbare Milieus mit anderem oder ohne Migrationshintergrund aus der Betrachtung der Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen rechtsextremer Ideologien und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit herausnimmt.

Auch wenn unter muslimischen Jugendlichen antisemitische Haltungen offenbar stärker verbreitet sind als im Durchschnitt aller Jugendlichen – nämlich etwa in der Größenordnung, in der Islamfeindlichkeit unter nichtmuslimischen Jugendlichen verbreitet ist – ist ein signifikant höheres Maß an Autoritarismus/Demokratiedistanz junger Muslime im Vergleich zur autochthonen nichtmuslimischen Mehrheitsbevölkerung nicht nachweisbar (Vgl. Kleff/Seidel, Stadt der Vielfalt, Berlin 2008, S. 190f.).

Schließlich ergänzen und verstärken sich etwa der deutsch-völkische und der türkisch-völkische (sowie der kurdisch-extremistische etc.) Ethno-Nationalismus in der alltagskulturellen Realität ethnisch-ideologierter Konflikte und Problemlagen in der Einwanderungsgesellschaft.

Im Kern geht es beim völkischen Rechtsextremismus wie beim Islamismus nicht zuletzt um *Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschengruppen behaupten* und sich – mehr oder minder deutlich – mit autoritären und antipluralistischen Haltungen sowie der Neigung zu Verschwörungslegenden verbinden.

Dabei gründet sich der (deutsch-) völkische Rechtsextremismus auf ideologische Konstruktionen, die in der Hauptsache dem *Rassismus*<sup>82</sup> bzw. dem rassistischen *Nationalismus*<sup>83</sup> zuzuordnen sind, während die gleichen Muster im türkisch-nationalistischen „Idealismus“ deutlicher in Richtung *Ethnozentrismus*<sup>84</sup> umgeformt erscheinen. Der Islamismus hingegen ist v. a. dem *Konfessionalismus*<sup>85</sup> zuzuordnen bzw. als religiös begründete politische Ideologie zu beschreiben (die sich, wenn man von Bezügen zum rassistischen Antisemitismus absehen will, nicht auf rassistische Ideologeme gründet). Neben einer autoritär-kollektivistischen Grundorientierung und – unterschiedlich ausgeprägter – Gegnerschaft zur freiheitlichen Demokratie haben diese Ungleichheits- und Hassideologien auch bestimmte Feindbilder gemeinsam, die insbesondere dem *Antisemitismus*<sup>86</sup> und mit ihm verbundenen Verschwörungsmethoden zuzurechnen sind. In diesen erscheinen die Freimaurer, die Jesuiten/die katholische Kirche, der internationale Kommunismus, die „zionistisch besetzte (US-) Regierung“, das („internationale jüdische“) Finanzkapital, die UNO, die EU etc. als „Agenten“ des „Weltjudentums“. Weitere Feindbilder gründen auf *Diversitätsphobien*<sup>87</sup> und dem *Sexismus*<sup>88</sup>.

GMF-Inhalte/extremist. Ideologeme	Dt.-völkischer Nationalismus	Trk.-völk. Nationalismus	Politischer Islam/ Islamismus
Angst vor/Ablehnung von Diversität/„Anderen“	●	●	●
Rassismus	●	●	
Antisemit./antiwestliche Verschwörungslegenden	●	●	●
Primärer (rassistischer) Antisemitismus	●	●	●
Sekundärer u. strukt. Antisemitismus	●	●	●
Religiös-chauvin. Antijudaismus			●
Religiös-weltansch. Chauvinismus	●	●	●
Kulturchauvinismus/ Kulturalismus	●	●	●
Ethno-Chauvinismus/ -zentrismus	●	●	●
Islamfeindlichkeit (xenophob/kulturalist.)	●		
Antiziganismus	●	●	
Anti-LSBT/ Homophobie	●	●	●
Sexismus/patriarchal.-sexist. Chauvinismus	●	●	●
Abwertung „des Dt.“/ „Deutschfeindlichkeit“		●	●
Abwert. von Christen/ „Christenfeindlichkeit“	●	●	●
Sozialer Chauvinismus/ Abwert. Nichtetablierter	●	●	
Autoritär-antidemokrat. Orientierung	●	●	●
Gegen Integration auf Basis der FDGO	●	●	●

Gemeinsam ist den verschiedenen Varianten von Ideologien der Ungleichheit aber vor allem, dass sie Menschen nach einzelnen – oft willkürlich konstruierten – Kollektivmerkmalen Gruppen zuordnen und diese Gruppenzugehörigkeit zur bestimmenden Identität erklären. Mit dieser Aufteilung geht wenigstens implizit eine Bewertung einher, die Muster zur Ungleichbehandlung und Ausgrenzung vorzeichnet.

### Ideologische Grundmuster & Feindbilder

Die ideologisch konstruierte „Identität“ der „Wir“-Gruppe hat vor allem die Funktion, dem Rückzug auf das „Eigene“ ein eingrenzbare Ziel zu geben und wird zugleich wesentlich durch die Abgrenzung von „den Anderen“ und die gemeinschaftliche „Selbstbehauptung“ gegen „das Fremde“ definiert. So gründet sie sich vor allem auf „Wir-Die“-Dichotomien, die sie als dominantes Wahrnehmungs- und Deutungsmuster weiter ausprägt und verstärkt.

Dabei gelten die „Wir“-Gruppe und ihre gemeinschaftsstiftende Identität gleichzeitig als Quelle unüberwindlicher Macht und als permanent durch „Die“ bedroht. „Die“ sind zum einen „die Anderen“, die als (eigentlich) „unterlegen“ und „minderwertig“ gelten, deren bloßes Vorhandensein die (soziale und geistige) Lebensumwelt „verunreinigt“, bei näherem Kontakt das eigene „Wir“ „vergiften“ und

„zersetzen“ könne und sich daher als „legitimes Ziel“ eigener Aggression und Destruktivität anbiete. Zum anderen seien aber diese „Anderen“ Teil einer ständigen und übermächtigen Bedrohung durch „die da oben“: Das sind „die Politiker“, „der Staat“ und seine Institutionen und Organe, wenn nicht gar „das System“, „die Systemparteien“, die im Dienste „der Anderen“ (wenn nicht gar der „Weltverschwörung“) stünden. „Die da oben“ vernachlässigten oder diskriminierten die „Wir“-Gruppe – anders lautenden Lippenbekenntnissen zum Trotz und gegen die sonst gültigen, natürlichen und rechtmäßigen Regeln. Sie trachteten zudem heimlich danach, das „Wir“ der „Wir“-Gruppe durch „Überfremdung“ bzw. „Anpassung“ zu zersetzen.

Gegen diese finstere Übermacht fremder oder fremd gesteuerter Interessen scheint so der „Widerstand“ zur „Selbstverteidigung“ der „Wir“-Gruppe gefordert, müsse die weitere „Wir“-Gruppe wachgerüttelt, formiert, geeint und ausgerichtet werden. Gegen diese Feindmacht und ihre Helfer sei eifernde Wut gerechtfertigt und Gewalt zumindest verständlich – auch nach „innen“: „Irregeleitete“ und „Wankelmütige“ in der weiteren „Wir“-Gruppe sollten auf den „rechten Weg“ gebracht, „Nestbeschmutzer“ und „Verräter“ müssten „enttarnt“, „bekämpft“ und „ausgeschaltet“ werden. Dazu müsse die „gefestigte Vorhut“ des „Widerstands“ Definitions- und Deutungsmacht erlangen. Nach innen bei der Bestimmung dessen, was das „Wir“ ausmacht; nach außen als – unüberhörbare, anerkannte und möglichst einzige – „authentische“ Stimme und Vertreterin der weiteren „Wir“-Gruppe. Und sie müsse mit öffentlicher Präsenz wie mit List und notfalls auch Gewalt Gestaltungsmacht erobern, um sich nachvollziehbar um die Anliegen „ihrer Leute“ und die Interessen der weiteren „Wir“-Gruppe kümmern zu können – vor Ort, wo „ihre Leute“ leben: im Kiez und in der Schule, in der Schüler- und in der Elternvertretung, im Sportverein und im Quartiersbeirat, im Fanclub und im Stadtteilzentrum. Damit der „feindlichen Übermacht“ sichtbare – zumindest symbolische – „Siege“ abgerungen werden können und damit um die Orte der Präsenz dieser „Avantgarde“, um ihre visuelle Präsenz an Kiosken oder Cafés wie um ihre nachbarschaftliche Hausaufgabenhilfe, Sozial- und Mieterberatung herum Zonen der Verwirklichung ihrer Deutungsmacht und Dominanz wachsen können. Das sind Räume, in denen die Regeln der „bewussten Vorhut“ der „Wir“-Gruppe gelten und – zumindest informell, teil- und zeitweise – die Regeln von „denen da oben“ außer Kraft setzen. So entstehen Räume, in denen die staatliche Gewalt zwar nicht dauerhaft außer Kraft gesetzt, die „gefestigten Speerspitzen“ des „Widerstands“ keine Herrschaft im Sinne einer institutionalisierten Macht ausüben und nicht vor Strafverfolgung durch den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gefeit sind, aber dennoch den öffentlichen Raum entscheidend verändern können: so, dass sich der „harte Kern des Widerstands“ mit seiner Subkultur hier im Einklang mit seiner soziokulturellen Umwelt empfindet und glaubt, sich „wie ein Fisch im Wasser“ bewegen zu können.

So ein Vorgehen ist nicht neu. Es bedarf seitens der Bewegungsaktivisten großer Hingabe, Energie und Ausdauer, also fest überzeugter und hoch motivierter Kader, die für ihre „Sache“ leben. Es kann aber durchaus wirksam sein, wenn Kernelemente der ideologischen Konstruktionen, die (rassistischen, ethnozentrierten, kulturalistischen oder bekenntnis-bezogenen) Unterscheidungs- und Deutungsmuster, Selbst- und Fremdbilder von „uns“ und „denen“, Stereotype und Vorurteile über „die anderen“ sowie Welt erklärende Feindbilder in der jeweiligen „Wir“-Gruppe“, auf die sie positiv Bezug nehmen, allgemein verbreitet und bis in die „Mitte“ des soziokulturellen Mainstreams „anschlussfähig“ sind.

<b>Feindbilder</b>	<b>Dt.-völkischer Nationalismus</b>	<b>Trk.-völkischer Nationalismus</b>	<b>Politischer Islam/ Islamismus</b>
„Die Anderen“/„der oder das Fremde“ („Nicht-Wir“)	●	●	●
Andersdenkende	●	●	●
Israel/„Der Zionismus“	●	●	●
„Die Juden“/„Der Jude“	●	●	●
„ZOG“ /„USA-Imperialismus“	●	●	●
„Der Westen“/ „Die westliche Plutokratie“	●	●	●

„Degenerierte“/„Verwestlichte“	●	●	●
Homosexuelle/LSBT	●	●	●
„Zigeuner“	●	●	?
„Neger“ (Araber)	●	●	
Der/die „Ausländer“	●		
Der/das „Deutsche“		●	?
Der Islam	●		
„Ungläubige“		●	●
Integration / „Multikulturbrei“ (Vermischung der Kulturen)	●	●	●

In der Tat sind die verschiedenen Varianten und Ausprägungen des völkischen Nationalismus sowie der politisch-extremistischen Ideologisierung religiöser Bekenntnisse gerade deshalb eine Gefahr für den Zusammenhalt und das gesellschaftliche Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Einwanderungsgesellschaft auf der Grundlage der Werte und Normen des Grundgesetzes: Diese Ideologien der Ungleichheit können – auf rassistische, ethnozentrierte, kulturalistische oder bekenntnisbezogene Unterscheidungs- und Deutungsmuster sowie auf stereotype Selbst- und Fremdbilder in Alltagsdiskursen (bis in die „Mitte“ des Mainstreams) ihrer Zielgruppen aufbauend – eben dort „anschlussfähige“, nachvollziehbare, als plausibel und „eigentlich gerechtfertigt“ wahrgenommene Positionen formulieren.

Der Umstand, dass der deutsch-völkische Rechtsextremismus nicht ohne Rassismus und Ethnozentrismus auskommt, aber Rassismus und Ethnozentrismus – auch wenn sie i. d. R. mit der Neigung zu weiteren Ungleichheitsideologemen korrelieren – keines ideologisch gefestigten rechtsextremen Weltbildes bedürfen, um in Haltungen und Verhalten wirksam zu werden, deutet auf das eigentliche Problem: Zwar spitzt der Rechtsextremismus solche Ungleichheitsideologeme zu, bringt sie in ein ideologisches Konzept und in eine politische Strategie. Er kann aber dabei auf über Jahrhunderte kulturell tradierte und allgemein verbreitete Muster aufbauen, die ohnehin – zumindest latent – in Alltagsdiskursen präsent sind, auch ohne ideologisch gefestigte Anleitung zu alltäglicher Diskriminierung führen und vor allem bildungsferne junge Männer zur Hasskriminalität motivieren.

Wenngleich jeder Mensch, der die Welt und seine Mitmenschen durch die Brille gruppenverachtender Ideologien wahrnimmt, ein schmerzlicher Verlust für die Talente und Kräfte der Menschheit sein mag, so wären doch in einer Stadt wie Berlin mit rund 3.400.000 Einwohnern 2.000 bis 2.500 Rechtsextremisten<sup>89</sup>, rund 3.300 bis 3.500 (davon ca. 3.000 legalistische) Islamisten<sup>90</sup> und etwa 300 „Graue Wölfe“<sup>91</sup> an sich noch kein Problem für das gesellschaftliche Miteinander und die Gewährleistung der Grund- und Bürgerrechte aller Berliner/innen.

Doch Orte und Gebiete im öffentlichen Raum, an denen sich Personen, die nach ihrer äußeren Erscheinung im Allgemeinen einer Opfergruppe Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zugeordnet werden, nicht gefahrlos bewegen können, entstehen nicht allein durch ein paar Dutzend unorganisierte Schläger und eine Handvoll politischer Kader, hinter denen eineinhalb bis zehn Prozent ihrer weiteren „Wir-Gruppe“ stehen. Das aggressive Dominanzverhalten selbsternannter „Vollstrecker des Volkswillens“ in „ihrem Revier“ stützt sich vielmehr i. d. R. auf die Annahme, dass sie nur unbeirrt das aussprechen und folgerichtig in die Tat umsetzen, was die schweigende Mehrheit (heimlich) denke. Hassverbrechen werden meist spontan, aus (unorganisierten) Gruppen heraus, aber offen und demonstrativ verübt – und wirken ebenso. Für die Aggressivität der Umsetzung von Ungleichheitsideologemen in Dominanzverhalten gegen „Andere“ sind dementsprechend die Haltung und das Verhalten der nicht direkt Beteiligten sowie die soziale Atmosphäre im betreffenden öffentlichen Raum von

durchaus (mit-) entscheidender Bedeutung: Wo die ideologischen Unterscheidungs- und Deutungsmuster, die Muster der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Stereotype über die Opfergruppen in den Alltagsdiskursen allgemein verbreitet sind, nimmt die Bereitschaft ab, Tätern laut zu widersprechen, sie anzuzeigen, gegen sie auszusagen und ihre Taten sowie ihre Tatmotive sozial zu ächten. Umgekehrt nehmen unter solchen Bedingungen die Motivation und Dominanz der Täter zu.

Deshalb liegt der Kern der Probleme hinsichtlich rassistischer Ideologien und rassistisch motivierter Straftaten in der allgemeinen Verbreitung und Verinnerlichung rassistischer Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster. Rassismus wird – für die persönlich betroffenen Opfer wie für die Integrität der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft und ihres Rechtsstaates – nicht erst durch völkische Ideologien und offiziell erfassbare Straftaten zum Problem; umgekehrt hängen aber die Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen extremistischer Hassideologien sowie auch ihre Umsetzung in offiziell registrierbare Straftaten maßgeblich von der Verbreitung und Verankerung rassistischer Ideologie in der allgemein vorherrschenden Alltagskultur ab.

Völkischer Rechtsextremismus und Islamismus sind gefährlich, weil ihre ideologischen Konzepte und politischen Forderungen in den in ihrer jeweiligen „Wir“-Gruppe vorherrschenden Alltagsdiskursen anschlussfähig sind: Weil sie (nur) unter dieser Bedingung wirksam gesellschaftliche Problemlagen und Konflikte aufgreifen, nach ihrem Muster interpretieren, ideologisieren, emotionalisieren und polarisierend zuspitzen können; so weit, dass sich die Verhältnisse und das Klima des gesellschaftlichen Zusammenlebens – zumindest an bestimmten Orten und für bestimmte Zeiten – tatsächlich und für ihre weitere „Wir“-Gruppe wie für „die Anderen“ wahrnehmbar in ihrem Sinne verändern.

### **Ansatzpunkte und Ansätze zu Gegenstrategien**

Der Staat kann den menschenrechtsbezogenen Verfassungskonsens nicht allein bewahren. Die deshalb seit Beginn des 21. Jahrhunderts aufgelegten Programme der Bundesregierung und auch des Berliner Senats erkennen die weiter bestehende Notwendigkeit der repressiven Abwehr und Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen sowie der Verfolgung von Straftaten durch die zuständigen Organe des demokratischen Rechtsstaates auf der Grundlage von Gesetzen durchaus an. Selbstverständlich übertragen sie die Verantwortung für diesen Bereich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auch nicht zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie sind vielmehr das Ergebnis der Einsicht, dass die nachhaltige Verteidigung und Verankerung des menschenrechtlichen und demokratischen Verfassungskonsenses im gesellschaftlichen Alltag nicht ohne eine dafür sensibilisierte und im Sinne der wesentlichen Verfassungsgrundsätze aktive Zivilbürgerschaft – sowie letztlich das bewusste Zusammenwirken von demokratischem Staat und demokratischer Bürgergesellschaft – möglich ist. Ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen braucht Menschen, die sich aktiv für die Werte und Normen einer offenen und humanen Gesellschaft einsetzen: Demokratie braucht eine demokratisch orientierte Bürgerschaft. Sie lebt vom verantwortlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre *Civitas*<sup>92</sup>, das mit den klassischen Mitteln der politischen Bildung und staatsbürgerlichen Aufklärung nicht hinreichend zu aktivieren und qualifizieren ist. Deshalb zielt etwa das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf die Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie auf ein besseres Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure. Nämlich in den Bereichen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und GMF, in denen repressive Mittel und Maßnahmen des demokratischen Rechtsstaates weder genutzt werden dürfen noch zielführend wirksam oder hilfreich sind: Also vor allem zur Prävention und „weichen“ – d.h.: nichtrepressiven bzw. repressionsarmen, einbeziehenden, ressourcenorientiert und subsidiär fördernden – Intervention gegen demokratiegefährdende Phänomene und GMF.

In diesem Zusammenhang entwickelt sich seit 2001 das Konzept der „Mobilen Beratung zur Demokratieförderung“,

- als ein Instrument zur Förderung einer demokratischen Normen und Werten entsprechenden sowie an der Menschenwürde und den Menschenrechten ausgerichteten Praxis des gesellschaftlichen Zusammenlebens und

- als ein Instrument zur Auseinandersetzung mit gegenläufigen Bestrebungen und Tendenzen in der „Mitte der Gesellschaft“, mit dessen Hilfe „Brückenköpfe“ extremistischer Hassideologien im politisch-kulturellen Mainstream benannt, eingedämmt und zurückgedrängt werden können.

In der Praxis der Mobilen Beratung zur Demokratieentwicklung in Berlin wird allerdings evident, was etwa auch im Integrationskonzept des Berliner Senats von 2005 und in der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konstatiert wird<sup>93</sup>: Rechtsextremismus und die Ideologeme, die ihn ausmachen, namentlich Antisemitismus, Rassismus, nationalistischer und ethnozentrierter Kulturalismus, religiös-weltanschaulicher Chauvinismus, Antiziganismus und Homosexuellenfeindlichkeit sind nicht nur in einzelnen Stadtgebieten oder in einer Bevölkerungsgruppe (etwa nur bei ethnisch-deutschen weißen Nichtjuden und Nichtmuslimen ohne Migrationshintergrund in den östlichen Stadtbezirken) festzustellen. Vielmehr sind entsprechende Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster (wenn auch in unterschiedlicher Häufigkeit) in allen Bevölkerungsgruppen ohne wie mit Migrationshintergrund zu konstatieren – und zwar teilweise als durchaus prekäre „Normalität“ etwa in Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Quartieren und Nachbarschaftszentren, in denen das gesellschaftliche Mit-, Neben- und Gegeneinander alltäglich gelebt wird.

### **GMF – bis in die „Mitte der Gesellschaft“ virulentes Syndrom**

Die Befunde etwa der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld erhärten den Eindruck, dass rassistische, völkisch-nationalistische, ethnozentristisch-kulturalistische, religiös-chauvinistische, homophobe und sexistische Haltungen i. d. R. nicht isoliert voneinander, sondern in einem weltanschaulichen Zusammenhang auftreten. Häufig stehen sie in Verbindung mit der Neigung zu Verschwörungsmythen, autoritären/antidemokratischen Orientierungen sowie Distanz zum politischen System eines freiheitlich-demokratischen, pluralistischen und den Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaats: Als ein *Syndrom* „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Obwohl es sich keineswegs um gefestigte und geschlossene ideologische Weltanschauungen handeln muss, geht es also offenbar beim „Extremismus der Mitte“ um extremistische Ideologeme, die miteinander zusammenhängen.

Weitere – wenn auch weder quantitativ noch qualitativ hinreichend abgesicherte und nicht ohne weiteres verallgemeinerbare – sozialwissenschaftliche Befunde scheinen Eindrücke aus der Reflexion von Erfahrungen etwa aus dem Bereich Schule, aus der Jugend- und Familienhilfe oder aus der Arbeit von Projekten zur Demokratieentwicklung zu bestätigen. Sie deuten darauf hin,

- dass unter vergleichbaren persönlichen, gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Voraussetzungen vergleichbare Dispositionen für autoritäre und demokratiedistanzierte Haltungen sowie für das GMF-Syndrom ausgeprägt werden – auch mit übergreifenden bzw. Feindbildkonstruktionen nach gleichen Mustern; und
- dass sich also die Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen für verschiedene Ungleichheits- und Hassideologien sowie für die Strömungen und Organisationen, die sie verkörpern, im Wesentlichen gleichen.

Dabei gilt offenbar in der Regel: *Je geringer die Teilhabe am und Anerkennung im gesellschaftlichen Leben, desto ausgeprägter die Dispositionen für das GMF-Syndrom sowie autoritäre und demokratiedistanzierte Orientierungen.*

D.h.: Ungleichheitsideologeme, Verschwörungstheorien und Demokratiefeindlichkeit gewinnen dort deutlich überproportional an Virulenz, wo das Gefühl, an den Rand gedrängt, von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“, im sozialen Status bedroht, im Verhältnis zu anderen (Gruppen) benachteiligt und von tatsächlichen Gestaltungsprozessen ausgeschlossen zu sein, individuell, kollektiv oder auch „fraternal“ zunimmt. Dabei geht es nicht unbedingt – schon gar nicht in jedem Einzelfall direkt – um eine absolut prekäre soziale Lage. Es kann auch um eine sicht- und spürbar wachsende Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern des gesellschaftlichen Wandels, um vergleichsweise mangelnde Anerkennung oder um das Gefühl gehen, von der Ausgrenzung (der eigenen „Wir“-Gruppe) aus der allgemein anerkannten Vollbürgerschaft mit betroffen zu sein. Allerdings sind solche Empfindungen überdurchschnittlich häufig und intensiv in konservativen und traditionsverwurzelten sowie in

konsumorientierten prekären, sozial entwurzelten Unterschichtenmilieus und in Milieus der unteren Mittelschichten festzustellen.

### **Keine Frage des Migrationshintergrundes**

In eben solchen Milieus – mit und ohne Migrationshintergrund – sind die autoritär-kollektivistischen Orientierungen, Stereotypisierungen und Rekurse auf „vormoderne“, vom aufgeklärten Humanismus unbeeindruckte Geisteshaltungen besonders stark vertreten, auf denen völkisch-nationalistische wie konfessionalistische Ungleichheits- und Hassideologien aufbauen. D.h.: Hier sind Ideologen, die GMF, Verschwörungsmymen, die Ablehnung der Integration der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft sowie die Ablehnung der freiheitlichen Demokratie zu politischen Weltanschauungen zusammenfassen, ausrichten und zuspitzen, vergleichsweise unbestritten in der Lage, an allgemein verbreitete Alltagsdiskurse anzuknüpfen und auf das gesellschaftliche Miteinander in öffentlichen Räumen Einfluss zu nehmen. Nämlich im Sinne ihrer jeweiligen ideologisch gesetzten „Norm“ für „Normalität“: Einer „Normalität“ der Segregation, in der

- das „Eigene“ vom „Fremden“ nach Maßgabe der jeweiligen Konstruktion von „Identität“ und „Ungleichheit“ zu trennen ist;
- gruppenübergreifender Zusammenhalt und gesamtgesellschaftliche Solidarität im erlebten Alltag so wenig vorkommen wie das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, der internationalen Menschenrechtsabkommen und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes;
- (auch durch die zumindest lokal und zeitweilig dominante Präsenz „eigener“ Subkulturen im „eigenen Revier“) Barrieren gegen das gruppenübergreifende Zusammenleben gefestigt und ausgebaut werden, wodurch zugleich ein zunehmender Konformitätsdruck auf die weitere „Wir“-Gruppe aufgebaut wird;
- für das „Andere“ im „Eigenen“ kein Platz, Individualität durch den Vorrang der „Wir“-Gemeinschaft begrenzt, die soziale Rolle des einzelnen Menschen weitgehend vorbestimmt und Nonkonformismus „asozial“ ist;
- Homosexualität und Transgender-Lebensformen als „widernatürliche Abnormalitäten“ sowie Juden als „unser Unglück“ gelten.

Weil sie Menschen in der Wahrnehmung wesentlicher Grundrechte beeinträchtigen, die Rechte und die Menschenwürde ganzer Bevölkerungsgruppen angreifen und die soziale und politische Desintegration verstärken, sind diese Ungleichheits- und Hassideologien extrem und gefährlich. Da sie mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind und sich auf Ideologeme stützen, die den wesentlichen Inhalten und Werten des Grundgesetzes diametral zuwider laufen, sind sie extremistisch. Gefährlich sind sie aber nicht, weil sie extremistisch sind, sondern weil sie aufgrund ihrer Anschlussfähigkeit an Alltagsdiskurse tatsächlich im Sinne ihrer extremistischen Inhalte und Ziele wirken.

### **Es geht um Integration**

Die Anschlussfähigkeit der Ungleichheits- und Hassideologien an vorherrschende Alltagsdiskurse, Stimmungen sowie Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster schafft nicht nur Handlungsspielräume für entsprechend orientierte (überwiegend junge und männliche) Gewalttäter. Sie ermöglicht Hassideologen, auch mit Mitteln unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Tatbestände auf das Zusammenleben im Quartier, in der Kita, in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz etc. so Einfluss zu nehmen, dass die freie Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte de facto nicht mehr für alle Menschen ohne Beeinträchtigung gewährleistet ist. Dabei ist das gemeinsame zentrale Feindbild der verschiedenen Ungleichheitsideologien die Integration im Sinne des Integrationskonzeptes des Berliner Senats.

„Integration [bildet] das Gegenstück zu Segregation oder Ausgrenzung. Übertragen auf die Ebene konkreter Lebenswelten bedeutet Integration, dass Einzelpersonen oder ganze Gruppen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Artikulation ihrer Interessen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik ist im Kern Herstellung von Chancengleichheit.“ (Integrationskonzept 2005, S.6-7)

Wenn man – mit dem Senat von Berlin, der Bundesregierung (BAMF) und den demokratischen Parteien – unter „Integration“ einen beständigen, einbeziehenden, gesamtgesellschaftlichen Prozess zur Gewährleistung und Gestaltung

- gleichberechtigter Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
  - der Artikulation von Einzel- und Gruppeninteressen sowie
  - des Schutzes vor GMF, Diskriminierung, Ausgrenzung und Hasskriminalität
- für alle Einwohner/innen des Gemeinwesens versteht, dann betrifft „Integration“ nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund oder stigmatisierte Minderheiten.

Denn insofern Integrationspolitik in diesem Sinne vor allem auf die Herstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit in der offenen und pluralen Einwanderungsgesellschaft abzielt, geht es um die gleichen Chancen für *alle* in dieser Gesellschaft: um die Chancen Nichtweißer und Weißer mit und ohne Migrationshintergrund, mit deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache sowie jeglicher religiös-weltanschaulicher Herkunft und Identität. Dann geht es um die Befähigung dazu, von den Möglichkeiten der Teilhabe am gemeinsamen, gruppenübergreifenden gesellschaftlichen Leben in der Einwanderungsstadt Berlin, im Einwanderungsland Deutschland, in der Europäischen Union und in einer globalisierten Welt Gebrauch machen zu können – und nicht in der Randständigkeit sozial und regional ab- und eingegrenzter, unterprivilegierter Milieus verharren zu müssen, weil die Vielfalt und „Fremdheit“ der Welt jenseits der Grenzen des vertrauten (segregierten) „Reviere“ nur als Feindbild bekannt ist. Dazu aber halten die Ungleichheitsideologen eben auch die Angehörigen ihrer jeweiligen „Wir“-Gruppe letztlich an.

### **Feindbilder, Opfer und Grundmuster von Ungleichheitsideologien**

Der „Rückzug auf das Eigene“, der als Ideologie vor allem in Unterschichtenmilieus anschlussfähig ist, die sich von der gesellschaftlichen Entwicklung „abgehängt“ sehen, befestigt letzten Endes eben diese Abtrennung. Indem er mit dem gesellschaftlichen Wandel auch dessen emanzipatorisch nach vorn gerichtete Gestaltung negiert und darauf abzielt, die „Wir“-Gruppe nach Maßgabe einer reaktionären Identitätskonstruktion zu konservieren bzw. zu restaurieren, trägt dieser „Rückzug“ tatsächlich zur Zementierung der sozialen Randständigkeit der Milieus bei, in denen er am populärsten ist. De facto wenden sich die rückwärtsgewandten Ungleichheitsideologien mit ihrer integrationsfeindlichen Grundorientierung nicht nur gegen die „Anderen“, die „inneren Feinde“ und „Verräter“, sondern auch gegen die Interessen ihrer jeweiligen „Wir“-Gruppe, nämlich gegen die Interessen an Teilhabe, Anerkennung und Zugehörigkeit in der Welt, in der die dieser „Wir“-Gruppe zugeordneten Menschen leben. Insofern sind auch nationalistisch orientierte „Volksgenossen deutschen Blutes“ Opfer des deutsch-völkischen Rechtsextremismus, sind sich zum panturkistischen „Türkentum“ bekennende türkeistämmige „Deutschländer“ Opfer des türkischen Nationalismus und sind islamistisch eingestellte Muslime Opfer des politisch ideologisierten Islams. Gleiches gilt selbstredend für die Wirkung entsprechender völkisch-nationalistischer Ideologien etwa kurdischer, polnischer, serbischer, kroatischer oder russischer Prägung, soweit sie sich nicht wesentlich von den gemeinsamen Grundmustern der exemplarisch angeführten Ungleichheitsideologien unterscheiden.

### **... legen die „interkulturelle Öffnung“ der Auseinandersetzung nahe**

Tatsächlich haben die verschiedenen, auf (z. T. fiktive, ideologisch konstruierte) Unterschiede der Abstammung, der national-ethnischen Kultur oder des religiös-weltanschaulichen Bekenntnisses bezogenen Ungleichheitsideologien nicht nur frappierend ähnliche bis übereinstimmende Feindbilder, sondern gründen sich auch auf die gleichen Grundmuster zur Konstruktion von Identität und Ungleichheit, Zugehörigkeit und Fremdheit.

Der Befund, dass die verschiedenen Erscheinungsformen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ bzw. die einzelnen Ideologeme, die den „Extremismus der Mitte“ inhaltlich ausmachen, miteinander zusammen hängen und einen Komplex ideologischer Orientierungen bilden, legt die Überlegung nahe, diesen Komplex nicht nur bei der analytischen Betrachtung als „Syndrom“ zu behandeln. Das gilt insbesondere, wenn in der praktischen Auseinandersetzung mit diesem Syndrom als Hintergrund vorurteilsmotivierter Verhaltensauffälligkeiten und Straftaten die kognitiv-analytisch orientierte Aufklärung nicht das Mittel der Wahl ist. Etwa, weil das (eigentliche) Thema – z. B. „Antisemitismus“ –

emotional aufgeladen, stark polarisiert und entsprechend wenig differenziert diskutiert oder auch vermieden wird. In solchen Fällen kann es sich sowohl bei (schulischen, außerschulischen, berufsbezogenen und politischen) Bildungsmaßnahmen als auch bei einer moderierenden Konfliktintervention sowie bei Prozessen der Organisationsentwicklung und des gemeinwesenbezogenen Dialogs empfehlen, einen *indirekten* Zugang zum Thema zu wählen. Dieser Zugang sollte weniger mit „Schuldfragen“ assoziiert werden, an jeweils eigener Betroffenheit und Erfahrung anknüpfen, so weniger Blockaden auslösen und eher Differenzierungen, Versachlichungen und Perspektivwechsel ermöglichen: Z. B. kann anhand der verschiedenen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz angeführten Diskriminierungsmerkmale mit dem Thema „Diversity-Kompetenz und Umgang mit Diskriminierung“ (zumindest zunächst) auf gleicher Ebene und vor dem Hintergrund der Erfahrung umgegangen werden, dass so gut wie jeder Mensch schon sowohl Opfer als auch Täter von diskriminierendem Verhalten war und zumeist sowohl privilegierten als auch diskriminierten Gruppen zugeordnet werden kann.

Ein solches Vorgehen hat sich insbesondere dort bewährt, wo Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Diskriminierungserfahrungen, an denen (im Dialog) angeknüpft werden kann, aufeinander treffen – wie in Elternversammlungen, in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, im Nachbarschaftszentrum, im Quartiersbeirat, im Sportverein, in der Kirchengemeinde etc.; also: im Arbeitsfeld der Prävention und „weichen“ Intervention gegen „Brückenköpfe“ extremistischer Hass- und Ungleichheitsideologien in der „Mitte der Gesellschaft“.

Für die Zusammenschau der verschiedenen Teilbereiche des Gesamtkomplexes „GMF“ und eine Konzentrierung und Integration von Maßnahmen spricht auch, dass national und international<sup>94</sup> die Erfahrung gemacht wird, dass etwa mit einem exklusiven Fokus auf dem Thema „Rassismus“ vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verhältnisse in modernen Einwanderungsgesellschaften die Wirksamkeit der praktischen Arbeit deutlich leidet.

Die Empfehlung von Scherr/Schäuble, sich vor diesem Hintergrund in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus auch mit „nationalen, ethnischen und religiösen Identitätskonstruktionen und den für sie jeweils bedeutsamen Aus- und Abgrenzungen auseinander zu setzen“ und „Vorstellungen über ‚die Juden‘ im Kontext unterschiedlicher, nicht ‚nur‘ antisemitischer Selbst- und Fremdkonstruktionen zu thematisieren“<sup>95</sup>, ist wohl (zumindest in Berlin) nicht nur für die Bildungsarbeit, sondern ebenso für die Beratungsarbeit und die Ausrichtung ganzer Programme von Bedeutung.

Der durch verschiedene Befunde unterstützte Eindruck aus der Bildungs- und Beratungsarbeit zur Demokratieentwicklung in Berlin zeigt, dass Dispositionen für das GMF-Syndrom in allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von der Herkunft festzustellen sind.

- Dies legt zumindest die Überlegung nahe, *das Arbeitsfeld* „Demokratieentwicklung gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnozentrierten, kulturalistischen und bekenntnisbezogenen Chauvinismus sowie Homophobie“ quasi *interkulturell zu öffnen* – also: Angehörige ethnischer, religiöser und kultureller Minderheiten sowie Menschen mit Migrationshintergrund ebenso als Zielgruppen zu behandeln wie Angehörige der alteingesessenen deutschen Mehrheitsbevölkerung. Ziel muss es sein, Barrieren, die bestimmten Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen oder religiösen Herkunft oder Identität, Muttersprache oder Abstammung den Zugang zu oder die zielführende Nutzung von Maßnahmen und Angeboten in diesem Arbeitsfeld erschweren oder unmöglich machen, abzubauen.

Nun sind die Orte und Einrichtungen, an denen extremistische Ungleichheits- und Hassideologien an der Durchsetzung ihrer soziokulturellen Dominanz, ihrer Definitions- und Deutungsmacht im öffentlichen Raum und Diskurs arbeiten, eben jene Orte, an denen das Arbeitsfeld der Prävention und „weichen“ Intervention gegen „Brückenköpfe“ extremistischer Hass- und Ungleichheitsideologien in der „Mitte der Gesellschaft“ konkrete Gestalt annimmt. Das spricht für die Schlüssigkeit des konzeptionellen Ansatzes zur Demokratieentwicklung, der seit 2001 im Rahmen der staatlichen Programme zur Stärkung der Verankerung des menschenrechtlichen Verfassungskonsenses in der gesellschaftlichen Alltagspraxis etabliert wurde. Denn im Kiez und in der Schule, in der Schüler- und in der Elternvertretung, im Sportverein und im Quartiersbeirat, im Fanclub und im Stadtteilzentrum etc. wird das gesellschaftliche Mit-, Neben- und Gegeneinander alltäglich gelebt. Das heißt aber auch, dass eben hier

Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Diskriminierungserfahrungen zusammen kommen, an denen Bildungsmaßnahmen, moderierende Konfliktinterventionen sowie Prozesse der Organisationsentwicklung und des gemeinwesenbezogenen Dialogs an eben diesem Ort anknüpfen können und müssen. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine Vielfalt alltagskultureller Derivate der verschiedenen Ungleichheitsideologien z. B. in einer Neuköllner, aber auch in einer Lichtenberger Sekundarschulklasse authentisch vertreten ist. Um an der vor Ort vorhandenen Vielfalt von Hintergründen und Erfahrungen anknüpfen zu können, ist es in Berlin nur noch selten möglich, etwa den Antisemitismus deutsch-völkischer Prägung zu thematisieren, ohne Fragen nach anderen völkischen Nationalismen und islamistischen Ideologemen aufzuwerfen, die in der gleichen Haltung ähnliche und vielfach dieselben Stereotype, Vorurteilmuster, Feindbilder und Verschwörungsmymen verwenden. In Anbetracht der Realitäten der Einwanderungsstadt Berlin, in der mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung, über 40 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden und die Mehrheit der Vorschulkinder einen Migrationshintergrund haben, erscheint es jedenfalls durchaus angemessen, über eine Integration der Prävention und Intervention gegen die verschiedenen Varianten extremistischer Ungleichheitsideologien auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen wie auf der Ebene operativer und strategischer Konzepte nachzudenken.

### **Notwendigkeit interkultureller Öffnung und inhaltlicher Integration**

Die verschiedenen Varianten extremistischer Ungleichheitsideologien gründen sich aber nicht nur auf die gleichen ideologischen Grundmuster und fördern und verstärken nicht nur vergleichbare, teilweise komplementäre und vielfach identische Feindbilder, Deutungs- und Verhaltensmuster. Wie oben beschrieben stellen die gemeinsamen ideologischen Grundmuster auch jeweils der eigenen „Wir“-Gruppe eine ständige und übermächtige Bedrohung durch „die da oben“ gegenüber. Um dieses ideologische Grundmuster nachvollziehbar – im Rahmen von Workshops und Seminaren wie von Projekten, Dialog- und Organisationsentwicklungsprozessen – dekonstruieren zu können, *muss* diese Arbeit zur „Demokratieentwicklung gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnozentrierten, kulturalistischen und bekenntnisbezogenen Chauvinismus sowie Homophobie“ *interkulturell geöffnet und inhaltlich integriert werden*. D.h.: Die Arbeit muss in ihren Formen, Inhalten und Mitteln erfahrbar machen, dass sich die Verteidigung menschenrechtlicher und freiheitlich-demokratischer Normen nicht gegen eine bestimmte (ethnisch oder religiös definierte) Bevölkerungsgruppe richtet, sondern davon ausgeht, jeden einzelnen Menschen als Träger allgemeiner und unteilbarer Menschenrechte<sup>96</sup> zu achten und zu schützen. D.h.: diese Arbeit muss, da sie alltägliche erlebte Diskriminierung und Verletzungen von Menschenrechten als akzeptable „Norm“ bestreitet, emanzipatorisch ausgerichtet sein und sich dabei am Maßstab des Kantschen kategorischen Imperativs messen lassen: *„Handle stets so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip eines allgemeinen Gesetzes gelten könne.“*

Man kann etwa in einer Schulklasse, auch wenn Schüler/innen mit Migrationshintergrund deutlich in der Mehrheit sind, den Antisemitismus in Einwanderermilieus in Deutschland nicht sinnvoll thematisieren, ohne den Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft und seine Geschichte anzusprechen. Ebenso wenig kann man völkisch-rassistische Selbstbilder der deutschen Nation glaubwürdig dekonstruieren und zugleich ethnozentriert-kulturalistische Identitätskonstruktionen nichtdeutscher Nationalismen als „Normalität“ akzeptieren.

Die konsequente Umsetzung des Grundsatzes, keine sachwidrige Unterscheidung und Ungleichbehandlung zu dulden, muss nachvollziehbar auch bei der Auseinandersetzung mit Tatbeständen der Diskriminierung und vorurteilsmotivierten Kriminalität gelten. Eben so, wie es der Senat von Berlin 2005 in seinem Integrationskonzept formulierte: *„Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich [...] auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. ... [Das Landesprogramm ‚Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘] berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Minderheitencommunities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen“* (Integrationskonzept 2005, S. 67).

Wie staatliche Akteure und aus öffentlichen Mitteln geförderte professionelle Berater/innen, Moderator/innen, Trainer/innen und Dozent/innen müssen auch entsprechende staatliche Programme und Maßnahmen zwar in Anwaltschaft des menschenrechtlichen und freiheitlich-demokratischen Verfassungskonsenses sowie ihres besonderen Themas wirken, aber darüber hinaus allparteilich ausgerichtet sein. D.h.: Sie sind – im Sinne etwa des „Beutelsbacher Konsenses“<sup>97</sup> über die Minimalstandards politischer Bildungsarbeit – gehalten, alles zu unterlassen, was Teilnehmer/innen an Bildungsmaßnahmen, Trainings, Dialogprozessen etc. zu Gunsten einer bestimmten Meinung an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils hindert, und aufgefordert, die eigenständige politische Urteils- und Handlungsfähigkeit mündiger Bürger/innen zu fördern. Sie dürfen also in Bildungs-, Beratungs- und Dialogprozessen wie bei Konfliktinterventionen über das Eintreten für die grundlegenden Werte und Normen des Grundgesetzes und rechtswirksamer internationaler Menschenrechtsabkommen hinaus für keine besondere weltanschauliche, politische oder gesellschaftliche Strömung oder Gruppierung Partei ergreifen – es sei denn, um im Sinne des Kontroversitätsgebotes (nämlich zur Vermeidung von Einseitigkeit) Positionen, Interessen, Perspektiven und Optionen herauszuarbeiten, die den Teilnehmer/innen von ihrer jeweiligen kulturellen, weltanschaulichen, politischen und sozialen Herkunft her fremd, aber für aktuelle politische und/oder wissenschaftliche Kontroversen relevant sind.

### **Konsequenz des gleichen Maßstabes**

Die schon von Rechts wegen geforderte politische und weltanschauliche Neutralität bzw. Allparteilichkeit leitet sich notwendig aus dem Zweck des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates ab, der als politisches Gemeinwesen einer freiheitlichen Bürgergesellschaft – also als eine freie Vereinigung Ebenbürtiger und Gleichberechtigter – dem Schutz der Menschenwürde sowie der Rechte und Freiheiten jeder und jedes Einzelnen dient. Als solches muss er aktiv für die Wahrung und Verwirklichung demokratischer und menschenrechtlicher Normen und also gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnozentrierten, kulturalistischen und bekenntnisbezogenen Chauvinismus sowie Homophobie eintreten. Aber eben als Sachwalter der gemeinsamen Grundlagen, Grundsätze und Regeln des Gemeinwesens und nicht als Anwalt oder Interessenvertreter einer bestimmten Gruppe. Um seiner eigenen Glaubwürdigkeit und Integrität willen kann der freiheitlich-demokratische, säkulare und weltanschaulich neutrale Rechtsstaat einer pluralistischen Bürgergesellschaft bei der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen und Ungleichheitsideologien seine Zwangs- und Fördermaßnahmen nicht mit einer ideologischen Gegnerschaft zu einer bestimmten Strömung oder Gruppierung begründen. Vielmehr muss er diese Maßnahmen zur Gewährleistung seiner allgemeinen positiven Normen gegen Angriffe und Bedrohungen – unabhängig von deren ideologischer Motivation – ergreifen und implementieren. Maßgeblich kann nur der Schutz und die Gewährleistung allgemeiner und allgemeinverbindlicher positiver Normen sein – und zwar bis hin zur Intervention und Prävention durch die öffentliche Förderung einzelner Projekte, Bildungsmaßnahmen, Dialogprozesse, Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements usw.

Zumindest auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen ist die den Normen und Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des politischen Gemeinwesens einer pluralistischen Bürgergesellschaft verpflichtete Allparteilichkeit nicht nur eine abstrakte Frage der Legitimität und Professionalität. Da es um die Auseinandersetzung mit Ideologemen geht, die dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und den im Rahmen staatlicher Programme geförderten Projekt- und Maßnahmenträgern – also „denen da oben“ – unterstellen, im Dienste der jeweils „Anderen“ zu agieren, ist die Frage des nachvollziehbar unvoreingenommenen Vorgehens gegen alle Gefährdungen grundlegender allgemeinverbindlicher Normen nach einem einheitlichen Maßstab auch eine Frage der praktischen Wirksamkeit der Maßnahmen: Wenn Fragen aus dem Themenkomplex „GMF und Demokratiegefährdungen“ in Verbindung mit einer Tätergruppe aufgeworfen werden, die allzu häufig nicht als ideologische Gruppierung oder Strömung, sondern als auffälliger Teil „unserer Jugendlichen“ oder „unserer Leute“ aufgefasst wird, dann sind in aller Regel „die Anderen“ zumindest als Gegenbild in den Köpfen der Anwesenden im Raum. An Orten, an denen gesellschaftliche Integration ebenso wie das gesellschaftliche Neben- und Gegeneinander alltäglich stattfindet und wo um Definitions- und Deutungsmacht im öffentlichen Raum gerungen wird, also in Kitas, Schulen, Nachbarschaftszentren, an Ausbildungs- und Arbeitsstätten, auf Sport- und Spielplätzen, in Eltern- und Quartiersversammlungen etc., sind die (verschiedenen) „Anderen“ sehr oft auch ganz real dabei. D.h.: Die Vorstellung, an Orten und in Institutionen des ge-

sellschaftlichen Zusammenlebens nur mit jeweils einer bestimmten ethnisch-kulturellen oder nach weltanschaulichem Bekenntnis kategorisierbaren Gruppe an „deren“ vorurteilsbezogenen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmustern arbeiten zu können, geht in der Einwanderungsstadt Berlin in immer mehr Regionen an der Realität vorbei.

Die *interkulturelle Öffnung* der Beratungs- und Bildungsarbeit zur Demokratieentwicklung sowie die *Integration von Themen und Zielgruppen* dieser Arbeit wird vor diesem Hintergrund zur *notwendigen Bedingung* für die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen: Eine prinzipiell getrennte Bearbeitung von Rassismus, Antisemitismus, ethnozentriertem Kulturalismus, religiös-weltanschaulichem Chauvinismus, Homophobie und patriarchalischem Sexismus – etwa jeweils noch nach deutsch-völkischem und anderen völkisch-nationalistischen Rechtsextremismen sowie extremistischer Ideologisierung religiöser Bekenntnisse oder gar nach „Inländer-“ und „Ausländerextremismus“ – ist immer weniger in der Lage, nachvollziehbar und handlungsorientiert an der komplexen Realität der Einwanderungsgesellschaft sowie der gesellschaftlichen Wirklichkeitserfahrung der Zielgruppen anzuknüpfen. Das aber gilt nicht nur in der politischen, antirassistischen und interkulturellen Bildung, sondern auch bei Beratungsangeboten, Prozessbegleitungen (etwa im Kontext der Organisationsentwicklung) und dialogischen Ansätzen zur Konfliktmoderation als ein wesentliches Kriterium für Wirksamkeit und Qualität.

### **Fachliche Standards und Qualitätskriterien**

Neben der auf Wirklichkeitserfahrung, aktive Partizipation der Teilnehmenden sowie einer ganzheitlich-systemischen Problembetrachtung basierenden Handlungsorientierung gilt, hinsichtlich der Zielgruppen und der Teams, auch die Berücksichtigung von Diversity-Kriterien und eine entsprechende Förderung der Zusammenarbeit in herkunftsheterogenen Gruppen als ein Qualitätsmerkmal: „Interkulturelle Begegnungsansätze“ werden in der Fachdiskussion zwar eher kritisch betrachtet – nämlich ob der Gefahr, dass im Rahmen isolierter, quasi touristischer Veranstaltungen exotische „Ansichtsexemplare des Fremden“ zur Anschauung durch die mitgebrachte Klischee-Brille präsentiert und stereotype Bilder vom „Anderen“ eher verfestigt als aufgebrochen werden. Doch erwiesen sich etwa bei der Evaluation des Bundesprogramms Entimon gerade „die Face-to-Face-Lernformate übergreifend als wesentliche und notwendige, »authentisches« Lernen fördernde Strategien [...]. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es sich um voraussetzungsreiche Ansätze handelt, die nicht ohne weiteres durch unerfahrene Träger und Projektteams umgesetzt werden können.“<sup>98</sup> Dabei stellt die „Zusammenstellung einer interkulturell oder interreligiös zusammengesetzten Teilnehmergruppe [...] eine wichtige Voraussetzung für die Initiierung gemeinsamer interkultureller Lern- und Reflexionsprozesse im Begegnungssetting dar“<sup>99</sup>. Das wiederum verstärkt – wie in der interkulturellen, antirassistischen Pädagogik und Beratungsarbeit überhaupt – die Notwendigkeit einer entsprechend zielgruppengerechten, interkulturellen und/oder interreligiösen Zusammensetzung des Teams<sup>100</sup>. Um der Heterogenität und den unterschiedlichen Erfahrungshintergründen der Adressatinnen und Adressaten der pädagogisch-bildnerischen, beratenden und vernetzenden Arbeit im Themenfeld „Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ gerecht zu werden, ist aber auch eine konzeptionelle Anpassung der Arbeitsansätze notwendig: „Diese Anpassung muss darauf abzielen, die Teilnehmenden kognitiv, affektiv und in ihrer Handlungsorientierung anzusprechen, und sie muss gleichzeitig auch Mehrperspektivität in Bezug auf kulturell, religiös und sozial differente Erfahrungshintergründe der Teilnehmenden sowie Partizipation gewährleisten.“<sup>101</sup>

D.h.: Das Qualitätsmerkmal „herkunftsheterogene Zielgruppe“ macht wiederum eine inhaltliche Integration der Themen notwendig, die ein teilnehmer- und handlungsorientiertes – exemplarisches, induktives – Vorgehen ermöglicht, das sich nicht auf (deduktiv-kognitive) Wissensvermittlung beschränkt, sondern vielmehr erfahrungsorientiert an den Lebenswelten der Teilnehmenden ansetzt, Konflikte aufgreift, die aus Sicht der Teilnehmenden vor Ort bestehen und die Teilnehmenden als verantwortliche Experten für die Gestaltung ihrer Lebenswelt ernst nimmt.

Die thematische Offenheit bzw. die Fähigkeit, „Zielsetzungen und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anzupassen, die für die lokalen Akteure relevanten Themen aufzugreifen [...] und auf diese Weise kommunikativ anschlussfähig zu sein“<sup>102</sup>, bewertete die wissenschaftliche Be-

gleitforschung des CIVITAS-Programms als ein wesentliches Merkmal des „offenen moderierenden Ansatzes“ der Strukturarbeit zur Demokratieförderung (wie er u. a. vom MBT »Ostkreuz« der Stiftung SPI seit 2001 entwickelt wurde). Diesen Ansatz, der sich von seiner Anlage her an alle interessierten Akteure eines Gemeinwesens wende, die er als Experten der Situation vor Ort anerkenne, und, da er auf eine positive Zielsetzung ausgerichtet sei, die unterkomplexe Fixierung auf die „Bekämpfung“ des Rechtsextremismus überwinde, empfahl die wissenschaftliche Begleitung des CIVITAS-Programms 2003 als „Modell zur Orientierung für eine Professionalisierung der langfristig geförderten Strukturprojekte“<sup>103</sup>. Im Abschlussbericht aus dem Jahr 2006 heißt es dann wieder: „Eine Fokussierung der Aufgaben auf das Rechtsextremismusproblem schöpft die Potenziale des Formats Mobile Beratung längst nicht aus und kann an den örtlichen Bedarfen vorbeigehen.“<sup>104</sup> Also empfahl auch die wissenschaftliche Begleitung des CIVITAS-Programms mit Blick auf die Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale zur Demokratieentwicklung eine inhaltliche Öffnung der mobilen Beratungs- und Netzwerkarbeit, um auf die Anliegen und Bedarfslagen eines möglichst breiten Akteurspektrums eingehen zu können – freilich ohne den inhaltlichen Bezug zum Problemkomplex der GMF, der Diskriminierung und Hasskriminalität sowie der Ethnisierung/Kulturalisierung von Konflikten und Verhältnissen sozialer Ungleichheit aus dem Blick zu verlieren.<sup>105</sup>

Die Fähigkeit, Zielsetzungen, Inhalte und Vorgehensweisen den jeweiligen Zielgruppen und ihren Problem- und Bedarfslagen anzupassen, ist auch mit Blick auf die Kontinuität und Einbettung externer Angebote in den Regelbetrieb der Einrichtungen des lokalen Gemeinwesens von Bedeutung. Kontinuität und Integration von externen Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsangeboten (professioneller Strukturprojekte) werden in der Fachdebatte wiederum ebenso wie Handlungsorientierung und Partizipation als wesentliche Bedingungen für die nachhaltige Wirksamkeit entsprechender Vorhaben betrachtet. So führt die Beachtung maßgeblicher fachlicher Standards der Bildungs-, Beratungs- und Netzwerkarbeit zur Demokratieentwicklung<sup>106</sup> wieder zur inhaltlichen und interkulturellen Öffnung und Integration der Auseinandersetzung mit GMF und Demokratiedistanz.

### **Möglichkeit zur interkulturellen Öffnung und inhaltlichen Integration**

Eine interkulturell geöffnete und integrierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen von GMF und Demokratiedistanz erscheint sowohl auf der Ebene konkreter Maßnahmen und Projekte als auch auf der Ebene strategischer Konzeptionen und Programme sowohl *nahe liegend* als auch *möglich*, sobald bei der Problemwahrnehmung ethnozentriert-kulturalistische und konfessionalistische Unterscheidungsmuster, die sich letztendlich auf ein völkisch-nationalistisches Verständnis von Nation, Kultur, Volkstum und Volkszugehörigkeit gründen, dekonstruiert und soziale, sozialpsychologische, sozio- sowie politisch-kulturelle Kriterien herangezogen werden: Wenn sich unter vergleichbaren persönlichen, gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Voraussetzungen vergleichbare Dispositionen für die gleichen (mit einander zusammenhängenden) Feindbilder, ideologischen Grundkonstruktionen, Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster entwickeln, dann kann es dabei in erster Linie gar nicht um Ethnizität, ethnisch-nationale Kultur oder religiös-weltanschauliche Bekenntnisse gehen. Im Kern geht es vielmehr um *Identität, Teilhabe und Anerkennung in der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft*.

#### **Identität/Zugehörigkeit:**

Dieses Thema bezieht sich auf Fragen wie: Was macht mich aus? Was bin ich in Deutschland und Berlin? Was macht mich in Berlin heimisch und was zum einheimischen Mitbürger? Was macht mich zum „Fremden“? Wo gehöre ich hin und dazu? Wo werde ich gebraucht? Wo bin ich – so wie ich bin – im Einklang mit meiner Umwelt? Was stiftet Identität? Bin ich nur Teil und Repräsentant einer Gruppe, der ich zugeordnet werde – oder kann ich mich in einer Vielzahl selbst bestimmter Vergemeinschaftungen wiedererkennen? Wer darf bestimmen, wozu und wohin ich gehöre und welchen Normen ich entsprechen muss? Muss ich dieselbe Identität wie meine Eltern (welchen Elternteils?) haben oder darf ich mich auf meine eigene persönliche Geschichte, meine persönlichen Begabungen, Prägungen, Erfahrungen und willentlichen Entscheidungen, meine eigene Erkundung und Erschließung meiner Lebensumwelt und Lebenswirklichkeit zu meiner Zeit beziehen? Welche Erfahrungen und Traditionen meiner Eltern und Großeltern gehören zu mir – und welche nicht? Wo stehe ich in der Abfolge der Generationen und wer will ich sein? Wo ist mein Platz in der Welt und was ist dort meine Aufgabe?

#### **Anerkennung/Respekt:**

Dieses Thema bezieht sich auf Fragen wie: Als was gelte ich und wo gelte ich was? Was macht meinen (Selbst-) Wert als Mensch und besondere Person aus? Wo erlebe ich, dass ich als Mensch und besondere Person – mit

meiner Herkunft, meinen Begabungen und Fähigkeiten, Handikaps und Defiziten, persönlichen Merkmalen, Eigenschaften und Leistungen – etwas Wert bin? Wofür werde ich anerkannt? Was wird anerkannt und was verdient Anerkennung? Was möchte ich wertgeschätzt wissen und als wer oder was will ich anerkannt sein? Wo werde ich als dazugehörig und gleichberechtigt anerkannt? Wo erfahre ich Respekt vor meiner Menschenwürde und vor der besonderen Ganzheit meiner Person? Werden meine Bedürfnisse und mein Wille respektiert? Wer respektiert mich – wie und warum? Wem erweise ich – wofür und wie – Respekt?

#### Teilhabe/Partizipation:

Dieses Thema bezieht sich auf Fragen wie: Was betrifft mich (mit) und wo bin ich – wie – (mit-) beteiligt? Was gilt meine Stimme? Wer hört mich und wer hört auf mich? Welche Chancen habe ich, selbstbestimmt am Leben und Reichtum meiner gesellschaftlichen Umwelt teilzuhaben? Welche Möglichkeiten habe ich, meine Lebensumwelt verantwortlich mitzugestalten? Wo kann und wo will ich – wie und wie gleichberechtigt oder gleich verpflichtet – mitbestimmen? Welche Verantwortung und Kompetenz habe ich – und welche will ich übernehmen bzw. erwerben? Was brauche ich, um effektiv mitentscheiden und mitgestalten zu können? Wen brauche ich dazu – und wer muss dabei noch mitreden, mitbestimmen, mitgestalten und teilhaben (können), damit es funktioniert? Wer soll bei welchen Angelegenheiten gehört und beteiligt werden? Wer muss welche Entscheidungskompetenz haben? Wo ist Einbeziehung – wie – möglich, wo und wozu hilfreich oder unbedingt erforderlich? Was sind notwendige und hinreichende Bedingungen für eine verantwortliche, wirksame und erfolgreiche Partizipation? Wer muss dabei Macht, Besitzstand und Vorrechte abgeben – und was kann und soll er oder sie dadurch gewinnen?

Es geht um authentisches Erleben und ideologische Konstruktionen von Normalität und Differenz, von Zugehörigkeit und Fremdheit sowie um ideologische und in sozialen Strukturen manifestierte Muster der Ab- und Ausgrenzung, Stereotypisierungen, um vorurteilsmotivierte Feindbilder und Welterklärungsmythen. Es geht um Dominanzverhältnisse, Vorrechte und Benachteiligung, Segregation und Desintegration – nicht zuletzt in Folge einer jahrzehntelang allgemein vorherrschenden Realitätsverweigerung gegenüber der Tatsache der Einwanderung in Deutschland:

Der Begriff „Integration“ begann sich erst Mitte der 80er Jahre – also rund 25 Jahre nach Beginn der Anwerbung von „Gastarbeitern“ in der Bundesrepublik und Berlin (West) – im allgemeinen Sprachgebrauch zu etablieren und hatte in seiner politisch-administrativen Umsetzung zunächst wenig mit einer gleichberechtigten Beteiligung von Migrant/innen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben zu tun. Von bewussten politischen Versuchen, kulturelle Vielfalt im gesellschaftlichen Zusammenleben aktiv zu gestalten, kann man in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich erst seit Anfang/Mitte der 1990er-Jahre sprechen. Vom vorrangig auf die Abstammung („Recht des Blutes“) Bezug nehmenden Staatsangehörigkeitsrecht nahm die Bundesrepublik erst im Jahr 2000 Abschied – allerdings nur de jure und nicht in der gesellschaftlichen Alltagskultur, in der nichtweiße Deutsche mit wie ohne eigene Migrationserfahrung und ungeachtet ihrer familiären Herkunftssprache, ihrer authentischen kulturellen Praxis und Identität (sowie auch Anhänger „fremder“ Religionen, die als solche erkennbar sind) in der Regel weiter als „ausländische Mitbürger“, „Nichtdeutsche mit deutschem Pass“ oder „Pass-Deutsche“ wahrgenommen und behandelt werden. Der Abschied von der ideologischen Fiktion, Deutschland sei kein Einwanderungsland, dauerte noch bis 2005, als das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ in Kraft trat. Also etwa zu der Zeit, da die Kinder der in Deutschland geborenen „Gastarbeiterkinder“ – die damit aufwuchsen, in ihrem Geburtsland als Angehörige einer abgesonderten Gruppe minderen Rechts betrachtet zu werden – in die Schule kamen.

Natürlich hat diese (und die weiter zurückliegende) Geschichte der Interaktion zwischen der christlich-abendländisch geprägten weißen Mehrheitsbevölkerung und den verschiedenen Minderheiten maßgeblich zur Ausformung der Bedingungen beigetragen, unter denen heute das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft und die Auseinandersetzung mit integrationsfeindlichen Tendenzen zu gestalten sind. Natürlich kann die – im Verlauf der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts durch völkisch-rassistische und ethnozentriert-kulturalistische Kriterien definierte – Mehrheitsgesellschaft die Hauptverantwortung für nun zu konstatierende Integrationsdefizite und integrationsfeindliche Strömungen und Bestrebungen nicht einfach auf die Angehörigen der Minderheiten abwälzen, die seit über 40 Jahren alltäglich erleben, dass sie als nicht bzw. nicht gleichberechtigt und gleich verpflichtet dazugehörig wahrgenommen und behandelt werden. Natürlich müssen sich bei der Gestaltung eines Prozesses der Integration – verstanden als ein beständiger, einbeziehender und wechselseitiger Prozess zur Herstellung gleichberechtigter Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – nicht nur Angehörige von Minderheiten mit Migrationshintergrund, sondern muss sich zuerst und vor allem

die Mehrheitsgesellschaft bewegen: nämlich vor allem weg von den völkisch geprägten Mustern der Selbst- und Fremdwahrnehmung! Hin zu einem demokratisch-republikanischen Verständnis von Nation als einer offenen und pluralistischen, freiheitlich-demokratischen Willens-, Diskurs- und Gestaltungsgemeinschaft von Verfassungspatrioten: Der Vereinigung einer Vielfalt jeweils besonderer Individuen und Gruppen, die es Außenstehenden tatsächlich ermöglicht, sich mit ihrer jeweiligen Besonderheit als Gleiche in die Gesamtheit einzubringen und einzufügen.

Kurz: Um eine wirkliche Integration des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens einer pluralistischen Bürgergesellschaft zu ermöglichen, muss die seit dem Scheitern der Revolution von 1848 weitgehend der völkischen Rechten überlassene Deutungshoheit über das „Deutsch-Sein“ für einen demokratisch-republikanischen Gegenentwurf zurück gewonnen und die alltagskulturelle Wirklichkeit dem seit Beginn des 21. Jahrhunderts geltenden gesetzlichen Anspruch angenähert werden.

Dazu muss die deutsche Mehrheitsgesellschaft angestammte soziale Vorrechte hinsichtlich Zugehörigkeit, Teilhabe und Anerkennung aufgeben. Sie muss in ihrer „Mitte“ Platz machen: für *inländische Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund* oder auch „*Andere Deutsche*“<sup>107</sup>, die – nicht nur, aber nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – eben dort in Deutschland gebraucht werden: als einheimische Vollbürger mit gleichen Pflichten und Rechten. Einschließlich der gleichberechtigten Möglichkeit zur Teilhabe an der Deutungshoheit darüber, was „deutsch“ ist. Auch wenn ihre Muttersprache nicht immer Deutsch und ihr Glaube weder christlich noch abendländisch-atheistisch ist. Auch wenn ihre familiären Traditionen nicht nur in Deutschland geprägt wurden und ihre Lebensstile teilweise von der Standardnorm westdeutscher bürgerlicher Mittelschichten abweichen. Und auch dann, wenn sie nichtweiß<sup>108</sup> sind.

Damit aber solche „Andere Deutsche“ in der allgemein vorherrschenden Wahrnehmung als inländische Mitbürger/innen und deutsche Landsleute begriffen werden können, muss v. a. in der „Mitte“ der Mehrheitsgesellschaft und in ihren deutungsmächtigen „Leitmilieus“ die *interkulturelle Kompetenz* (im wohlverstandenen Sinne) erweitert werden. D.h. es muss insbesondere die Fähigkeit gestärkt werden, auf irrationalen Vorurteilen beruhende, aber seit über dreieinhalb Jahrhunderten tradierte völkisch-kulturalistische und letztlich auf die Kategorie „Rasse“ gegründete Unterscheidungs- und Zuordnungsmuster zu erkennen und zu dekonstruieren. Und zwar sowohl auf der Ebene individueller Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster als auch auf der Ebene gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse und Strukturen – etwa im Rahmen strategischer Konzepte und Programme.

**Interkulturelle Kompetenz** ist keine Sonderkompetenz (etwa im Sinne einer „Gebrauchsanweisung“ zum Umgang mit „Fremden“ oder „Ausländern“) und bedeutet auch keineswegs „sachwidriges Wohlergehen und sachlich unangemessene Duldsamkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund“. Interkulturelle Kompetenz ist vielmehr

- **allgemeine Kompetenz im Umgang mit Menschen als Individuen**, nämlich die Fähigkeit, die „Brille“ der Deutungs- und Zuordnungsmuster der eigenen Fremdwahrnehmung anderer Menschen als solche zu erkennen, diese „Brille“ durchschauend das Gegenüber als besonderes Individuum wahrzunehmen und zu behandeln;
- **soziale Kompetenz im Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Fremdheit**, insbesondere die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Begegnung über vermeintliche und tatsächliche (kulturelle) Unterschiede hinweg; und
- **die Fähigkeit wahrzunehmen, wer unter welchen Voraussetzungen wo als „fremd“ oder „ungleich“ unterschieden wird**, also die Kompetenz zur Wahrnehmung und Reflexion ab- und ausgrenzender Unterscheidungen, bzw. der Muster und Mechanismen des „Fremd-Machens“.

D.h.: Interkulturelle Kompetenz bezeichnet nicht zuletzt die Haltung und Fähigkeit, ethnisierende/ kulturalisierende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster (Selbst- und Fremdwahrnehmung!) als solche erkennen zu können und einerseits mit Vorurteilen, diskriminierenden Praktiken und Verhältnissen sowie andererseits mit tatsächlicher Vielfalt und Verschiedenheit bewusst umgehen zu können.

Insofern ist „interkulturelle Kompetenz“ ein Oberbegriff für eine Reihe von Fähigkeiten und Eigenschaften, wie etwa

- **Kultursensibilität**: das Bewusstsein und Gefühl dafür, dass Wahrnehmungs-, Denk-, Deutungs- und Verhaltensmuster sowohl durch individuelle Voraussetzungen als auch kulturell geprägt sind, also die eigenen Muster nicht absolute „Norm“, von ihnen abweichende Sicht-, Denk- und Verhaltensweisen daher möglich sind und unterschiedlichste – auch kulturelle – Gründe haben können;
- **Vorurteilsbewusstsein**: das Wissen darum, dass rassistische, ethnozentristische, kulturalistische, sexistische u. a. Vorurteilmuster in der Gesellschaft allgemein verbreitet und kulturell tradiert sind, dass diese

Muster vor allem auf die Lebenswirklichkeit, Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensweisen der jeweils Betroffenen einwirken, aber auch immer das eigene Sehen, Empfinden, Deuten und Handeln beeinflussen – und man mit den eigenen Vorurteilen bewusst umgehen muss, um ihnen nicht unbewusst nachzugeben;

- **Fähigkeit zur Dekonstruktion ideologischer Konstruktionen von Identität, Fremdheit und Ungleichheit**, d.h.: die Fähigkeit, solche gedanklichen Konstruktionen zu erkennen, analytisch zu reflektieren und nachvollziehbar auseinander zu nehmen;
- **Klarheit über die eigene Stellung und Rolle** in der funktionsbezogenen Sachebene, in gesellschaftlichen Hierarchien und in allgemein vorherrschenden ideologischen Konstruktionen sozialer Ungleichheit;
- **Authentizität und Selbst-Bewusstsein** über die eigenen Identitäten, Werte, Interessen, Perspektiven und Haltungen;
- **Einfühlungsvermögen und Fähigkeit zum Perspektivwechsel** – sowohl um die Perspektive des Gegenübers einnehmen und nachvollziehen zu können als auch um eine „Draufsicht“ auf Situationen, Settings, strukturelle Bedingungen und Verhältnisse gesellschaftlicher und zwischenmenschlicher Interaktion zu ermöglichen;
- **Konflikt-, Verhandlungs- und Kompromissfähigkeit**, d.h. nicht zuletzt: Fähigkeit zwischen den Werten und Normen, die nicht zur Disposition stehen, und den Konventionen, Regeln und Grundsätzen, die verhandelbar sind, unterscheiden zu können.

Bei deutungsmächtigen Akteuren in öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen mit herausgehobener Relevanz für das gesellschaftliche Zusammenleben (etwa in Politik und Verwaltung, Bildung, Jugend- und Familienhilfe, Wirtschaftsförderung, Quartiersmanagement und öffentliche Sicherheit) besteht besondere Notwendigkeit, interkulturelle Kompetenz zu stärken. Das ergibt sich nicht nur aus den Herausforderungen der demographischen Entwicklung und dem Anspruch, internationalem und europäischem Recht sowie deutschem Verfassungsrecht und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im gesellschaftlichen Alltag effektiv entsprechen zu können. In Berlin ergibt sie sich auch aus der Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats und Anwendung des Leitmotivs „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“.

„Das Konzept ‚**Vielfalt**‘ verweist darauf, dass Berlin »eine Stadtgemeinschaft mit vielen Lebenswelten« ist, wie es der deutsche Städtetag als Leitmotiv benannt hat. Mit der Anerkennung und der Stärkung von Vielfalt wird unsere Lebensrealität zum Ausgangspunkt gemacht. Damit verbunden ist die Botschaft, dass Pluralisierung ein unumkehrbarer Prozess moderner Gesellschaften ist. Die entstehende Vielfalt ist ein gesellschaftlicher Reichtum, es gilt dabei, ein gleichberechtigtes Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. ‚Vielfalt‘ reduziert sich nicht auf ethnische Vielfalt, sondern nimmt die gesamte Vielschichtigkeit moderner Stadtgesellschaften zum Ausgangspunkt.

‚**Zusammenhalt stärken**‘ verweist darauf, dass die Unterschiedlichkeit der Lebensstile und Lebensbedingungen in Städten ebenso das Potenzial für soziale Verwerfungen beinhaltet. Integration kann sich daher nicht in der toleranten Anerkennung kultureller Vielfalt erschöpfen ... Sie muss aktiv gestaltet und gefördert werden. Die Politik des sozialen Zusammenhalts zielt darauf, eine Zersplitterung der Gesellschaft zu verhindern. Dabei geht es um sozialen Zusammenhalt genauso wie um die Festigung des Zusammenhalts im Alltag.

Ausgehend davon ist auch der **Integrationsbegriff** zu präzisieren: Allgemein formuliert bildet Integration das Gegenstück zu Segregation oder Ausgrenzung. Übertragen auf die Ebene konkreter Lebenswelten bedeutet Integration, dass Einzelpersonen oder ganze Gruppen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Artikulation ihrer Interessen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik ist im Kern Herstellung von Chancengleichheit.“

(Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken, das Integrationskonzept des Senats von Berlin [2005], S. 6 f)

Rahmen und normative Basis der Integrationspolitik des Senats sind die Landesverfassung und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – und somit der Bezug auf die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Die Menschenrechte bewerten jeden Menschen als mit allen Freiheitsrechten – inklusive politischer, sozialer, religiöser und kultureller Rechte – ausgestattetes und zur Selbstbestimmung berufenes Individuum. Gruppenrechte leiten sich nach menschenrechtlichem Verständnis aus den Rechten des Individuums ab, nämlich aus seinem Freiheitsrecht zur selbstbestimmten politischen, gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Vergemeinschaftung. So fördert und fordert eine konsequente menschenrechtliche Perspektive den Blick auf die individuelle Person und damit eine Differenzierung und Pluralisierung. Sie hinterfragt jede pauschale und fremdbestimmte Einteilung von Menschen in Gruppen und fragt weniger nach gleichberechtigten Teilhabechancen und Ausgrenzung von Gruppen, als vielmehr nach Teilhabechancen und Ausgrenzung von Individuen aufgrund ihrer tatsächlichen, mutmaßlichen oder (ideologisch) unterstellten Gruppenzugehörigkeit.

Wenn Integrationspolitik in diesem Sinne der Anerkennung der gesamten Vielschichtigkeit moderner Stadtgesellschaften sowie der Gewährleistung von Schutz vor Diskriminierung und Herstellung von Chancengleichheit für die einzelnen Menschen – eben ohne Ansehen mutmaßlicher oder authentischer Gruppenzugehörigkeiten – sein will, bedarf sie zu ihrer Umsetzung ausgeprägter Diversity-Kompetenzen und insbesondere der Fähigkeit, ideologische Konstruktionen von Fremdheit, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit sowie entsprechende Unterscheidungs- und Ausgrenzungsmuster erkennen und dekonstruieren zu können.

Indem aber eine solche Integrationspolitik Diversity-Kompetenz beweist, rassistische, ethnozentriert-kulturalistische und konfessionalistische Unterscheidungsmuster dekonstruiert und Sachverhalte oder Tatbestände als solche – und nicht sachwidrig nach Gruppenzugehörigkeiten der Beteiligten – kategorisiert und bewertet, kann sie sich mit ihren Maßnahmen gegen Diskriminierung und Hasskriminalität sowie zur Förderung von Diversity-Kompetenz nicht exklusiv an die christlich-abendländisch geprägte weiße Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund richten.

So formulierte der Berliner Senat sehr zu Recht in seinen „12 Essentials der Berliner Integrationspolitik“:  
*„Chancengleichheit und Integration gelingt auf Dauer nur dort, wo Diskriminierungen erfolgreich bekämpft werden. Originäre Bestandteile der Berliner Integrationspolitik sind darum der Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrantengemeinschaften.“*<sup>109</sup>

Und:

*„Der Senat garantiert im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes allen Bekenntnissen Religionsfreiheit und gewährleistet das Recht auf eigenverantwortliche Regelung ihrer Angelegenheiten. In der integrationspolitischen Debatte spielt vor allem die wachsende Bedeutung des Islam eine Rolle. Gegenüber dem Islam folgt die Berliner Integrationspolitik einem politischen Dreischritt: erstens Anerkennung des Islam und Bemühungen um verstärkte politische Integration der Muslime/innen, zweitens die streitbare Auseinandersetzung im Dialog mit allen religiös oder kulturell begründeten Vorstellungen von Ungleichheit und Unfreiheit einschließlich dem Schutz vor Diskriminierungen aus religiösen Gründen und drittens eine entschiedene Bekämpfung des Islamismus.“*<sup>110</sup>

### **Perspektivwechsel vom „Anti“ zum „Pro“**

Die Möglichkeit zur interkulturellen Öffnung und Integration der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen von GMF und antidemokratischen Orientierungen erwächst nicht zuletzt aus dem Wechsel der Blickrichtung vom „Gegen“ (der Orientierung an der Gegnerschaft etwa zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus) zum „Für“: zur Orientierung an positiven Zielen – etwa an

- der Integration, d.h.: der gleichberechtigten Einbeziehung und Teilhabe,
- einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Berliner/innen in ihrer jeweiligen individuellen Besonderheit und mit ihren jeweils selbst bestimmten Gruppenzugehörigkeiten und
- einem Zusammenhalt der vielfältigen Bürgergesellschaft, welcher sich auf die Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte aller gründet.

Ein solcher Wechsel der Blickrichtung folgt dem zentralen Anspruch der Berliner Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, Ideologien, die die Gleichwertigkeit der Menschen negieren, darauf abzielen, Teilen der Bevölkerung ihre Grundrechte abzusprenken sowie die Würde des Menschen und den gesellschaftlichen Konsens angreifen, Konflikte auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der darüber hinaus geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen zu regeln, positive Ziele entgegen zu stellen: *„Es gilt, den Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Berliner Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern. (...) Das **Leitziel** der Berliner Landeskonzeption ist die Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung. Die Berliner Antwort auf gegen die Demokratie gerichtete Intentionen ist die Stärkung der demokratischen Strukturen und einer an der Menschenwürde ausgerichteten Alltagspraxis!“* (Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, S. 3 f)

## Stärkung von Kompetenzen

Mit diesem Perspektivwechsel rückt die Förderung von Strukturen, Verhältnissen, Umgangsweisen und Kompetenzen in den Mittelpunkt, die – gruppenübergreifend – Dispositionen zur GMF, autoritären und antidemokratischen Orientierungen sowie Tendenzen zur Segregation entgegen wirken.

Dabei geht es um die Veränderung der *Corporate Identity* (Kommunikation und Erscheinungsbild nach innen und außen, Verhaltens- und Verfahrensweisen, Organisationskultur und -strukturen, Leitbild und Angeboten etc.) von Organisationen und Einrichtungen. Es gilt, Barrieren abzubauen, die Menschen aufgrund ihrer kulturellen, ethnischen oder religiösen Herkunft oder Identität, Muttersprache oder Abstammung den Zugang oder die zielführende Nutzung von Angeboten erschweren oder unmöglich machen. Es geht um den Abbau von Diskriminierung als Voraussetzung für gelingende Integration und die Entfaltung der „Humanressourcen“ einer vielfältigen Gesellschaft. Es geht um die Verbesserung des „gesellschaftlichen Klimas“ durch die Förderung einer an der Menschenwürde und den Menschenrechten ausgerichteten Alltagskultur. Und in diesem Rahmen geht es um die Förderung der dafür notwendigen individuellen sozialen Kompetenzen zum wertschätzenden und einbeziehenden Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit, also um Diversity- und Kompetenzen zur verantwortlichen Partizipation – vor allem bei deutungsmächtigen Akteuren mit großem Einfluss auf die Gestaltung des Zusammenlebens im Gemeinwesen und seinen Institutionen (die in Erkenntnis eines konkreten Nutzens oder Gewinns von ihrer Gestaltungsmacht und Vorrechten abgeben sollten), aber auch bei vor Ort relevanten Akteuren mit geringerer Gestaltungsmacht, die in ihrer Kompetenz zur verantwortlichen Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie bei der Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabechancen noch zu stärken sind.

Die betreffenden Kompetenzen sind neben den genannten *kognitiven Fähigkeiten* und der Fähigkeit zur *Selbstreflexion* vor allem *soziale Kompetenzen*, die u. a. durch reflektierte persönliche Erfahrungen mit „Anderen“ wirksam gefördert werden können. Gemeint sind alltägliche Kontakte (etwa in der Nachbarschaft) und kooperative Arbeitsbeziehungen in herkunftsheterogenen bzw. in Gruppen, in denen unterschiedliche soziale, ethnische und religiös-weltanschauliche Herkünfte und Identitäten, sexuelle Orientierungen etc. vorkommen.

Denn die dem demokratischen Gemeinwesen verpflichteten Akteure müssen u. a. dazu in der Lage sein,

- Erscheinungsformen von GMF, antidemokratischen Orientierungen, Ungleichheitsideologien und ihre Verschwörungsmythen zu erkennen und offensiv zu thematisieren;
- wahrzunehmen, wer unter welchen Voraussetzungen wo als „fremd“ unterschieden wird, ideologische Konstruktionen von Identität, Fremdheit, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit als solche zu reflektieren und von authentischer Differenz und legitimer Differenzierung zu unterscheiden;
- ihre eigenen Identitäten, Werte, Interessen, Perspektiven und Haltungen sowie ihre Rolle und Stellung in ihrer konkreten Tätigkeit, in sozialen Hierarchien und verbreiteten Wahrnehmungsmustern zu reflektieren und entsprechend selbst-bewusst und authentisch zu agieren;
- zwischen den Zielen, Grundsätzen und Aufgaben sowie Werten und Normen, die nicht zur Disposition stehen, und den Konventionen, Regeln und Grundsätzen, die verhandelbar sein müssen, unterscheiden zu können;
- dialogisch, kultursensibel und vorurteilsbewusst, aber auch – den Dialogpartner ernst nehmend – konfliktfähig und konsequent auf Erscheinungsformen und Vorkommnisse im Kontext des GMF-Syndroms eingehen zu können; möglichst so, dass stereotype Bilder und Klischees aufgebrochen, neue Erfahrungen ermöglicht und zwischenmenschliche Begegnungen über vermeintliche und tatsächliche (kulturelle) Unterschiede hinweg gefördert werden.

Selbstbewusste Handlungsfähigkeit – von einzelnen Akteuren wie von Institutionen – bedeutet aber auch, eigene Grenzen zu kennen, Grenzen zu setzen und sich sinnvolle und notwendige Unterstützung (von externer Beratung, Qualifizierung und Prozessbegleitung über andere Fachdienste und Kooperationspartner bis zur Polizei) organisieren zu können.

Die dafür notwendigen Kompetenzen werden u. a. durch Anti-Bias- und Diversity-Trainings gefördert, wie sie z.B. „Eine Welt der Vielfalt“ e.V. für Pädagog/innen und Schüler/innen, Verwaltungsmitarbei-

ter/innen und wichtige Akteure lokaler Aktionspläne (im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“) in Berlin anbietet. Es sind Kompetenzen, wie sie die „vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ erfordert, für die in Berlin z.B. das Projekt „Kinderwelten“ des Instituts für den Situationsansatz/Internationale Akademie gGmbH an der Freien Universität Berlin pädagogische Fachkräfte der vorschulischen Erziehung und Bildung qualifiziert – auch in Kooperationen wie mit dem Kinder- und Jugendzirkus CABUWAZI (im Rahmen eines durch den Lokalen Aktionsplan Marzahn-Mitte geförderten Projektes, das u. a. auf die Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund abzielte). Ähnliche Angebote hat FIPP e.V. für Grundschulen entwickelt und erprobt. Partizipation und Auseinandersetzung mit Diskriminierung – in verschiedenen Erscheinungsformen auch jenseits des Rassismus im engeren Sinne – sind die zentralen Anliegen des Projektes „Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage“, das dafür einen organisatorischen Rahmen anbietet, der schon für sich sowohl Partizipationsprozesse als auch die Auseinandersetzung mit GMF in Schulen anstößt. Veränderungsprozesse zur Stärkung sowohl der institutionellen als auch persönlicher Demokratie- und Diversity-Kompetenzen von Schulen und schulischen Akteuren sind das Anliegen etwa des Projekts „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“/osz-gegen-rechts der RAA Berlin und des Projekts „VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie“ beim Mobilen Beratungsteam »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration der Stiftung SPI Berlin.

**Kurz: In Berlin finden sich bereits erfolgreich angewandte Arbeitsansätze, die die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Ethnozentrismus, Islamfeindlichkeit, kulturellem und sozialem Chauvinismus sowie Homophobie integriert und unter Bezugnahme auf die neueren Anti-Bias-, Diversity-, Social Justice- und menschenrechtsbezogenen Arbeitsansätze angehen.**

Hinweise auf die Wirksamkeit solcher Ansätze ergeben sich nicht zuletzt aus – z.B. im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf – sichtbaren Veränderungen in der gesellschaftlichen Alltagskultur, die auch als Erfolg entsprechender gezielter Anstrengungen im Rahmen der Bundesprogramme *CIVITAS*, *Entimon*, *Xenos*, *Vielfalt tut gut* und *kompetent.für Demokratie* des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus sowie der Aktivitäten des Bezirksamtes gewertet werden können: Zum Ende des Jahres 2009 ergibt sich hier der Eindruck, dass im Bezirk mehr herkunftsheterogene Jugendgruppen und vielfältigere Jugendkulturen sichtbar sind als vor sieben oder fünf Jahren. Nach dem Eindruck vieler Akteure und Betroffener bewegen sich z. B. auch mehr bi-ethnische Paare unbehelligter im öffentlichen Raum. Bei der U-18-Wahl 2009 sank der Anteil der NPD-Stimmen unter fünf Prozent und bei der Bundestagswahl 2009 ging die Zahl der absoluten Stimmen für die NPD nicht nur im Verhältnis zu den BVV- und Abgeordnetenhauswahlen 2006 (6.384 Stimmen BVV, 5.276 Zweitstimmen zur Abgeordnetenhauswahl) sondern auch zur Bundestagswahl 2005 (4.634 Zweitstimmen) zurück. Zwar ist wohl für 2011 damit zu rechnen, dass die NPD die Drei-Prozent-Hürde bei der BVV-Wahl wieder überspringen könnte, dennoch ist der Rückgang der Wählerstimmen für die NPD signifikant.

Nach Maßgabe der Alltagserfahrung von Betroffenen und etwa den bezirklichen Registern und Verzeichnissen über rechtsextreme Aktivitäten und Erscheinungsformen von GMF bleiben rassistische Diskriminierung, Ausgrenzung und Hasskriminalität sowie Aktivitäten rechtsextremer Gruppen ein Problem. Ebenso gibt die geringe Wahlbeteiligung als ein Indikator für die Distanz nicht unerheblicher Teile der Bürgerschaft zum parlamentarisch-demokratischen System Anlass zur Sorge – und einen Hinweis darauf, dass die nachhaltige Verankerung des menschenrechtlichen Verfassungskonsenses im gesellschaftlichen Zusammenleben noch auf längere Sicht eine Herausforderung bleibt. Dennoch scheinen die Anstrengungen vieler kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der sie dabei unterstützenden Strukturprojekte seit 2001/2002 nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Denn das, was sich sichtbar seit dem Beginn der Umsetzung der Programme in der Alltagskultur vor Ort verändert hat, entspricht v. a. diesen Zielsetzungen von Projekten, die z.B. im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes Marzahn-Mitte (Bundesprogramm *Vielfalt tut gut*), aber auch durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und andere Zuwendungsgeber gefördert wurden.

Auch in anderen östlichen Bezirken wird die Förderung der gleichberechtigten Einbeziehung von Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund als ein wesentliches Mittel zur nachhaltigen Prävention und

Intervention gegen Rechtsextremismus, Rassismus und völkischen Nationalismus eingesetzt. Denn so richtig die Feststellung ist, dass Integration auf Dauer nur dort gelingt, wo Diskriminierungen und vorurteilsmotivierte Gewalt erfolgreich bekämpft werden, so erweist sich auch umgekehrt, dass sichtbar gelingende soziale und bürgerschaftliche Integration zugleich wesentlich zum nachhaltig erfolgreichen Zurückdrängen von Diskriminierung und Hasskriminalität beiträgt. Dabei geht es im Kern wieder um *Teilhabe, Anerkennung* und *Identität* bzw. Zugehörigkeit in der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft.

### **Eine strategische Förderpolitik für Demokratie, Vielfalt und Respekt**

Wenn das Ziel eine dauerhafte Veränderung bzw. Schwächung der Entwicklungsbedingungen und Erfolgsfaktoren für die reale Definitions- und Deutungsmacht von Ungleichheitsideologien und -ideologien (für „ihre“ jeweilige „Wir“-Gruppe) im lokalen Gemeinwesen und im öffentlichen Diskurs ist, müssen die genannten Ziele und Inhalte dort implementiert werden, wo um Definitions- und Deutungsmacht im öffentlichen Raum gerungen wird: in Kitas, Schulen, Nachbarschaftszentren, an Ausbildungs- und Arbeitsstätten, auf Sport- und Spielplätzen, in Eltern- und Quartiersversammlungen etc. Wenn es um dauerhafte, nachhaltige Wirkungen geht, dann sind die Regelstrukturen des bürgerschaftlichen Gemeinwesens der angemessene Schauplatz der Auseinandersetzung; dann müssen sich die zu ergreifenden Maßnahmen auf eine entsprechende Qualitätsentwicklung und Stärkung

- der Organisationsentwicklung, Pädagogik und Elternarbeit in Kitas und Schulen,
- der Beratungsangebote und Hilfen für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche,
- der Straßen-, Jugend- und Schulsozialarbeit,
- der Infrastruktur zur schulischen und außerschulischen Bildung,
- der Gemeinwesen-, Quartiers- und Nachbarschaftsarbeit sowie
- insbesondere der Möglichkeiten zu Bürgerbeteiligung und gleichberechtigter und verantwortlicher Partizipation im lokalen Gemeinwesen und seinen Institutionen

konzentrieren. D.h.: Sie müssen sich v. a. an vor Ort dauerhaft präsenste Akteure wenden, die Verantwortung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens tragen, deren jeweiliger Fokus aber nicht oder nicht primär auf der Demokratieentwicklung gegen Ungleichheitsideologien, GMF und antidemokratische Tendenzen liegt – nämlich etwa an pädagogisches Fachpersonal und Elternvertretungen, Träger außerschulischer Bildungsarbeit, Berater/innen und Sozialarbeiter/innen, Stadtteil- und Quartiersmanagements, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände, Sportvereine und -verbände, Wohnungsbaugesellschaften und Mieterverbände, Wohlfahrtverbände (Liga der Freien Wohlfahrtspflege), Jugendverbände sowie nicht zuletzt die demokratischen Parteien und die lokale Verwaltung (von der Bezirksverordnetenversammlung bis zum Ordnungsamt). Denn die zentrale Aufgabe ist die Veränderung und Verbesserung des Regelbetriebes in Regelstrukturen und -einrichtungen.

Als grundsätzlicher Ansatz einer öffentlichen Förderpolitik, der etwa als „Demokratieentwicklung und vorurteilsbewusstes Diversity-Mainstreaming in zentralen Sozialisations- und Integrationssystemen“ umschrieben werden kann, sollte so eine repressionsarme, einbeziehende, ressourcenorientiert und subsidiär unterstützende Prävention und Intervention gegen demokratiegefährdende Phänomene und GMF (zumindest in zentralen Begriffen, Maßstäben und den handlungsleitenden Grundsätzen) mit der repressiven Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch die Senatsverwaltung für Inneres im Allgemeinen sowie Polizei und Verfassungsschutz im Besonderen abgestimmt sein. Denn die an positiven Zielen ausgerichtete Auseinandersetzung mit den Ursachen, Hintergründen und Entwicklungsbedingungen von GMF und antidemokratischen, segregationsorientierten Bestrebungen verspricht im Zusammenwirken mit den rechtsstaatlich legitimierten Instrumenten der „wehrhaften Demokratie“ den größten und nachhaltigsten Effekt: Gleichsam als zwei Seiten einer in sich schlüssigen und konsequenten Antwort der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft und ihres politischen Gemeinwesens. Darüber hinaus sind natürlich auch die Innenverwaltung und insbesondere die Polizei (wie die Justiz) als Organisationen Adressaten eines vorurteilsbewussten Diversity-Mainstreamings.

Eine grundsätzliche Ausrichtung der öffentlichen Förderpolitik auf Demokratieentwicklung und vorurteilsbewusstes Diversity-Mainstreaming in zentralen Sozialisations- und Integrationssystemen des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens sollte allerdings auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen

Raum für besondere Angebote und Ansätze lassen: Das spezifische Eingehen auf Besonderheiten einzelner Erscheinungsformen von GMF und antidemokratischen, segregationsorientierten Ungleichheitsideologien (etwa Rassismus oder Antisemitismus – auch in speziellen Kontexten) muss im Einzelfall ebenso möglich bleiben wie die Gewährleistung einer qualifizierten Beratung und Betreuung von Opfern Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die gezielte Stärkung ausdrücklicher Gegnerschaft etwa zum völkischen Nationalismus, zur Islamfeindlichkeit sowie zum extremistisch ideologisierten Islam – auch durch die Förderung einzelner „Events“, mit denen zu bestimmten Gelegenheiten öffentliche Räume demokratisch und pluralistisch „besetzt“ werden, etwa um einer alltagskulturellen Dominanz und Deutungsmacht von Ungleichheits- und Hassideologien an diesen Orten sichtbar eine demokratisch-bürgerschaftliche Kultur entgegen zu stellen. Vor Ort im Quartier oder Kiez, an einem bestimmten Ort oder in einer Einrichtung – also auf dem konkreten Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen menschenrechtsorientierter Demokratie und Ungleichheitsideologien um die politisch-kulturelle Definitions- und Deutungsmacht – sollten alle verfügbaren Kräfte und Ressourcen der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft und ihres politischen Gemeinwesens situationsgerecht, den konkreten Bedarfs- und Problemlagen angepasst eingesetzt werden. Dafür ist eine *plurale Förderstrategie* weiterhin ein geeigneter Rahmen.

Diese diversen Maßnahmen sind an ihren verschiedenen konkreten Schauplätzen allerdings so miteinander zu verbinden, dass die Entwicklungs- und Erfolgsbedingungen extremistischer Ideologien und Ideologeme verändert und dadurch Gruppen und Bestrebungen, die sich an diesen Ideologien orientieren, in ihrer Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Wirkungsmacht nachhaltig bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt und marginalisiert werden. Dazu müssen auf dieser – strategischen – Ebene entsprechende Schwerpunkte und positive Rahmenziele gesetzt werden. Nämlich da, wo die verschiedenen Varianten und Ausprägungen des völkischen Nationalismus sowie der politisch-extremistischen Ideologisierung religiöser Bekenntnisse hinsichtlich ihrer Deutungs- und Wirkungsmacht besonders gefährlich werden: auf ihren „ideologischen Brückenköpfen“ in den politisch-kulturellen Mainstream, auf der Anschlussfähigkeit ihrer Diskurse in der „Mitte“ der Gesellschaft bzw. eines weiteren Gesellschaftsteils (einer Bevölkerungsgruppe), auf den soziokulturellen Umweltbedingungen, die extremistisch orientierten Aktivisten das Gefühl vermitteln, sich „wie ein Fisch im Wasser“ bewegen zu können. Und zwar dort, wo die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über Zugehörigkeit/Identität, Teilhabe und Anerkennung im öffentlichen Raum ausgetragen wird: in den vor Ort relevanten Strukturen und Institutionen gesellschaftlichen Zusammenlebens in öffentlicher und freier Trägerschaft wie Kitas, Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten, Jugend- und Familienhilfen, Quartiers- und Stadtteilmanagements, Gemeinwesen- und Nachbarschaftsarbeit, Strukturen und Institutionen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung, der Berufsorientierung und Ausbildung sowie auch der beruflichen Arbeitswelt (Unternehmen, Betriebe und Gewerkschaften) und Medien.

Außerdem kann die Strategie für „Demokratieentwicklung gegen Rassismus, Antisemitismus, ethnozentrierten, kulturalistischen und bekenntnisbezogenen Chauvinismus sowie Homophobie“ nicht sinnvoll von der integrationspolitischen Gesamtstrategie losgelöst entwickelt werden. Sie ist vielmehr als Teilstrategie des Integrationskonzeptes zu gestalten, das auch Handlungsfelder umfasst, die nicht a priori die Auseinandersetzung mit Diskriminierung, GMF etc. zum Thema haben, sondern z.B. im Bereich der Flüchtlingspolitik, der Migrationssozialarbeit und der Sprachförderung, der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildung, der Arbeits- und Wirtschaftsförderung, der Sozialpolitik und Stadtentwicklung durch jeweils spezifische fachliche Fragestellungen geprägt sind. Allerdings fügt sich eine Teilstrategie zum Handlungsfeld „Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt“, deren Schwerpunkt auf der Demokratieentwicklung und dem vorurteilsbewussten Diversity-Mainstreaming in zentralen Sozialisations- und Integrationsystemen der Einwanderungsstadt Berlin liegt, ausgesprochen schlüssig in eine integrationspolitische Gesamtstrategie unter dem Leitsatz „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ ein.

## Strategie – integrieren!

Für nachhaltige Gegenstrategien ist die Auseinandersetzung mit den v. a. völkisch-rassistischen, ethnozentriert-kulturalistischen und konfessionalistischen Deutungs- und Wahrnehmungsmustern, Selbst- und Fremdbildern sowie darauf gegründeten Diskursen der zentrale Ansatzpunkt. Diese Auseinandersetzung ist mit dem Ziel zu führen, die Reflexion und Dekonstruktion ideologischer Konstruktionen von Identität, Fremdheit und Ungleichheit in den vorherrschenden Diskursen zu verallgemeinern, stereotype Bilder aufzubrechen und Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben und an der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt abzubauen. Das heißt nicht zuletzt auch: die Grenzen zwischen „oben“ und „unten“ durchlässiger zu machen.

Die grundlegenden Themen in dieser Auseinandersetzung sind Identität/Zugehörigkeit, Anerkennung/Respekt und Teilhabe/Partizipation. Wenn die Deutungshoheit bei der Beantwortung dieser elementaren Fragen nicht Ideologen der Ungleichheit überlassen werden soll, dann müssen sich überzeugte und authentische Demokrat/innen im Alltagsdiskurs – vor allem in zentralen Sozialisations- und Integrationsstrukturen und -einrichtungen des bürgerschaftlichen Gemeinwesens – der Auseinandersetzung mit ihnen stellen. Und zwar im Kontext der jeweils vor Ort aktuell konkreten Probleme, Konflikte, Interessen und Bedarfe.

In der Auseinandersetzung mit Ungleichheitsideologien und vorurteilsmotivierten Deutungs- und Verhaltensmustern können sich die der freiheitlichen Demokratie verpflichteten Akteure in Berlin auf eine tatsächliche „Übermacht“ der realen Verhältnisse stützen. Insbesondere dort, wo die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über Zugehörigkeit/ Identität, Teilhabe und Anerkennung im öffentlichen Raum v. a. ausgetragen wird: in den vor Ort bereits dauerhaft etablierten Strukturen und Einrichtungen des lokalen Gemeinwesens, in denen die reale Vielfalt der Einwanderungsstadt Berlin mit ihren Chancen und Konfliktpotenzialen konkret erfahrbar wird.

### Übermacht der freiheitlichen Demokratie:

- Auch wenn auf diesem Gebiet noch einiges zu tun bleibt, so sind doch grundsätzlich auf Landes- wie auf Bezirksebene seit Mitte der 1990er Jahre und dem „Aufstand der Anständigen“ im Oktober 2000 die demokratische Politik sowie die staatliche Exekutive und die Justiz gegenüber den Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Homophobie aufmerksamer und deutlich sensibler geworden. Offene Bekenntnisse zu diesen Ideologien und Ideologemen der Ungleichheit sind nicht mehr hoffähig und führen in Berlin vergleichsweise konsequent und zügig zu Organisations- und Verbandsverboten, die ggf. von der Polizei mit Nachdruck durchgesetzt werden.
- Orte und soziale Settings, in denen eine Dominanz rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, ethnozentrierter, „fremdenfeindlicher“, islamfeindlicher und homophober Haltungen und Alltagskulturen besteht, sind in Berlin vergleichsweise begrenzt und ständig durch andere und entgegengesetzte Angebote, Einrichtungen und Lebenswelten in relativer räumlicher Nähe herausgefordert. Die landesweit, wenn auch nicht überall lokal vorherrschende gesellschaftliche Kultur ist westlich-demokratisch und tendenziell linksliberal orientiert, was – ebenso wie die vergleichsweise große Pluralität soziokultureller Strömungen vor Ort – die lokale Dominanz extremistisch orientierter Alltagskulturen relativ deutlich beschränkt. Dies gilt um so mehr, da es – im Vergleich etwa zu den ostdeutschen Flächenländern – in allen Teilen Berlins relativ weit entwickelte Formen organisierten bürgerschaftlichen Engagements gibt. In allen Bezirken und Regionen des Stadtstaates organisiert sich bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwesen, für die Interessen der diversen gesellschaftlichen Gruppen und auch ausdrücklich gegen Rechtsextremismus in einer Reihe von gemeinnützigen Vereinen, Projekten und Initiativen. Die Situation bezüglich des ehrenamtlichen Engagements in den Organen der bezirklichen Selbstverwaltung, in demokratischen Parteien, politischen und weltanschaulichen Verbänden mag in mancher Hinsicht unbefriedigend und unfähig sein. Aber es gibt dieses Engagement in allen Teilen Berlins – und es ist in der Stadt vergleichsweise weit verbreitet, in verschiedenen Traditionslinien und Milieus verwurzelt und gut organisiert. Auch gibt es praktisch überall regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen zwischen zivilgesellschaftlichen, politischen und administrativen Akteuren.
- Wenn auch die Entwicklung der Wahlbeteiligung zu ernsthaften Sorgen Anlass bietet und dem GMF-Syndrom zuzuordnende Einstellungsmuster bis in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet und in bestimmten Milieus auch tonangebend sind, so gibt es für offen-aggressiv und aktiv-kämpferisch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Grundbestand der Werte und Normen des Grundgesetzes und die in ihm konkretisierten Menschenrechte gerichtete Bestrebungen in keinem relevanten gesellschaftlichen Milieu eine Mehrheit. Die übergroße Mehrheit der Berliner/innen befürwortet die „Idee der Demokratie“ und – zumindest im Grundsatz – die fundamentalen Werte der verfassungsmäßigen Ordnung. Selbst in Milieus, in denen radikale Kritik am realen politischen System, an Eliten, der Europäischen Integration, der Globalisierung und an der westlichen Allianz verbreitet sind stoßen ausdrückliche ideologische Bekenntnisse der „eigenen Radika-

len“ zur letzten Konsequenz eben dieses Einstellungskomplexes auf mehr Ablehnung als Zustimmung. Vielfach koexistieren solche Einstellungsmuster mit demokratischen und humanistischen Haltungen und Vorstellungen – selbst in denselben Köpfen. Der „harte Kern“ ideologisch gefestigter Bewegungsaktivisten mit geschlossenen systemfeindlichen Weltbildern ist überall in der Minderheit – und zumeist untereinander über ideologische Details und persönliche Machtansprüche zerstritten. Die Mehrheit auch in problematischen Milieus ist letztlich eher indifferent, ambivalent und (potenziell) sowohl Teil des Problems als auch der Lösung.

- Zur Ambivalenz von Milieus, in denen Dispositionen für GMF, antidemokratische Orientierungen und Verschwörungsmythen überproportional verbreitet und virulent sind, trägt auch die Übermacht der etablierten Medien, der globalisierten und auf die Realitäten der pluralen Einwanderungsgesellschaft reagierenden Marktwirtschaft sowie die Realität der Vielfalt in der Einwanderungsstadt Berlin bei: Auch Angehörige tendenziell sozial segregierter Milieus können in Berlin den Kontakt mit den „Anderen“ und der Vielfalt der „Anderen“ – also auch Irritationen und Konfrontationen mit Widersprüchen eigener Vorurteilmuster – nicht völlig vermeiden. Diese Realität spiegeln, mehr oder minder verzerrt, auch Medien wie die Boulevardpresse, das Privatfernsehen und die Musiksender wider, die (teilweise ergänzt durch stärker ideologisierte Medien mit tendenziell antiwestlicher Orientierung) über ethnische und bekenntnisbezogene Grenzen hinweg insbesondere in sozial schwächeren Milieus konsumiert werden. Deutsche Basketball- und Fußballnationalmannschaften, in denen sich die Realität der pluralen Einwanderungsgesellschaft ebenso abzubilden beginnt wie in deutschen Castingshows, Seifenopern, Krimiserien und der Fernsehwerbung, in der deutschen Comedy-Szene und den Pop-Charts bringen langsam völkisch und/ oder konfessionalistisch geprägte Stereotype und Deutungsmuster durcheinander. Der wütende propagandistische Kampf der NPD gegen nichtweiße deutsche Fußballnationalspieler und Parlamentarier/innen mit Migrationshintergrund, bei dem sie Anklagen und Verurteilungen wegen Volksverhetzung in Kauf nahm, mag darauf hinweisen, wie sehr sie sich durch diese gesellschaftliche und mediale Realität in die Defensive gedrängt fühlt. Seit dem Herbst 2009 bildet nun die – bürgerliche, konservativ-liberale – Bundesregierung personell die reale gesellschaftliche Diversität in der Bundesrepublik Deutschland des 21. Jahrhunderts weitergehend ab als jede ihrer Vorgängerinnen.
- In der Wirtschaft reagieren immer mehr Unternehmen mit Antidiskriminierungsrichtlinien und verschiedenen Ansätzen und Formen des *Diversity-Mainstreamings* und *Managing Diversity* bei der Entwicklung ihrer *Corporate Identity*. Die ist nicht nur auf entsprechende europäische und nationalstaatliche Vorgaben, Vorschriften und Gesetze, sondern vor allem auf globalisierte Märkte und Wertschöpfungsketten, die demographische Entwicklung, veränderte Kundenstrukturen und Humanressourcen in Deutschland und Europa sowie auf die Entdeckung der aktiven Gestaltung von Vielfalt als Faktor der Produktivität, der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Die (westdeutschen) Gewerkschaften mussten schon früher, nämlich nach der Anwerbung der „Gastarbeiter“, lernen, dass sie ohne die Einbeziehung der Arbeitsmigranten deutlich an Handlungsfähigkeit etwa bei Arbeitskämpfen einzubüßen drohten und sich deshalb um die Integration der Kolleg/innen mit Migrationshintergrund bemühen mussten. Auch wenn Rassismus noch immer ein Thema in den Gewerkschaften und Betrieben ist, wendet sich die wirkungsmächtige Realität der Wirtschaft und Arbeitswelt gegen segregationsorientierte Ungleichheitsideologien. Demgegenüber befestigt (wie bereits weiter oben erwähnt) der ethnozentrierte und konfessionalistische „Rückzug auf das Eigene, die soziale Randständigkeit eben dieser Milieus. So wenden sich die rückwärtsgewandten Ungleichheitsideologien, mit ihrer integrationsfeindlichen Grundorientierung nicht nur gegen die „Anderen“ und die „inneren Feinde“, sondern auch gegen die Interessen ihrer jeweiligen „Wir“-Gruppe, deren einzelne Mitglieder sich immer wieder auf die in der Gesamtgesellschaft vorherrschenden Verhältnisse einlassen müssen, wenn sie persönliche Berufs- und Lebensziele erreichen wollen. Dieser Widerspruch kann – potenziell – zur tatsächlichen Übermacht der freiheitlichen Demokratie beitragen.

Um die „Übermacht“ der realen Verhältnisse nachhaltig, zielführend und so einsetzen zu können, dass sie nicht die Feindbilder der Ungleichheitsideologien bestätigt, entsprechende Einstellungsmuster und Fronten festigt und kontraproduktive Solidarisierungsprozesse begünstigt, muss die Auseinandersetzung mit Ungleichheitsideologien und GMF möglichst offen einbeziehend, dialogisch, repressionsarm, positiv fördernd sowie ebenso diversitysensibel und vorurteilsbewusst wie wertschätzend ressourcenorientiert gestaltet werden.

Dafür müssen die relevanten Strukturen und Einrichtungen weiter in ihrer Bereitschaft und Fähigkeit gestärkt werden, sich für einander, gegenüber dem lokalen Gemeinwesen und für externe Expertise zu öffnen, sich zu vernetzen, miteinander zu kooperieren und ihre Zielgruppen (Kundinnen, Nutzer, Klienten etc.) verantwortlich an ihrer Qualitäts- und Organisationsentwicklung zu beteiligen.

So ergibt sich bei der Demokratieentwicklung und dem vorurteilsbewussten Diversity-Mainstreaming in zentralen Sozialisations- und Integrationssystemen zur Auseinandersetzung mit GMF, autoritär-kollektivistische Orientierungen und Ungleichheitsideologien ein Bedarf an zusätzlichen Leistungen, die dauerhaft zur Verfügung stehen sollten. Dabei geht es vor allem um

- eine Infrastruktur an spezialisierten Bildungseinrichtungen in öffentlicher (wie die Landeszentrale für politische Bildung und das LISUM) und freier Trägerschaft (z. B. das Anne Frank Zentrum Berlin);
- spezifische fachliche Qualifizierungs- und Coaching-Angebote wie z. B. die des Projektes „Kinderwelten“ des Instituts für den Situationsansatz/Internationale Akademie gGmbH für Kitas und von FIPP e.V. für Grundschulen, des Projektes „Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage“ für alle Schultypen, des Projekts „Berufsbildende Träger und Schulen für Demokratie, Gleichwertigkeit und Pluralismus“/osz-gegen-rechts der RAA Berlin und des Projekts „VIELFALT GESTALTET – für Toleranz und Demokratie“ beim Mobilien Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« der Stiftung SPI für Sekundarschulen und Ausbildungseinrichtungen sowie die Diversity-Trainings von „Eine Welt der Vielfalt“ e.V.;
- lokale und bezirkliche Netzwerk- und Koordinierungsstellen für Demokratieentwicklung und vorurteilsbewusstes Diversity-Mainstreaming gegen GMF und Ungleichheitsideologien wie die (unterschiedlich organisierten) lokalen Koordinierungsstellen der lokalen Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“, wie [moskito] – Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Vielfalt in Pankow, wie das Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick oder wie Polis\* – Bezirkliche Koordinierungsstelle Marzahn-Hellersdorf gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus beim MBT »Ostkreuz« der Stiftung SPI;
- spezielle Strukturprojekte wie Opferberatung, (gerechtigkeits- und) täterorientierte Jugendsozialarbeit, Aussteigerprogramme, thematisch spezialisierte theater- und medienpädagogische Einrichtungen, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus usw.;
- landesweit im Arbeitsfeld „GMF und ideologisierte Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft“ tätige Strukturprojekte wie das „MBT »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ der Stiftung SPI und sein Teilprojekt PRO-AKTIV (moderierende Begleitung gemeinwesenorientierter Verständigungsprozesse im Kontext ethnisierten und konfessionalisierter Konflikte).

#### **Zum Beispiel: Das MBT »Ostkreuz«**

Das MBT »Ostkreuz« unterstützt mit seinen Angeboten zur Information und Fachberatung, beratenden Prozessbegleitung, Fortbildung, Vernetzung und Mitarbeit in Gremien vor allem Multiplikatoren in den Bereichen Schule und Jugendarbeit, Ausbildung und Arbeitsförderung, Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisation, Polizei, Verwaltung und Politik. Seine Arbeit zielt auf die Veränderung des sozialen Klimas bzw. der politischen und gesellschaftlichen Alltagskultur im Gemeinwesen und seinen Institutionen im Sinne eines wertschätzenden Umgangs Vielfalt, der Diskriminierung überwindet, eine demokratische Kultur des gegenseitigen Respekts fördert und gruppenübergreifenden Zusammenhalt festigt. Das Teilprojekt PRO-AKTIV bearbeitet vor allem Konflikte und Konfliktpotenziale im Kontext „Religion und Integration“ (Schwerpunkt: Islam – Islamismus – Islamfeindlichkeit) bzw. der Konfessionalisierung und ethnozentrierten Kulturalisierung von Problem- und Konfliktlagen im gesellschaftlichen Zusammenleben in der Einwanderungsstadt Berlin. Dabei konzentriert es sich methodisch auf den Aufbau von Dialog-, Diskurs- und Interventionsstrukturen (auf Landes- und Bezirksebene) mittels der Moderation von gemeinwesenorientierten Dialogprozessen zwischen unterschiedlichen religiösen Bekenntnisgemeinschaften sowie zwischen den diversen religiös-weltanschaulichen Gemeinschaften, öffentlicher Verwaltung, Politik (den demokratischen Parteien), Bildungseinrichtungen und Sozialwissenschaftler/innen, Bürgerinitiativen und Migrantensorganisationen.

Insgesamt geht es bei der Arbeit des MBTs »Ostkreuz« und seiner Teilprojekte (neben eigener Recherche und Analyse im Kontext von Beratung und Fortbildung bzw. Beratungsprozessen) vor allem um Kommunikation: um die Kommunikation (Informations- und Erfahrungstransfer) zwischen der Praxis in zentralen Sozialisations- und Integrationssystemen des Gemeinwesens sowie themenbezogen relevanten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Netzwerken, Projekten, Initiativen etc., verantwortlichen Entscheidungsträger/innen in Politik und Verwaltung sowie der sozialwissenschaftlichen Forschung. Vor allem aber um die Kommunikation zwischen Menschen mit verschiedenen ethnischen, kulturellen, soziokulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen politischen, fachlichen und beruflichen Perspektiven sowie unterschiedlichen Aufgaben und Möglichkeiten bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Insofern lässt sich der methodische Kern der offen moderierenden Beratung für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration an den folgenden vier Punkten festmachen:

- Im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Angebotsnutzer/innen durch Vermittlung von Information und Ermöglichung von neuen Erfahrungen und Reflexionen deren Kompetenzen stärken, sich Lösungen für die Probleme zu nähern, die sie als solche betrachten und lösen wollen, dazu insbesondere
- Anlässe und Rahmenbedingungen dafür schaffen, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Interessen und Perspektiven auf gleicher Augenhöhe zusammen bringen,

- in einbeziehenden Kommunikations- und Veränderungsprozessen die Normen und Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, geltender Menschenrechtsabkommen sowie eine demokratische Streitkultur verankern und
- in eine Richtung gemeinsamer, möglichst konkreter Handlungsperspektiven orientieren (Kooperationsstrukturen und Arbeitsgruppen zu konkreten Arbeitsvorhaben).

Dazu müssen die professionellen Berater/innen, Fortbildner/innen und Netzwerker/innen im Arbeitsfeld „Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit GMF und antidemokratischen Orientierungen“ selbst die interkulturelle bzw. Diversity- und Demokratiekompetenz in die Kommunikations- und Kooperationsprozesse einbringen, die sie bei ihren Zielgruppen nachhaltig fördern und stärken sollen, nämlich etwa durch

- die Wertschätzung eigener, nicht durch Fremdwahrnehmung zugeordneter Identitäten,
- die Anerkennung persönlicher Individualität, Würde, Rechte und Kompetenzen sowie den Respekt vor Menschen, die als Experten in eigener Sache ernst zu nehmen sind,
- die Erfahrung gleichberechtigter Begegnung und des Dialogs auf „Augenhöhe“
- positive Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungserfahrung,
- die Erfahrung des Sinns von Regeln und Grenzen (Menschenrechten, Gesetzes- und Verfassungsnormen) als Schutz vor Willkür und Diskriminierung – auch und gerade in Auseinandersetzungen/Konflikten.

Der Zweck der Arbeit der anderen aufgeführten Strukturprojekte, Unterstützungsstrukturen und Einrichtungen ist die Stärkung der dem demokratischen Gemeinwesen verpflichteten Akteure. Nämlich dort, wo die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über Zugehörigkeit/Identität, Teilhabe und Anerkennung im öffentlichen Raum v. a. ausgetragen wird: in den vor Ort bereits dauerhaft etablierten Strukturen und Einrichtungen des lokalen Gemeinwesens, in denen die reale Vielfalt der Einwanderungsstadt Berlin mit ihren Chancen und Konfliktpotenzialen konkret erfahrbar wird. Damit wird es möglich, der „Graswurzelstrategie“ von „gefestigten Speerspitzen“ des ideologisch rückwärtsgewandten „Widerstands“ gegen „das BRD-System“, gegen Integration in einen „Völkerbrei“ und „Überfremdung“ (je nach Perspektive: durch „Umvolkung“ oder „Assimilation“) auf den konkreten Schauplätzen der Auseinandersetzung mit der tatsächlichen „Übermacht“ der freiheitlichen Demokratie zu begegnen. Es wird möglich, den „harten Kernen des Widerstands“ in der „Mitte“ der Gesellschaft, auf die sie sich als „ihre Leute“ beziehen, sukzessive das Wasser abzugraben – und damit ihr Gefühl schwinden zu lassen, sich eben da „wie ein Fisch im Wasser“ bewegen zu können. Es wird möglich, die „ideologischen Brückenköpfe“ der Ungleichheitsideologien in den politisch-kulturellen Mainstream („ihrer“ Bevölkerungsgruppe) einzudämmen, zu isolieren und – perspektivisch – aufzulösen, wenn diese Auseinandersetzung auf ihren vielen verschiedenen konkreten Schauplätzen im Sinne des Leitziels *einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung* erfolgreich geführt wird.

**Noch einmal zusammengefasst:** Die verschiedenen Auseinandersetzungen auf ihren unterschiedlichen Schauplätzen so miteinander zu verbinden, dass Ungleichheits- und Hassideologien in ihrer gesellschaftlichen Wirkungsmacht nachhaltig bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt und marginalisiert werden, ist Aufgabe einer Strategie. Einer Strategie für Demokratie, Vielfalt und Respekt, die übergreifende (positive) Leitziele und (realistische) Rahmenziele sowie Schwerpunkte setzt, dementsprechend angemessene fachliche Standards und Qualitätskriterien definiert, Richtlinien formuliert, die notwendigen Ressourcen<sup>111</sup> verfügbar macht und deren Verteilung steuert.

Diese Strategie sollte in siebenfacher Hinsicht ein „integrierte Strategie“ sein, nämlich:

1. mit Blick auf die Realitäten der Einwanderungsstadt Berlin und der demographischen Entwicklung ihre Zielgruppen integrieren; d.h.: die ihr zu Grunde liegende Problemwahrnehmung mittels Dekonstruktion ideologischer Deutungsmuster dekulturnisieren und deethnisieren, also den Abstand von der völkischen Vorstellung „blutsgebundener Volksgemeinschaften“ vollenden;
2. dementsprechend auch ihre Inhalte sachgerecht integrieren, Zusammenhängendes zusammenhängend behandeln; sich also mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, antidemokratischen Orientierungen und ihren (antisemitischen) Verschwörungsmythen als Syndrom auseinandersetzen;
3. dabei sachlich Gleiches gleich behandeln; d.h.: deutsch-völkischen Rechtsextremismus, nichtdeutsche völkische Nationalismen, Islamismus u. a. Formen politisch-extremistischer Ideologisierung von Religion insgesamt als integrationsfeindlichen Ungleichheitsideologien, die grundlegenden Werten und Normen des Grundgesetzes entgegen wirken, mit einem integrierten Ansatz und einem einheitlichen Maßstab begegnen;

4. verschiedene – insbesondere einander komplementär ergänzende – Arbeitsansätze und fachliche Perspektiven neben einander gelten lassen und konstruktiv aufeinander bezogen einsetzen bzw. fördern;
5. alle Ressorts der Landesregierung (zumindest aber Integration, Arbeit und Soziales, Bildung und Jugend, Inneres und Sport sowie Stadtentwicklung) sowie die Behörden der bezirklichen Selbstverwaltung in die Verantwortung für die Steuerung und Umsetzung des strategischen Vorgehens zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz vor Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt – als Querschnittsaufgabe – einbeziehen;
6. das Handeln von Regierungsorganisationen (auf Landes- und Bezirksebene) mit dem Handeln von Nichtregierungsorganisationen (freien Trägern öffentlich geförderter Maßnahmen) konzertieren, abgestimmt ausrichten und dabei möglichst weitere zivilgesellschaftliche Akteure (nicht zuletzt Betroffenen- und Minderheitenperspektiven) einbeziehen;
7. sich als Teilstrategie in eine integrationspolitische Gesamtkonzeption einfügen.

Dafür gibt es in Berlin nicht nur einen deutlichen Bedarf, sondern grundsätzlich, mit dem Integrationskonzept und der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (als fortlaufend „lernenden“ und weiter zu entwickelnden strategischen Konzeptionen), mit den Förderprogrammen des Landes Berlin und der Vielzahl fachlich kompetenter Projekte und Einrichtungen sowie in diesem Kontext bereits etablierten Gremien auch die nötigen Leitziele, Ressourcen, Instrumente, Arbeitsansätze, Erfahrungen und Kompetenzen. In der letzten Dekade wurde damit nicht nur ein Potenzial für die Entwicklung und Implementierung einer entsprechenden – interkulturell geöffneten, integrierten, konsistenten und kohärenten – Strategie ausgebildet, sondern auf Landesebene wie in vielen Bezirken<sup>112</sup> auch die notwendigen fachlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen zu ihrer Operationalisierung.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und als Standort von wissenschaftlicher Lehre und Forschung, der Entwicklung und (globalen) Vermarktung innovativer Technologien und Verfahren etwa im Bereich erneuerbarer Energien, der Verkehrssystemtechnik, Optik und Medizin, als Kultur-, Medien- und Werbewirtschaftsstandort, als Standort von Messen und Events, Tourismus und Gastronomie, Handel und unternehmensnahen Dienstleistungen sowie als deutsche Bundeshauptstadt in der Mitte Europas, in der nationale, europäische und internationale Institutionen angesiedelt und alle Teile der weltweiten Staatengemeinschaft vertreten sind, ist Berlin darauf angewiesen, die reale Vielfalt seiner Stadtgesellschaft anzuerkennen, wertzuschätzen und als Ressource zu gestalten. Diese Vielfalt kann nur produktiv gestaltet und genutzt werden, wenn sie sich zu einem Ganzen verbunden entwickelt, die Gestaltung der Vielfalt also zugleich gruppenübergreifende Gemeinschaft stiftet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Gemeinsinn und die bürgerschaftliche Solidarität stärkt. Nämlich durch die Gewährleistung gleichberechtigter Möglichkeiten zu selbst bestimmter Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung – also Integration. Für eine gelingende Integration ist wiederum die aktive Demokratieentwicklung in Verbindung mit vorurteilsbewusstem Diversity-Mainstreaming gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Hasskriminalität eine absolut unverzichtbare Voraussetzung – und zugleich eine Ressource. Insofern ist die Weiterentwicklung und Umsetzung einer konsistenten und kohärenten Strategie zur Verwirklichung des Leitziels *einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde, geprägt von einer Kultur der Anerkennung und der Antidiskriminierung* keine Gefälligkeit zugunsten der Angehörigen von Minderheiten. Sie ist auch nicht bloß eine Frage der moralischen oder abstrakt-theoretischen Integrität des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens, sondern zur Gestaltung der Zukunftschancen der Einwanderungsstadt Berlin und ihrer ganzen Stadtgesellschaft notwendig.

Die Ergebnisse bisheriger wissenschaftlicher Begleitung entsprechender Programme, aber auch „härtere“ Indikatoren wie die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und vor allem die Reflexion der Alltagswirklichkeit der Diskriminierungsoffer deuten auf in der letzten Dekade erreichte Fortschritte, auf die aufgebaut werden kann: Wo die „Übermacht“ der Realität der Einwanderungsgesellschaft in herkunftsheterogenen Zusammenhängen auf der Grundlage menschenrechtlicher Grundwerte gelebt wird, geht die Deutungsmacht der Ungleichheitsideologien zurück. Mit all ihren Ressourcen und entwickelten Grundlagen für eine konsistente und kohärente Strategie für Demokratie, Vielfalt und Respekt hat Berlin – die Stadt, von der vor siebzig Jahren der Zweite Weltkrieg und der Zivilisationsbruch der

Shoa ausging – nun das Potenzial, im nationalen und internationalen Vergleich zum Modellfall für die demokratische und menschenorientierte Gestaltung der Vielfalt einer urbanen Einwanderungsgesellschaft zu werden, die angesichts großer Herausforderungen ihre Ressourcen zur Wahrnehmung von Zukunftschancen nutzt.

## Anmerkungen

---

<sup>1</sup> In der polizeilichen Kriminalstatistik werden in dieser Kategorie nur Raub- und schwere Körperverletzungsdelikte zuzüglich der Tötungs- und Sexualdelikte sowie Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr, nicht aber alle Körperverletzungsdelikte erfasst.

<sup>2</sup> Bei den BVV-Wahlen sind über 2,6 Millionen Berliner/innen (ab 16 Jahren) wahlberechtigt.

<sup>3</sup> „Rechtsextremistische, rassistische und fremdenfeindliche Deutungsmuster und Wertvorstellungen, die inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, bilden einen wichtigen Hintergrund für rassistische Handlungen oder gar für Gewalttaten. Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich aber auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. In Initiativen vor Ort und in Jugendeinrichtungen wird aktiv dagegen vorgegangen. Im Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ werden seit 2002 pro Jahr ca. 30 Projekte – zum Teil jährlich wechselnd – mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen gefördert. Es stärkt die demokratischen Gegenkräfte vor Ort in den Bezirken und Stadtteilen, indem es die Bildung und die Verstärkung zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen in und zwischen den ethnisch und kulturell vielfältigen Bevölkerungsgruppen fördert und Respekt und Toleranz gegenüber anderen vermittelt“ (Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken, das Integrationskonzept des Senats von Berlin [2005], S. 67).

<sup>4</sup> PRO-AKTIV ist ein beim MBT »Ostkreuz« angesiedeltes Projekt zur moderierenden Begleitung gemeinwesenorientierter Verständigungsprozesse im Kontext ethnisierten und konfessionalisierter Konflikte (z.B. um Moscheebauvorhaben), das im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ gefördert wird.

<sup>5</sup> VIELFALT GESTALTET ist ein Modellprojekt zum Coaching einer partizipativen, Demokratie fördernden Gestaltung von Vielfalt in Schule, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung Ausbildung, das im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ gefördert wird.

<sup>6</sup> Polis\* ist die Bezirksliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf, die durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin gefördert wird.

<sup>7</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht Berlin 2008, S. 147 f.

<sup>8</sup> *Ablehnung des Gleichheitsprinzips*: Ideologien der Ungleichheit teilen die Menschheit anhand einzelner, tatsächlicher und/oder ideologisch konstruierter Kollektivmerkmale in Gruppen auf. Dabei und dafür reduzieren sie menschliche Individuen auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und leiten aus den behaupteten Unterschieden zwischen den Gruppen eine grundsätzliche, quasi „natürliche“ Ungleichheit zwischen Angehörigen verschiedener Gruppen ab. Ideologien der Ungleichheit bestreiten folglich, dass alle Menschen als Menschen gleich sind. Sie begründen somit die Gegnerschaft zum Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes und der nach EU- und internationalem Recht verbrieften Menschenrechte (Verbot der Diskriminierung wegen der Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Heimat und Herkunft, Religion oder Weltanschauung, wegen des Geschlechts, des Vermögens oder eines sonstigen Status).

<sup>9</sup> *Überbewertung von ethnischer Gruppenzugehörigkeit*: Ideologien der Ungleichheit erheben Kategorien wie Nation, Volksgruppe, Kultur oder „Rasse“ zum obersten Kriterium der Identität. Sie bestreiten damit zumindest tendenziell die individuelle Besonderheit und Ungleichheit jedes einzelnen Menschen, da sie bei der Konstruktion ungleicher Menschengruppen von einer konformistischen Gleichförmigkeit innerhalb dieser Gruppen ausgehen. So stehen Ideologien der Ungleichheit nicht nur im Gegensatz zum Gleichheitsprinzip, sondern auch zu den individuellen Rechten und Freiheiten, deren Ausübung die Abgrenzung der Gruppen gegeneinander und die Konstruktion von einheitlichen Gruppenidentitäten in Frage stellt.

<sup>10</sup> *Antipluralismus*: Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine – hierarchisch gegliederte – Einheit bilden. Antipluralistische Bestrebungen orientieren auf die ethnische, kulturelle, soziale und politische „Einheit und Reinheit“ einer möglichst homogenen Gesellschaft. Sie sind ein Ausdruck der Schwierigkeit, mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit umzugehen, d.h.: Abweichungen von der gewohnten Normalität zu ertragen, sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen und als Chance für die eigene Weiterentwicklung zu betrachten.

<sup>11</sup> *Autoritarismus*: In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft. Ein wesentliches Motiv autoritärer Orientierung ist die „Unsicherheitsvermeidung“ (zulasten von Freiheiten). Autoritäre Ideologien propagieren eine autoritäre Führung und Ordnung von Staat und Gesellschaft zu Lasten der Rechte des Einzelnen sowie einzelner sozialer und politischer Gruppen. Sie stehen im Gegensatz zur Idee der demokratischen „Selbstregierung der Regierten“ und – zumindest was die tatsächliche Einbeziehung der Bürger in Entscheidungsprozesse und die Kontrolle der Staatsführung durch den Souverän betrifft – zum Prinzip der Volkssouveränität. Der politische Autoritarismus steht für die Vorstellung, dass ein starker „Vater Staat“ (idealtypisch der

---

„Landesvater“) für seine Angehörigen („Landeskinder“) sorgt und mit „strenger Hand“ (nämlich „hart aber gerecht“) überschaubar geordnete Verhältnisse („Zucht und Ordnung“) schafft.

<sup>12</sup> Im Zusammenhang mit diesen Grundhaltungen treten in der Regel auch folgende Einstellungen in Erscheinung: (1.) eine Distanz oder Gegnerschaft zu „westlichen Werten“, zu internationalen Organisationen (z.B.: UNO) und zur EU-Integration, (2.) Neigungen zu (anti)amerikanischen und antisemitischen Verschwörungstheorien, (3.) geschichtsrevisionistische Relativierung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Leugnung des Holocausts („Auschwitzlüge“) sowie (3.) eine „umgekehrte Psychoanalyse“ (d.h.: Emotionalisierung und Polarisierung in „Schwarz-Weiß-Muster“ bzw. simplifizierende und stereotype Erklärungsmuster und Feindbilder)

<sup>13</sup> Heitmeyers Definition von „*Fremdenfeindlichkeit*“ bezieht sich insbesondere auf die feindselige Reaktion auf kulturelle Differenz und Konkurrenz um knappe Ressourcen. Der Begriff „*Fremdenfeindlichkeit*“ bleibt allerdings problematisch, da er suggeriert, dass es um eine Feindseligkeit gegen „Fremde“ (Ausländer/Nichtdeutsche) geht. Tatsächlich sind aber auch deutsche Staatsbürger/innen – nämlich eingebürgerte Migrant/innen und Spätaussiedler/innen sowie Deutsche bi-ethnischer Abstammung – Objekte dieser „*Fremdenfeindlichkeit*“. Sofern dieser Begriff auch für rassistische Angriffe auf nichtweiße Deutsche angewandt wird, übernimmt er die völkisch-rassistische Definition von „deutsch“ und „fremd“. Insofern er auf die Feindseligkeit gegen deutschstämmige Spätaussiedler/innen angewandt wird, bricht er mit der völkischen „Rasse“-Logik, erklärt aber eine deutsche Bevölkerungsgruppe, die in Deutschland lebt, zu „Fremden“. Die allgemein übliche Verwendung des Begriffs stützt also die Vorstellung einer gleichförmigen und weitgehend unveränderlichen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der „einheimischen Inländer“ – und leugnet die tatsächliche Vielfalt und Verschiedenheit *inländischer* Bevölkerungsgruppen und Identitäten.

<sup>14</sup> Vgl. dazu: amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hg.), amnesty journal, Juni 2007, S. 12-14, veröffentlicht im Schattenblick zum 23. Juni 2007 (MA-Verlag Helmut Barthel). Vgl. auch: Zentrum Demokratische Kultur, Projektbereich „Community Coaching“ (Hg.), Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003.

<sup>15</sup> Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken: Das Integrationskonzept des Senats von Berlin [2005], S. 67, <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/integrationskonzept.pdf?start&ts=1250585273>). „Ungleichheitsideologien gibt es unter allen Einwanderergruppen... Antisemitismus findet sich unter arabischen, türkischen, russischen und polnischen Einwanderern ebenso wie unter den Deutschen“ (Kleff/Seidel, Stadt der Vielfalt, Berlin 2008, S. 190)

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Kleff/Seidel, Stadt der Vielfalt, Berlin 2008, S. 188.

<sup>17</sup> Das MBT »Ostkreuz« berücksichtigt diese Erfahrungen seit dem Jahr 2004 ausdrücklich in seinem Projektkonzept.

<sup>18</sup> Vorbehalte gegen Muslime und die pauschale Assoziation des Islam mit Terrorismus haben in Russland im Zuge der Konflikte im Kaukasus, aber auch auf dem Balkan offenbar spürbar zugenommen – und wirken auch auf russlandstämmige Migrant/innen (insbesondere orthodoxe Christen) in Deutschland. Berichte über Übergriffe von jugendlichen Muslimen mit türkischem Migrationshintergrund gegen einen russisch-orthodoxen Geistlichen in Bochum (im Oktober 2009) sorgten in russisch-orthodoxen Gemeinden auch in Berlin zusätzlich für Unruhe (die im Rahmen von interreligiösen Dialogen nun auch thematisiert wird).

<sup>19</sup> Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ über Erscheinungsformen, Ursachen und Entwicklungen von „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“; vgl. auch Anm. 1.

<sup>20</sup> Bezogen auf die „Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund“ insgesamt quantifiziert diese Studie den Anteil der betreffenden Milieus in der gleichen Größenordnung wie bei der Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist der Anteil dieser Milieus bei der Bevölkerung mit dem Migrationshintergrund „Türkei“ – die in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen überproportional großen Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt – deutlich (nämlich rund 13 Prozent) größer. Es liegt nahe, hier einen Zusammenhang mit der Geschichte der Einwanderung aus der Türkei zu vermuten: Nämlich mit der Anwerbung gering qualifizierter „Gastarbeiter“, die zu großen Teilen traditionsverwurzelten, vorindustriellen Milieus aus der ländlichen Osttürkei entstammten.

<sup>21</sup> Umgekehrt gilt offenbar ebenso gruppenübergreifend, dass bestimmte Fähigkeiten und Erfahrungen Dispositionen zur GMF entgegen wirken. Es sind dies neben *kognitiven Fähigkeiten* zur Differenzierung von Problemszusammenhängen und der Fähigkeit zur *Selbstreflexion* vor allem *soziale Kompetenzen* im Umgang mit Fremdheit und Vielfalt – insbesondere die Fähigkeit zum *Perspektivwechsel*. Diese Kompetenzen können durch Erfahrungen und persönliche Kontakte mit „Anderen“ gefördert werden. Gemeint sind alltägliche Kontakte und kooperative Arbeitsbeziehungen mit Angehörigen anderer Gruppen. Isolierte „Begegnungsveranstaltungen“, bei denen exotische „Ansichtsexemplare“ der „Fremden“ zur Anschauung durch die mitgebrachte Brille vorgefertigter Klischees präsentiert werden, können hingegen stereotype Bilder vom „Anderen“ eher verfestigen als aufbrechen.

---

<sup>22</sup> Sowohl gegenüber Muslimen mit Migrationshintergrund und Spätaussiedler/innen als auch gegenüber Ostdeutschen u. a. Bevölkerungsgruppen.

<sup>23</sup> Wie auch Philosemitismus in – primären und sekundären – Antisemitismus umschlagen kann!

<sup>24</sup> Auch das westlich-aufgeklärte, bildungsbürgerlich-humanistische, in christlich-abendländischer Ethik und Tradition verwurzelte und implizit sein „Weiß-Sein“ (seine Whiteness) spiegelnde „Eigene“ (Mit „Whiteness“ sind gesellschaftliche Modelle [„*cultural models*“]) und ihre Schemata gemeint, die entweder rassistisch begründeten Herrschaftsverhältnissen oder einer „Dominanzkultur“ zugerechnet werden können. Mit dieser Kategorie soll ermöglicht werden, die Konstruktion des „Weißen“ als des *Einen und Eigentlichen*, d.h. als bestimmende Norm im Verhältnis zu dem *Abweichenden, Minderen, Anderen* wahrzunehmen).

<sup>25</sup> Unter Hasskriminalität (*hate crime*) werden rechtswidrig verübte Taten gefasst, die gegen eine Person oder Personengruppe mit bestimmten Merkmalen gerichtet sind, die sich auf deren (mutmaßliche) Abstammung, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung oder auch Geschlecht beziehen, d.h.: Straftaten bei denen das Opfer des Delikts vom Täter ausschließlich oder überwiegend nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe gewählt wird und sich das Verbrechen in erster Linie gegen die gewählte Gruppe als Ganze richtet.

<sup>26</sup> D.h.: Gewaltdelikte, bei denen für das Tatmotiv Vorurteile gegenüber einer (z. T. ideologisch konstruierten) gesellschaftlichen Gruppe, der das Opfer durch die Täter zugeordnet wird (siehe Hasskriminalität), eine (mit-)entscheidende Rolle spielen.

<sup>27</sup> Kleff/Seidel, *Stadt der Vielfalt*, Berlin 2008, S. 191.

<sup>28</sup> Kleff/Seidel, *Stadt der Vielfalt*, Berlin 2008, S. 191f.

<sup>29</sup> Diese grobe Schätzung rechnet alle Einwander/innen aus Ländern mit überwiegend muslimischer Bevölkerung bzw. Berliner/innen mit einem entsprechenden Migrationshintergrund (darunter schätzungsweise 30.000 bis 35.000 Aleviten) pauschal als Muslime zusammen und addiert die deutschstämmigen Muslime und Konvertiten hinzu. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich eine deutliche Mehrheit dieser Personen (allerdings nur eine Minderheit der Aleviten) – schätzungsweise 200.000 bis 300.000 Berliner/innen – tatsächlich als Muslime versteht, aber nur etwas mehr als die Hälfte ihren Glauben in Gemeinschaft mit anderen Muslimen praktiziert (also vielleicht 100.000 bis 150.000 zumindest schon einmal zum Gebet in einer Moschee waren) und nur etwa ein Viertel bis zu einem Drittel der dem Islam zugerechneten Personen eingetragene Mitglieder einer islamischen Vereinigung sind.

<sup>30</sup> Dieser Befund – 74 % der Muslime fühlten sich ihrem Glauben verbunden (2000: 68 %) – der „Frühjahrsfrage“ 2002 des Zentralinstituts Islam-Archiv ist mit dem Ergebnis der Analyse von Katrin Brettfeld und Peter Wetzels (*Junge Muslime in Deutschland*, in: Bundesministerium des Inneren [Hrsg.], *Islamismus*, Berlin 2004; die Analyse beruht auf Befragungen von knapp 12.000 Schüler/innen aus fünf Städten und Regionen Deutschlands, darunter 875 Muslimen, in repräsentativen Stichproben, die das Alterssegment der 14 bis 17jährigen betreffen) konsistent. Demnach schätzten 73,1 % der jungen Muslime – signifikant mehr als bei Jugendlichen anderer Religionszugehörigkeit – die Bedeutung der Religion im Alltag für sich mit „wichtig“ oder „sehr wichtig“ ein. Insgesamt scheint bei eingewanderten Minderheiten die Bedeutung der Religion größer zu sein als bei der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung. Dass der Anteil derer, denen ihre Religion wichtig bis sehr wichtig ist, bei den Muslimen besonders hoch ist, mag auch auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Muslime in Deutschland eine vergleichsweise kleine und stark angefeindete religiöse Minderheit ausmachen – und die Religion für religiöse Minderheiten i. d. R. eine größere Bedeutung hat, als für die dominante Mehrheit. Auffällig sind jedoch Korrelationen einer ausgeprägten Religiosität mit einem niedrigem Bildungsniveau (sowohl des Elternhauses als auch der Befragten selbst) und einer defizitären sprachlich-sozialen Integration sowie eine, im Vergleich zu Angehörigen anderer Glaubensrichtungen, überdurchschnittliche Gewaltbefürwortung bei Jungen Muslimen, die z.B. Brettfeld und Wetzels in ihrer Untersuchung (S. 221 ff) feststellten.

<sup>31</sup> Vgl. [http://www.sinus-sociovision.de/Download/Aktuell\\_30012009\\_Deutschuerken\\_Hauptdoku-ment3.pdf](http://www.sinus-sociovision.de/Download/Aktuell_30012009_Deutschuerken_Hauptdoku-ment3.pdf)

<sup>32</sup> So sei seit 1972 der Anteil der Zustimmung zu dieser Frage von 30 auf fast 70 Prozent (2004) gestiegen, allerdings sei er 2005 wieder auf 41 gesunken, während die unentschiedenen bzw. „unsicheren“ Antworten auf 35 Prozent angestiegen seien. Die Verneinung der Vereinbarkeit von Koran und Grundgesetz durch die vom Zentralinstitut Islam-Archiv Befragten sei aber seit 2000 von über 50 Prozent auf 24 Prozent im Jahr 2004 und auf 21 Prozent im Jahr 2005 gesunken.

Die Repräsentativität und Belastbarkeit dieser quantitativen Erhebungen des Zentralinstituts Islam-Archiv sind unter Islamexpert/innen nicht unumstritten. Wohl nicht nur aufgrund von Fragen nach der wissenschaftlichen Qualität der Umfragen, sondern auch, weil im Kuratorium des Zentralinstituts Islam-Archiv-Deutschland Stiftung e.V. auch Repräsentant/innen des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland (der als von der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten *Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş* beeinflusst gilt) und des Zentralrats der Muslime in Deutschland (dem ebenfalls Organisationen angehören, die wegen ihrer Verbindungen zur islamistischen *Muslimbruderschaft* vom Verfassungsschutz beobachtet werden) vertreten sind.

---

Der Islamrat (IR) und der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) sind gleichwohl als zwei der fünf bundesweit aktiven islamischen Dachverbänden in die Deutsche Islamkonferenz unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern einbezogen. 2007 gründeten der IR und der ZMD gemeinsam mit dem *Verband der Islamischen Kulturzentren* und der *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion* den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM) als Spitzenverband der vier größten islamischen Dachorganisationen in Deutschland. Insofern sind im Kuratorium des Zentralinstituts Islam-Archiv Vertreter/innen der fließenden Übergänge von nicht politisch ideologisierten Strömungen des Islams zum legalistischen Islamismus ebenso einbezogen wie in die regierungsamtlichen Dialogforen auf Bundes- und (Berliner) Landesebene.

<sup>33</sup> „Milli Görüş ist eine länderübergreifende islamistische Bewegung, die historisch, ideologisch und organisatorisch eng mit dem türkischen Politiker Necmettin Erbakan verbunden ist. Die von der Bewegung propagierte ‚gerechte Ordnung‘ umfasst eine auf dem Islam basierende Ideologie, die alle Lebensbereiche umfasst: Wissenschaft, Justiz, Wirtschaft und Bürokratie. ...

Während [Professor Werner Schiffauer] bereits Ende der 1990er-Jahre einen radikalen, demokratischen Kurswechsel bei Milli Görüş ausmachte, herrschte vielerorts noch eine ganz andere, zum Teil recht bedrohliche Lage. Milli- Görüş-Aussteiger wurden unter Druck gesetzt, bisweilen körperlich misshandelt; tausende von einfachen Mitgliedern wurden von islamistischen Holdings mit tatkräftiger Unterstützung von Milli-Görüş-Funktionären um ihre Ersparnisse geprellt; Journalisten, die über diese Machenschaften und über die Vernichtung von Existenzen berichteten, wurden eingeschüchert und mit Prozessen überzogen.“

(Eberhard Seidel, *Der Ethnologe und seine Boygroup*, in: taz 03.04.2010, [www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=pb&dig=2010%2F04%2F03%2Fa0059&cHash=9fcc423000](http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=pb&dig=2010%2F04%2F03%2Fa0059&cHash=9fcc423000))

<sup>34</sup> So die Milli Gazete vom 7. August 2001 (Quelle: Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2001, Berlin 2002, S. 219). Zur Verbindung der Milli Gazete mit der Milli-Görüş-Bewegung vgl. auch: Zentrum Demokratische Kultur / Projektbereich „Community Coaching“ [Hg.], *Aspekte der Demokratiegefährdung im Berliner Bezirk Mitte und Möglichkeiten der demokratischen Intervention*, Berlin, März 2004, S. 120 f, Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2001, Berlin 2002, S. 215, Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 198 und „Milli Gazete“ vom 14. Januar 2003: *„Seit Beginn ihrer journalistischen Aktivitäten ist Milli Gazete von ihrem Ziel und ihrer Richtung nicht abgewichen und ist in Bezug auf ihre Werte keinerlei Kompromisse eingegangen [...] Sie war stets die unerschrockene Verteidigerin der Anliegen von Milli.Görüş“* (zit. nach: Bundesministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin 2004, S. 198).

<sup>35</sup> Kleff/Seidel, *Stadt der Vielfalt*, Berlin 2008, S. 190 Bezug nehmend auf Katrin Brettfeld/Peter Wetzels, *Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie und Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*, Hamburg 2007

<sup>36</sup> „Transnational operierende islamistische Terroristen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Anhänger der jihad-salafistischen Ideologie. Der Jihad-Salafismus rechtfertigt Gewaltausübung als legitimes Mittel und ruft zur Gewalt gegen Andersgläubige auf. ... Die Verbreitung der Ideologie des Jihad-Salafismus birgt die ernst zu nehmende Gefahr der Radikalisierung von Muslimen in der Bundesrepublik“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 5).

Der Begriff Salafiyya bedeutet wörtlich die Orientierung an den frommen Altvorderen, arab. as-Salaf as-salih. Zu verschiedenen Zeiten haben sich Bewegungen herausgebildet, deren Verständnis des Islam sich am vermeintlich reinen Ursprung der Frühzeit der Religion orientiert. Je nach Kontext waren diese Strömungen unterschiedlich geprägt und hatten unterschiedliche Forderungen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die reformistische Strömung des Modernismus als Salafiyya benannt. Inzwischen hat der Begriff eine Bedeutungserweiterung und einen Bedeutungswandel erfahren: Er reicht nun bis zum militanten dschihadistischen Neosalafismus und bezeichnet im Alltagsgebrauch die „Rückwärtsgewandtheit“ von Muslimen, die versuchen, die Sitten und Gebräuche des 7. Jahrhunderts als erfundene Tradition in der modernen Welt zu leben. Die heutige Salafiyya-Bewegung hat sich von der modernen Schule weit entfernt und in einen konservativen (auf die vormoderne Salafiyya wahhabitisch, also saudi-arabischer Prägung zurückgehenden) und einen militanten dschihadistischen Flügel, dessen Aktivitäten - insbesondere hinsichtlich der Radikalisierung junger Muslime mit türkischem Migrationshintergrund sowie deutschstämmiger Konvertiten – dem Berliner Verfassungsschutz Sorge bereitet: *»Der auf wahhabitischen Gedankengut basierende Salafismus ist weltweit eine der am schnellsten anwachsenden islamistischen Bewegungen. [...] Durch eine Reinigung der Religion von nach ihrem Verständnis „unerlaubten Neuerungen“ (bida‘) wollen die Salafisten zum „wahren Islam“ zurückkehren. [...] Das Islam-Verständnis der Salafisten und deren wörtliche Auslegung der offenbaren Texte hat eine Befürwortung frühislamischer Herrschafts- und Gesellschaftsformen zur Folge, die unvereinbar mit wesentlichen Verfassungsgrundsätzen des Grundgesetzes sind. Typisch für Salafisten ist ferner ein Isolationsstreben, das sich in einer strengen Unterscheidung zwischen „wahrhaft Gläubigen“ und vermeintlichen „Ungläubigen“ äußert und einhergeht mit der Forderung nach eigenen gesellschaftlichen Räumen. Hierbei beziehen sie den Begriff der „Ungläubigen“ zum einen auf Nicht-Muslime, zum anderen auf Muslime, die im Sinne salafistischer Ideologie als „nicht-linientreu“ gelten... In*

---

Abgrenzung zum nicht-extremistischen Puristischen Salafismus, der keine politischen Zielsetzungen verfolgt, lässt sich das islamistische Spektrum dieser Bewegung in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen, die sich in der Wahl ihrer Mittel prinzipiell voneinander unterscheiden. Der Politische Salafismus stützt sich auf intensive Propagandatätigkeit zur Verbreitung seiner Ideologie – die so genannte Da'wa (Missionierung). Der Jihad-Salafismus setzt hingegen auf eine Strategie der Gewaltanwendung. Die Übergänge zwischen Politischem Salafismus und Jihad-Salafismus sind allerdings fließend« (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 29 f).

<sup>37</sup> Gemeint sind die Menschenrechte, wie sie rechtlich bindend etwa im Zivilpakt von 1966 (d.h.: dem „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ – *International Covenant on Civil and Political Rights*, CCPR) formuliert sind, den inzwischen rund 100 Staaten ratifiziert haben – darunter die EU-Staaten, aber beispielsweise auch Ägypten (1982), Algerien (1989), Aserbaidschan (1992), Bangladesch (2000), Bosnien-Herzegowina (1993), Irak (1971), Jordanien (1975), Kirgisien (1994) und die Türkei (2003).

<sup>38</sup> Die erste Zusammenstellung des Koran (*Qur'an*) in Form eines geordneten Buches (*Mushaf*) aus bis dahin sowohl schriftlich als auch mündlich überlieferten Textsammlungen entstand – so die vorherrschende islamische Überlieferung – nach dem Tod Mohammeds (632 n. Chr.) unter dem ersten Kalifen Abdallah Abu Bakr (632-634) mit Abschriften in verschiedenen arabischen Stammesdialekten, die zu unterschiedlichen Lesarten führten. Der dritte Kalif Uthman ibn Affan (644-656) ließ eine neue Buchausgabe des Koran – ausschließlich im quraischitischen Dialekt, der so zum Hocharabisch wurde – abfassen und ordnete an, alle abweichenden Koranaufzeichnungen „zur Vorbeugung falscher Überlieferungen“ zu verbrennen. Diese so verbindlich festgesetzte und geordnete Schriftform des Koran diente weiterhin vor allem als Gedächtnisstütze für die auswendige Rezitation des Koran. Die mündliche Beherrschung des Textes blieb wichtig, denn damals hatte die arabische Schrift noch keine Vokalzeichen und keine diakritischen Punkte, durch die in der heutigen arabischen Schrift einige ansonsten gleich aussehende Konsonanten unterschieden werden. Die ältesten erhaltenen Fragmente früher Koranhandschriften datieren aus der Zeit etwa 50 Jahre nach dem Tode des Propheten Mohammed und weichen sowohl in der Orthographie als auch bei der Anordnung der Suren von der Edition der Kairoer Al-Azhar-Universität aus dem Jahre 1923 ab, die sich in der Nachfolge des uthmanischen Textes sieht. Auf die Kairoer Koran Ausgabe von 1923/24, deren handschriftliche Grundlagen unbekannt sind, gehen die meisten heutigen Koranexemplare zurück, wodurch ein bestimmter Konsonantentext und eine einzige (vokalisierte) Lesart quasi zur verbindlichen wurde, obwohl die ältere muslimische Tradition ganze Enzyklopädien über abweichende, aber dennoch anerkannte Lesarten kennt. Das arabische Schrifttum entwickelte sich erst allmählich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts – als auch die vier traditionellen sunnitischen Rechtsschulen entstanden – und mit ihm die Verbreitung von Koranhandschriften, von denen einige (die ältesten aus dem 9. Jahrhundert, also rund 200 Jahre nach dem Tod Mohammeds angefertigt) noch erhalten sind. Erst im 10. Jahrhundert fand die Trennung in „kanonische“ und „außerkanonische“ Lesarten statt. Etwa seit dieser Zeit setzte sich unter den islamischen (sunnitischen) Rechtsgelehrten die Auffassung durch, dass niemand mehr hinreichend für die „selbständige Rechtsfindung“ (*Idshihad* = Ableitung rechtlicher Bestimmungen aus Koran, Sunna, Konsens der Rechtsgelehrten bzw. der Gemeinschaft der Gläubigen und Analogieschluss – sowie ggf. auch aus dem Gewohnheitsrecht und der Güte, Angemessenheit und Nützlichkeit einer Regelung nach Maßgabe eigener Erwägung der Rechtsgelehrten) qualifiziert sei. So wurden de facto die Rechtsauffassungen, juristischen Problemlösungen sowie die orthodoxe Lesart des (Uthman-) Korans aus dem 10. Jahrhundert – der Zeit des Niedergangs des Kalifats der Abbasiden – tradiert und für alle Zeit festgeschrieben. Die Edition der Kairoer Al-Azhar-Universität von 1923, die der am weitesten verbreiteten Fassung dieser orthodoxen Lesart des Uthman-Korans folgte, wird heute als allgemein anerkannte Standardausgabe bei jeder Beschäftigung mit dem Koran zugrunde gelegt und gilt der traditionellen (sunnitisch-) islamischen Orthodoxie wie islamistischen Ideologen als „vollkommenes Buch (*es ist kein Zweifel darin*)“, in dem sich das authentische Wort Gottes, so wie es dem Propheten Mohammed vom Erzengel Gabriel offenbart wurde, unmittelbar und unverfälscht in „reiner“ bzw. „deutlicher arabischer Sprache“ verkörpert (der von der schiitischen Orthodoxie, die an der „selbständigen Rechtsfindung der Gelehrten“ festhält, verwendete Korantext entspricht der sunnitischen Fassung und gilt ihr ebenso als erste Quelle des islamischen Rechts und verbindliche Richtschnur für die Gläubigen). Dabei wird ebenso allgemein anerkannt, dass diese überkommene Textfassung nicht auf die erste, sondern auf die unter dem dritten Kalifen revidierte und vereinheitlichte Buchausgabe zurückgeht, die – zumindest bis zur Vokalisierung und Kanonisierung im 10. Jahrhundert – immer noch unterschiedliche Lesarten zuließ. Eine textkritische Herangehensweise nach modernen wissenschaftlichen Standards wird von der (sunnitisch-) islamischen Orthodoxie – abgesehen von einzelnen islamischen Gelehrten und Intellektuellen – bis heute mehr oder minder strikt abgelehnt und von Islamisten bekämpft: Für viele Gelehrte der islamischen Orthodoxie kommt eine rationale In-Frage-Stellung der seit dem 10. Jahrhundert überkommenen Lesart des Korans einer Blasphemie gleich, mit der die nicht hinterfragbare Glaubenswahrheit der unfehlbaren Hauptquelle der islamischen Scharia (als Gesamtheit der Normen, Werte und Regeln, deren Lehre, Erhaltung, Anwendung und Auslegung die Funktion der Rechtsgelehrten ist) in Zweifel gezogen wird – auch wenn die Textanalyse weder die fünf „Säulen des Islams“ noch die sechs Glaubensartikel antastet. Für Islamisten greift eine kritisch-analytische Koranexegese die Legitimation des religiösen Fundaments an, auf das sich ihr absoluter Wahrheits-

---

anspruch, ihre ideologische Dogmatik und ihre Gegenentwürfe zu den vorherrschenden (sittlichen, kulturellen, sozialen, ökonomischen, politischen und rechtlichen) Verhältnissen gründen.

<sup>39</sup> Im Allgemeinen gilt im orthodoxen Islam der Beginn der Pubertät – die traditionelle Volljährigkeit und Ehefähigkeit – als Zeitpunkt, ab dem das Tragen des Kopftuches geboten ist; selbst die „strengsten“ Rechtsschulen setzen diesen Zeitpunkt nicht vor der Vollendung des neunten Lebensjahres an.

<sup>40</sup> Zunahme des Anteils von Transfereinkommensempfängern, Dominanz bildungsferner und sozial benachteiligter Milieus, Abwanderung von aufstiegs- und bildungsorientierten Schichten, Rückgang von Kaufkraft, Zunahme von Kriminalität etc.

<sup>41</sup> »Als im Juni 2002 die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, den Hicret-Moscheeverein besuchte, ergab sich im Anschluss daran ein Gespräch mit einem Vorstandsmitglied des Hicret-Vereins. „Wir werden in Deutschland nie zu Menschen erster Klasse, wenn wir nicht bereit sind, uns total zu assimilieren“, erklärte er. „Wir brauchen für die Muslime in Deutschland ein System wie für die Christen und Juden im Osmanischen Reich. Es muss in Deutschland für die Muslime eine eigene Jurisprudenz (Rechtsordnung) geben“, so sein Lösungsansatz. Er spielte damit an auf das „Millet-System“ im Osmanischen Reich, nach dem die Christen und Juden als Nichtmuslime aber „Ahl al-Kitab“ [die „Angehörigen des Buches“ – Ausdruck für die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam] eine Extrasteuer, die so genannte „Kopfsteuer“, zahlen mussten und als „Schutzbefohlene“ den Muslimen nicht gleichgestellt waren. Innerhalb ihres „Millet-Systems“, ihren religiösen Gemeinschaften, waren sie aber selbstverantwortlich auf der Grundlage ihrer eigenen, auf ihrer Religion basierenden Rechtsprechung« (Aus: Zentrum Demokratische Kultur/Projektbereich „Community Coaching“ [Hrsg.], Aspekte der Demokratiegefährdung im Berliner Bezirk Mitte und Möglichkeiten der demokratischen Intervention, Berlin, März 2004, S. 136). Der Hicret-Verein wurde im März 2000 von türkeistämmigen Muslimen gegründet, die zuvor mehrheitlich in der Ayasofya Gemeinde der „Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş“ bzw. der „Islamischen Föderation Berlin“ aktiv waren. 2002 gehörte keinem eingetragenen Dachverband an, war aber Mitglied bei der „Initiative Berliner Muslime“.

<sup>42</sup> Vgl. z.B. Rudolf Benze, Nationalpolitische Erziehung im Dritten Reich – Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, Reihe 1, Heft 22, Berlin 1936, S. 6. (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>43</sup> Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930), S. 227 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>44</sup> Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930), S. 269 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>45</sup> „Zweifellos kannte schon die Geisteswelt der französischen Revolution einen Volks- und Nationsbegriff und hat einen solchen selbst geschaffen. Aber diese Begriffe standen eben in dem individualistischen Denken ihrer Zeit und wurden beherrscht von politischen Ideen der liberalen Gleichheit und liberalen Freiheit“ (Otto Koellreuter, Grundfragen unserer Volks- und Staatsgestaltung – Schriften der Deutschen Hochschule für Politik, hg. v. P. Meier-Benneckenstein, Reihe 1, Heft 19, Berlin 1936, S. 9 f., zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>46</sup> Vgl. hierzu z.B. Jürgen Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In (ders.): Faktizität und Geltung. Frankfurt am Main 1990.

<sup>47</sup> „In scharfem Gegensatz [zur Abstammungs- und Kulturnation, die echte Gemeinschaftskräfte entwickeln und eine Schutz- und Solidargemeinschaft bilden kann] steht die bloße Bekenntnis- und Staatsnation nach westeuropäischem Vorbild mit ihrem abstrakten, emotionskalten ‚Verfassungspatriotismus‘. Im Gegensatz zu diesem westlichen Nationsverständnis mit seinen rein subjektiven Maßstäben (den ähnlichen Gesellschaftsauffassungen einer beliebigen Bevölkerung) ist für uns Nationaldemokraten eine Nation die gewachsene und staatsgewordene Gemeinschaft eines Volkes mit objektiven Merkmalen wie gemeinsamer Abstammung, Sprache, Kultur, Geschichte und Tradition. ... Für den Nationalismus steht die eigene Nation als gewachsener Schicksalsverband ... im Mittelpunkt. Die eigene Nation, die ... gegen [anderen Nationen] diese ihre kulturelle Identität zu bewahren und ihre Lebensinteressen zu behaupten hat, ist der höchste ethische Wert“ (<http://www.npd-burgenlandkreis.de/?p=216>).

„Nation ist [...] ein sich politisch bewußt gewordenes Volk mit einheitlichem Handlungsvermögen. Grundlegend für ein Volk sind: Gemeinsame Abstammung, Geschichte, Sprache, Kultur sowie gemeinsames Erleben und Schicksal“ (<http://www.npd-saar.de/index.php?s=25&bid=S>).

<sup>48</sup> Demos (griechisch δῆμος/*demos*: „Staatsvolk“ – im Unterschied zu εἶθνος/*éthnos*: Gemeinschaft/ Gruppe von „Volkszugehörigen“ [dem Begriff „Kulturnation“ als historischer/geschichtlich gewachsener „Kultur- und Schicksalsgemeinschaft“ verwandt], die i. d. R. eine Sprache und Kultur, Herkunftsmythen, Sagen, Traditionen, Leit- und Sinnbilder, Konventionen, Glaubensinhalte und -praktiken, gemeinschaftliche historische Erfahrungen und Zukunftsperspektiven, zumeist auch die Verbindung zu einem spezifischen Territorium gemeinsam haben/miteinander teilen) bezeichnet die Gesamtheit/Gemeinde der mit vollen Bürgerrechten ausgestatteten Bür-

---

gerschaft eines politischen Gemeinwesens (klassisch: der attischen Polis) – also den Souverän der Demokratie – sowie ggf. auch das soziale, politische und rechtliche Gemeinwesen dieser Bürgergesellschaft selbst.

<sup>49</sup> D.h.: freiwilliges Engagement als Bürger/innen für gemeinsame, auf das politische Gemeinwesen bezogene Ziele.

<sup>50</sup> Ganz im Sinne des Berliner Integrationskonzeptes: „Integration ist keinesfalls als vollständige Anpassung oder Assimilation an bestehende Bedingungen zu verstehen. Im Gegenteil ist Integration ein konstitutives Element städtischen Lebens und damit ein Prozess, an dem Zuwanderer/innen und die Aufnahmegesellschaft beteiligt sind. Integration ist ein Prozess, der über Generationen geht, alle Bevölkerungsgruppen einbezieht und alle Felder gesellschaftlichen Lebens umfasst. Integration bleibt folglich Gestaltungsaufgabe von Politik und Bürgergesellschaft. Teil des Integrationsprozesses ist die Verständigung über gemeinsame Integrationsziele und Grundwerte, die alle Bürger/innen als Grundlage für das Zusammenleben in der Vielfalt anerkennen. Der Rahmen für diese Verständigung ist die Verfassung und die darin festgelegten Grundwerte: Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung“ (Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken: Das am 23.8.2005 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin, S. 7).

<sup>51</sup> Problemlagen, Interessen, Erfahrungen, Empfindungen, Einstellungen, Haltungen, Wahrnehmungen, Lebensstile usw.

<sup>52</sup> Vgl. z.B. Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 261 (Stichwort „Gemeinschaft“), S. 642 f (Stichwort „Volk“) und S. 676 (Stichwort „Volkstum“).

<sup>53</sup> Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930), S. 159 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>54</sup> A. Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, 37./38. Aufl. München 1934 (zuerst 1930), S. 697.

<sup>55</sup> Hermann Reischle: Volkstum als Erbe. In: Nationalsozialistische Monatshefte. 7/1936, S. 682 f.

<sup>56</sup> Der Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ wurde und wird nicht nur von völkischen Nationalisten zur Definition von „Volk“ und „Nation“ gebraucht, sondern nicht zuletzt auch – in durchaus unterschiedlicher Konnotation, aber insgesamt vorherrschend – bei den Selbstbeschreibungen des Judentums.

Bis in das 19. Jahrhundert war das jüdische Selbstverständnis als „Schicksalsgemeinschaft“ vor allem auf die religiöse Überlieferung des „Volkes des Bundes“ gegründet. Nach der Halacha gehört dieser Schicksalsgemeinschaft des Bundesvolkes an, wer von einer jüdischen Mutter in sie hineingeboren oder nach den religiösen Gesetzen – durch die freiwillige und uneingeschränkte Übernahme der vollen Verpflichtung des Bundesvolkes der Tora – als *Proselyt* in sie aufgenommen wurde. Die bekannteste Proselytin der Bibel ist Rut, die Moabiterin, die als Stammutter König Davids gilt. In frühjüdischer Zeit traten vornehmlich in Südsyrien angesiedelte Griechen zum Judentum über, später auch nordwestarabische Stämme und eine lokale assyrische Dynastie (von Adiabene im heutigen Nordostirak). Am Ende des 8. Jahrhunderts oder im frühen 9. Jahrhundert konvertierten die Herrscherfamilie, der Adel sowie Teile des Volkes der turkssprachigen Chasaren zum Judentum.

Dem traditionellen, religiös-jüdischen Verständnis vom „Volk“ als Einheit von „Abstammungs-, Kultus- und Schicksalsgemeinschaft“ war die Kategorie der „Blutgemeinschaft“ im Sinne von „Rasse“ noch durchaus fremd. Nicht nur, weil bei den „Kindern Abrahams, Jizchaks und Jisraels“ die Aufnahme „gerechter Beisassen“ in das Volk wahrscheinlich bereits in der Richter- und Königszeit üblich war. Auch nicht nur, weil sich die Durchsetzung der Matrilinearität zur Bestimmung der jüdischen Religions- und Volkszugehörigkeit qua Geburt im 2. Jahrhundert n. Chr. als Reaktion auf die demographischen Folgen des verheerenden Scheiterns der drei großen jüdischen Aufstände gegen die Römer 66–73, 115–117 und 132–135 n. Chr. schlüssig erklären lässt: Diese Ausnahme vom Prinzip der Patrilinearität klärte den Status der Kinder jüdischer Frauen, die während der Kriege gegen die Römer vergewaltigt worden waren; vor allem ermöglichte sie aber den Mangel an ehedigen jüdischen Männern durch *Hinzuerwählte aus den Völkern* zu lindern, ohne gegen das römische Verbot der Beschneidung von Nichtjuden – nämlich Proselyten – zu verstoßen (Vgl. Joseph Méléze Modrzejewski: „Mutilare Genitalia“ – Römisches Recht und jüdische Matrilinearität, [http://www.juedisches-recht.de/rec\\_matrilinearitaet.php](http://www.juedisches-recht.de/rec_matrilinearitaet.php)). So missionierte das rabbinische Judentum zwar nicht – auch da es gemäß ihrer religiösen Lehre, nach der auch nichtjüdischen „Gerechten“, die die sieben noachitischen Gebote halten, das „Tor des Ewigen“ offen steht, gar nicht nötig ist, allen Nichtjuden das „Joch der Tora“ aufzuladen. Sie war aber jedoch keine hermetisch geschlossene Gesellschaft. Proselyten und Mischehen mit „Hinzugekommenen“ aus anderen Völkern gehören ebenso zum Gemeinschaft stiftenden religiösen Schrifttum und Recht wie zur Tradition und Geschichte des Judentums. Die traditionelle Vorstellung von der „Schicksalsgemeinschaft des jüdischen Volkes“ ist aber auch deshalb etwas anderes als das rassistische Konzept einer „Blut- und Schicksalsgemeinschaft“, da sich die gemeinsame Identität der unter die Völker verstreuten „Übriggebliebenen Jisraels“ nicht zuletzt auf die Lehre der Einheit der Menschheit als der einen Familie der „Adamskinder“ gründet. Das Bekenntnis zum Gebot, durch tätige Liebe zum Menschen – als dem zum Abbild des EINEN Schöpfers geschaffenen Geschöpf – den EINEN Gott zu lieben (3 Mose 19,18 und 5 Mose 6,4–5), macht das *heilige Priestervolk des EINEN Gottes* zum „Licht unter den Völkern“. Diesem Bekenntnis liegt ein Menschenbild zu Grunde, nach dem jeder

---

Mensch besonders, aber als Adamskind allen Menschen gleich und zum Gleichnis des HEILIGEN begabt, berufen und frei ist, dieser Berufung zu folgen. Dieses Menschenbild ist unvereinbar mit jenem, auf das sich die ideologische Konstruktion von verschiedenen, einander „artfremden“ Menschen-„Rassen“ gründet.

Mit der Aufklärung, Säkularisierung und bürgerlichen Emanzipation – eben auch von Juden – begann sich die traditionelle Einheit von Abstammungs-, Kult-, Bekenntnis- und Schicksalsgemeinschaft (zumindest teilweise) aufzulösen: Etwa Mitte/Ende des 17. Jahrhunderts ließ die Verfolgung von Juden in den meisten nord-/west-mitteleuropäischen Ländern nach und gab einer wachsenden – utilitaristischen – Toleranz (gegenüber Juden aus bürgerlichen Milieus, weniger gegen jüdischen Lumpensammlern, Flickhandwerkern, Hausierern und Viehhändlern) Raum. So begannen immer mehr Juden (v. a. aus handels-, finanz- und bildungsbürgerlichen Schichten) ihr Judentum nur noch als (privaten) Glauben zu betrachten, während sie sich als Staatsbürger mit der Nation ihres Geburts- und Residenzlandes identifizierten, nach staatsbürgerlicher Gleichstellung bei freier Religionsausübung strebten und sich in ihrer Lebensweise der vorherrschenden bürgerlichen Kultur anghen. In Frankreich wurde die bürgerliche Emanzipation der Juden in Folge der Revolution von 1789 im ersten Drittel, in Österreich-Ungarn mit der Dezemberverfassung von 1867, in den deutschen Staaten auch erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht und dann durch die Reichsverfassung von 1871 de jure festgeschrieben. Nach 200 Jahren fortschreitender Emanzipation erschütterte der Ende des 19. Jahrhunderts in Europa wieder aufflammende Judentum das Selbstverständnis kulturell assimilierten Juden, die sich als loyale Staatsbürger ihrer Heimatstaaten verstanden. In quasi spiegelbildlicher Reaktion auf diesen rassistischen Antisemitismus – namentlich auf die Dreyfus-Affäre (1894-1906) – griffen Vordenker des politischen Zionismus wie Moses Hess im völkischen Geist ihrer Zeit die These von der „Schicksalsgemeinschaft“ der Juden wieder auf, aus der sich – wie die soziale Realität zu beweisen schien – keiner ausgliedern könne. Daher müsse jeder einzelne Jude (unabhängig von Staatsbürgerschaft, Glaubenspraxis und Selbstverständnis) solidarisch mit seiner ganzen jüdischen Nation sein. Selbst Martin Buber forderte 1916 „Lebens- und Arbeitsfreiheit“ für die Juden als einer „niedergehaltenen Volksgemeinschaft“, die als kollektiver „Träger des Volkstums und seiner Aufgabe“ ein „freies Subjekt ihres Schicksals und ihres Werkes“ werden solle, „damit sie zur Erfüllung ihres Amtes an der Menschheit heranwachsen“ (aus: Die Losung, Geleitwort der 1. Ausgabe der Zeitschrift „Der Jude“, März 1916). Bei Buber scheint das traditionelle religiöse Verständnis der „Schicksalsgemeinschaft“ des Priestervolkes der Tora durch die Anklänge des völkischen Zeitgeistes wieder hindurch. Auch der Austromarxist Otto Bauer (Sohn eines liberalen jüdischen Textilfabrikanten) griff die Schlagworte des völkisch-nationalen Diskurses seiner Zeit auf und definierte die Nation als „Schicksalsgemeinschaft“, der er jedoch – gegen den Zeitgeist – keinen ewigen oder substanziellen „Charakter“ zuerkannte: Der „Nationalcharakter“ (so Bauer 1907 in „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“) sei keine Erklärung, sondern er sei zu erklären, nämlich als soziales und damit historisches Phänomen, ein Stück „geronnener Geschichte“ eines Volkes. „Gemeinsames Erleben desselben Schicksals in stetem Verkehr“ bringe die Nation als „Erscheinung des vergesellschafteten Menschen“ hervor, nämlich als „Kulturgemeinschaft“ die durch gemeinsame Geschichte zur „Charaktergemeinschaft“ werde. Mit letzterer bezeichnete Bauer die Geschichts- und Willensgemeinschaft, die eben nicht zuletzt der Wille, zusammen zu leben erschafft. Damit verwarf Bauer die völkisch-rassistischen Abstammungs- und Homogenitätsfiktionen. Er erklärte die Nation als das „nie vollendete Produkt“ historischer Prozesse, das in Kommunikation entsteht und an diese gebunden bleibt. Diesen Kommunikationsprozess zentrierte Bauer um die Pole „Kultur“ und „Herrschaft“, die er im Kontext der Entwicklung der materiellen (ökonomischen) Verhältnisse betrachtete. So definierte Bauer die Nation in einem säkularen und historisch-materialistischen Sinne als „Schicksalsgemeinschaft“, die letztlich auf individuellen Willensentscheidungen beruht. Auch auf der Entscheidung zur Integration anderer Kulturen sowie zur kulturellen Assimilation – die Bauer 1907 als Folge wachsender Verkehrs- und Kommunikationsgemeinschaft mit ihrer nichtjüdischen Umwelt für die Juden in Österreich-Ungarn erwartete und erhoffte (vgl. Dieter Langewiesche, Über das Umschreiben der Geschichte, in: Osterhammel, Langewiesche u. Nolte [Hg], Wege der Gesellschaftsgeschichte). Diese Erwartung erfüllte sich freilich nicht. Der zunehmende Antisemitismus zum Beginn des 20. Jahrhunderts ließ viele von der Religion entfernten Juden wieder zu ihr zurückfinden. Die religiöse Überlieferung, in der das Judentum als „Schicksalsgemeinschaft“ gesehen wurde, gewann mit dem aufkommenden deutschen Nationalsozialismus und schließlich der Shoa auch auf säkularem Gebiet an brennender Aktualität. So meinte Albert Einstein 1932, dass die Frage, in wie weit die Juden eine „Rassengemeinschaft“ wären, ohne Interesse, aber dass sie eine Schicksalsgemeinschaft seien, sicher sei. Für die Opfer der Shoa gab es kein Entkommen durch Konversion, Assimilation oder Unterwerfung. Vor diesem Hintergrund bedeutete auch für die Schriftstellerin Hilde Domin ihr „Jude-Sein“ weder Glaubensbekenntnis noch Volkszugehörigkeit, sondern Zugehörigkeit zu „einer Schicksalsgemeinschaft, in die man hineingeboren wird“: „Ich habe sie nicht gewählt wie andere Gemeinschaften. Ich bin hineingestoßen worden, ungefragt wie in das Leben selbst“ (zit. nach Marcel Reich-Ranicki, „Hilde Domin: Außerhalb jeder Regel“, F.A.Z., 24.02.2006).

So ist der Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ schon als nur auf die Judenheit bezogene Selbstbeschreibung so vieldeutig wie unklar – und bis heute umstritten: „Die meisten Juden würden die Frage nach einer Definition des Judentums mit Schlagworten wie: ‚Volk‘, ‚Religion‘ oder ‚Schicksalsgemeinschaft‘ beantworten. Doch bei kritischer Betrachtung dieser Begriffe kann man leicht feststellen, dass sie alle nur sehr bedingt auf das Judentum

---

zutreffen ...“ (Theodor Much, Kein Konsens in Sicht, <http://www.hagalil.com/judentum/gemeinde/much.htm>). Nur ist „Schicksalsgemeinschaft“ eben weder notwendig noch eindeutig ein völkisch-rassistischer Begriff.

<sup>57</sup> Jakob Graf, Vererbungslehre, Rassenkunde und Erbgesundheitspflege, 6. Aufl. Berlin 1939 (zuerst 1930), S. 268 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>58</sup> **Rasse:** Nach den gängigen Definitionen (Vgl. z.B.: Brockhaus 2002, Wahrig Deutsches Wörterbuch 2002 und Merriam-Webster 1997) bezeichnet der Begriff „Rasse“ eine Gruppe (Population) von Angehörigen einer Art (Spezies), die sich durch bestimmte, durch biologische Vererbung auf die Nachkommen übertragbare Merkmale von anderen Gruppen (Populationen) derselben Art soweit unterscheiden, dass sie als Gruppe einem besonderen Typus zugeordnet werden können. Als „natürliche Rassen“ bzw. Unterarten (Subspezies) werden Populationen bezeichnet, die ihre besonderen Merkmale infolge der Anpassung an örtliche Bedingungen in räumlicher Isolation von anderen Populationen ihrer Art oder durch Anpassung an eine besondere ökologische Nische entwickelten. Als „Zuchtrassen“ werden Haustier-Rassen bezeichnet, die als Produkte sexueller Isolation und künstlicher Auslese nach bestimmten (vom Züchter erwünschten) Merkmalen erzeugt wurden.

In der biologischen Systematik bezeichnet der Begriff „Art“ (Spezies) die Gesamtheit der Individuen einer tatsächlichen oder potenziellen Fortpflanzungsgemeinschaft, die unter natürlichen Bedingungen fruchtbare Nachkommen hervorbringen (können). Dementsprechend sind die Angehörigen unterschiedlicher Unterarten derselben Art untereinander fruchtbar. Hingegen leidet die normale Fruchtbarkeit und Gesundheit in einer Population, wenn ihre Fortpflanzungsgemeinschaft dauerhaft strikt isoliert bleibt und die genetische Vielfalt in ihrem Gen-Pool deutlich abnimmt. Etwa durch die Reinzucht von Haustier-Rassen, bei der es nicht zuletzt um eine möglichst konstante Vererbung der vom Züchter erwünschten Merkmale geht (Die Konstanz der „Rassekennzeichen“ – d.h.: „unveränderlicher genetischer Anlagen“ – gehörte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zur gängigen Definition von „Rasse“; vgl. z.B. Cortelazzo/Zolli 1980: Dizionario etimologico della lingua italiana, auf deren Definition sich Luca Cavalli-Sforza bezieht):

„In der landwirtschaftlichen Viehzucht versucht man ... ‚reine‘ Stämme zu züchten und weiß daher, daß diese Praxis letztlich zur Unfruchtbarkeit führt, weshalb es schwierig ist, die entstandenen Linien am Leben zu erhalten“ (Luca und Francesco Cavalli-Sforza: Verschieden und doch gleich – Ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage, München 1996, S. 368).

In der Tat stammt der Begriff „Rasse“ aus der Tierzucht. Er wird seit Mitte/Ende des 16. Jahrhunderts im Französischen, seit dem 17. Jahrhundert im Englischen und Deutschen im Zusammenhang mit der Pferdezucht verwendet. „Der realhistorische Zusammenhang legt die Ableitung aus Arabisch ‘Ras’ nahe - Kopf, Haupt, (Ober-) Haupt eines Clans oder Stammes, übertragen auch Abstammung... Die älteste bekannte europäische Wurzel des Wortes ‘Rasse’ im Spanien der Reconquista (1064-1492) (‘raza’) würde sich zwanglos als Hispanisierung des arabischen ‘Ras’ erweisen und das vielfältige Spektrum seiner Bedeutungen mühelos erklären - ‘Abstammung’, zunächst meist vornehmen, adligen bis königlichen Geschlechts, auch ‘Dynastie’, ‘Königshaus’. Im weiteren Sinne stand ‘raza’/‘race’ als Synonym für ‘Generation’ innerhalb einer adligen Familie zum Nachweis adliger Abstammung und adligen ‘Bluts’... Da Araber im ganzen Mittelalter bis zur Neuzeit berühmt waren für edle ‘Araber’-Zuchtperde, bestätigt die Verwendung von ‘Rasse’ im Tierreich die Vermutung, dass ‘Rasse’ vom arabischen ‘Ras’ stammt. ‘Rasse’ im modernen Sinn, als Bezeichnung für eine der großen Menschheitsgruppen, kam zuerst 1684 in Frankreich auf, bei dem Arzt und Forschungsreisenden Francois Bernier...” (Imanuel Geiss, Geschichte des Rassismus, Frankfurt/M. 1988, S.16f).

Die diversen Theorien zur systematischen Unterteilung und Klassifizierung der Menschheit in (je nach „Rassen“-Theorie zwei bis etwa 60) „Rassen“ entwickelten sich dann im 18. und 19. Jahrhundert. Parallel zur Entwicklung des europäischen Kolonialismus lieferten sie säkulare, (pseudo-) „wissenschaftliche“ Legitimationen der Unterwerfung, Entrechtung und Ausbeutung der „eingeborenen“ Völker Afrikas, Amerikas, Asiens und des Südpazifiks. Die dabei entwickelte „Farbenlehre“ spiegelt v. a. die Dominanzverhältnisse des europäischen Kolonialismus: Die amerikanischen Ureinwohner wurden noch im 16. und 17. Jahrhundert mit diversen Farbtönen beschrieben: als „weiß“, als „bronzefarben“, als „oliv“, als „goldgelb“ oder auch als „sonnengebräunt“. Erst im 18. Jahrhundert – wohl inspiriert von Berichten über die rötliche Körperbemalung, die bei bestimmten „indianischen“ Völkern üblich war – wurden sie zur „roten Rasse“. Ebenso setzte sich erst im 18. Jahrhundert eine allgemeine Zuordnung der Asiaten zu einer bestimmten „Hautfarbe“ durch: Die Chinesen waren in europäischen Reiseberichten vom 13. bis ins 18. Jahrhundert ganz überwiegend als „weißhäutiges“ Volk oder „von deutscher Farbe“ beschrieben worden. Noch im 18. Jahrhundert, in dem die ostasiatischen Völker in der vorherrschenden (europäischen) Beschreibung zur „gelben Rasse“ deklariert wurden, bestanden Jean Baptiste Du Halde und Peter Osbeck darauf, dass die Chinesen „weiß“ wie die Europäer wären (Vgl. Wulf D. Hund: Rassismus – Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit, Münster 1999, S. 16 ff.). Mit der kolonialen Expansion der Europäer in Asien änderte sich mit farblichen Zuordnung der Chinesen auch ihre Charakterisierung: Aus den weisen Philosophen und gebildeten Beamten, aus den Erfindern der Seide und des Porzellans wurden ab dem 18. und bis ins 20. Jahrhundert die „gelbe Rasse“, deren „weibliche Tapferkeit im Ertragen“ sie zu „bedürfnislosen Kulis“ prädestinierte – wenn sie nicht gerade mit der „Gelben Gefahr“ asiatischer Menschenmassen und verschlagen-schlitzäugigen Finsternännern (z.B. personifiziert in der Figur des Dr. Fu Manchu) identifiziert wurden.

<sup>59</sup> Vgl. Medizinalrat Dr. Paul Näcke: Zur angeblichen Entartung der romanischen Völker, speziell Frankreichs. In: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, (Hg. A. Ploetz u.a.) 3/1906, S. 385 f.

<sup>60</sup> Vgl. Wilhelm Stuckart und Rolf Schiedermaier, Rassen- und Erbpflege, 3. erw. Aufl. Leipzig 1942 (zuerst 1939), S. 10 (zit. nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus).

<sup>61</sup> „Wenn ein Volk die ihm von der Natur gegebenen und in seinem Blute wurzelnden Eigenschaften seines Wesens nicht mehr achten will, hat es kein Recht mehr zur Klage über den Verlust seines irdischen Daseins“ (Adolf Hitler, Mein Kampf, zitiert nach Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2007, S. 109).

Ganz in dieser Denktradition argumentiert auch die NPD im Jahr 2009: „Volk ist von Natur gegeben; zur biologischen Grundlage kommt als wesentliches Merkmal die SPRACHE, sodann die Volkskultur als Ergebnis der schöpferischen Auseinandersetzung eines Volkes mit Umwelt und fremden Einflüssen. Konstitutiv für ein Volk: gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache und Kultur, gemeinsame Geschichte, gemeinsames Erleben. Völker sind potentiell unsterblich (M. Ludendorff); aber stets bedroht durch Versagen der Auslese, geistige und biologische Überfremdung, politische Selbstaufgabe und Ethnocid“ (<http://www.npd-hamburg.de/inhalte/politisches-lexikon/volk>).

<sup>62</sup> Zum Vergleich: **Historischer und aktueller deutsch-völkischer Rechtsextremismus**

Aus dem 25-Punkte-Programm der NSDAP vom 24. Februar 1920	Aus dem Parteiprogramm der NPD vom 7./8. Dezember 1996
<p>1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.</p> <p>2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St Germain.</p> <p>3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.</p>	<p><b>10. Deutschland in seinen geschichtlich gewachsenen Grenzen:</b> Die Wiederherstellung Deutschlands ist mit der Vereinigung der Besatzungskonstruktionen BRD und DDR nicht erreicht. Deutschland ist größer als die Bundesrepublik! Die ersatzlose Streichung der Feindstaatenklauseln in der Charta der Vereinten Nationen ist eine Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Völker. Wir fordern die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzanerkennungsverträge. ... <b>09. Deutsche Souveränität und das Europa der Völker:</b> Auf der ganzen Welt erteilt der Aufbruch der Völker dem multikulturellen Einheitswahn eine Absage. Grundlage einer europäischen Neuordnung muß das Bekenntnis zum national-staatlichen Ordnungsprinzip, zur Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und zum Prinzip der Volksabstammung sein.</p>
<p>4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.</p> <p>5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden gesetzgebung stehen.</p> <p>6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt ... nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. ...</p>	<p><b>01. Grundlage des Staates ist das Volk:</b> Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen. ... Die Völker sind die Träger der Kulturen. Völker unterscheiden sich durch Sprache, Herkunft, geschichtliche Erfahrung, Religion, Wertvorstellungen und ihr Bewußtsein. ... Die Erhaltung der Völker dient der Erhaltung der Kultur. ... Die Vielfalt der Völker muss erhalten bleiben. ... Die Erhaltung unseres Volkes und der Schutz für alle seine Teile sind die höchsten Ziele deutscher Politik. ...</p> <p><b>02. Grundlage unseres Volkes ist die deutsche Familie:</b> ... Nationaldemokraten lehnen die jede Gemeinschaft gefährdende "Selbstverwirklichung" und den mit ihr einhergehenden schrankenlosen Egoismus ab. ... Die Familie ist Träger des biologischen Erbes. Ein Volk, das tatenlos zusieht, wie die Familie zerstört wird oder ihre Kraft verliert, wird untergehen, weil es ohne gesunde Familien kein gesundes Volk gibt.</p>
<p>7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.</p>	<p><b>05. Die raumorientierte Volkswirtschaft:</b> Die deutsche Wirtschaft einschließlich der in Deutschland tätigen ausländischen Unternehmen hat dem deutschen Volk, seiner materiellen Sicherung und seiner geistigkulturellen Entwicklung zu dienen. ... Jeder Deutsche hat das Recht auf Arbeit. Arbeitsplätze sind zuerst an Deutsche zu vergeben. ...</p>
<p>8. Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.</p>	<p><b>08. Deutschland muss wieder deutsch werden:</b> ... Ein grundlegender politischer Wandel muß die menschenfeindliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten. ... Den Angehörigen anderer Völker, die hier einen Arbeitsplatz auf Zeit innehaben, muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre kulturelle und nationale Identität zu wahren. Dadurch ist ihnen auch die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern.</p>

10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen. Daher fordern wir:  
11. Abschaffung des Arbeits- und mühelosen Einkommens, Brechung der Zinsknechtschaft.

**03. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus:** Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Politische Organisationsformen müssen so geordnet sein, daß sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den Grundzielen des Volkes handeln. Der Staat hat dabei über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Er ist Wahrer des Ganzen. ...  
**04. Die Wirtschaft muß dem Volke dienen:** ... Nicht das Volk dient der Wirtschaft, vielmehr muß die Wirtschaft dem Volke dienen. ...

<sup>63</sup> Nicht religiösen Antijudaismus oder ethnozentrierten Antisemitismus, sondern den auf Vernichtung abzielenden Hass auf „die Juden“ als „Rasse“.

<sup>64</sup> Die Kategorie „weiß“ bezieht sich nicht auf tatsächliche Hautfarben (individuelle Teints), sondern auf die gesellschaftlich konstruierte Hautfarbe („Rasse“).

<sup>65</sup> Etwa – als fiktives, aber realistisches Beispiel – der um 1950 in Frankfurt a. M. geborene und in Berlin lebende Sohn einer Mainzer Sintizza und eines afrodeutschen „*Rheinlandbastards*“ (s. u.) aus Koblenz (beide katholisch erzogene deutsche Staatsangehörige, mit katholischer Hilfe der Verfolgung durch die Nazis knapp entkommen und nach 1945 in Deutschland geblieben). Oder die Tochter deutscher Eltern „mit Migrationshintergrund“ (nämlich z.B. jeweils einem deutschen afroamerikanischen und einem etwa aus Nordostkirgisien stammenden Elternteil, die als Soldaten oder/und Studierende zwischen 1945 und 1989 nach Deutschland kamen) ...

<sup>66</sup> Als „Rheinlandbastarde“ wurden in den 1920er Jahren die Kinder (weißer) deutscher Frauen bezeichnet, deren Väter v. a. französische Besatzungssoldaten west- und nordafrikanischer Herkunft waren. Kampagnen gegen die „schwarze Schmach am Rhein“, die an den „Rassestolz der deutschen Frau“ gegenüber „Negern, Juden, Russen, Mongolen“ und Türken appellierten und die Zwangssterilisierung der „Rheinlandbastarde“ forderten, wurden nicht nur von der völkisch-nationalistischen Rechten, sondern auch von Politikern der DVP, des Zentrums und der (M)SPD betrieben. Nach 1935 gerieten die „Rheinlandbastarde“ (und auch andere Afrodeutsche, etwa die Kinder von Afrikanern aus den ehemaligen deutschen Kolonien mit Weißen deutschen Frauen) unter schärferen Verfolgungsdruck: Ein Teil wurde tatsächlich zwangssterilisiert, andere starben im KZ, einige überlebten vergleichsweise unbehelligt als Darsteller in Ufa-Filmen – in einzelnen Fällen wurden „Rheinlandbastarde“ in den letzten Kriegswochen noch in die Wehrmacht eingezogen, um das Reich der „arischen Herrenrasse“ zu verteidigen...

<sup>67</sup> Inspiriert durch das Konzept des „aktuellen Idealismus“ („Aktualismus“) des faschistischen italienischen Philosophen und Politikers Giovanni Gentile machte Alparslan Türkeş (1917-1997), der *başbuğ* („Führer“) der „Grauen Wölfe“ („panturanistische“ Bewegung/„Partei der nationalistischen Bewegung“ [MHP]) den „Idealismus“ (türkisch: *ülküculük*) zum zentralen Begriff seiner (groß-) türkisch-nationalistischen Ideologie, an der sich die MHP sowie die türkisch-nationalistischen „Idealistenvereine“ in Europa und Deutschland bis heute orientieren.

<sup>68</sup> Ziel der türkisch-nationalistischen „Idealisten“-Bewegung (MHP/„*Graue Wölfe*“) ist eine vereinte Nation aller Turkvölker vom Balkan über Vorder- und Zentralasien bis nach Uiguristan (Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang, VR China), deren Zentrum eine starke, unabhängige und selbstbewusste Türkei sein soll. Diese Ideologie wird auch als „Panturkismus“ oder „Turanismus“ (türk. *turançılık*, eine Spielart des Panturkismus, abgeleitet aus dem Begriff ‚Turan‘, einer mythischen Landschaft in Zentralasien, die turanistischen Ideologen als Urheimat der ‚Turanier‘ bzw. der ‚turaniden Rasse‘ – d.h.: aller Turkvölker sowie der Finnen, Ungarn, Esten, Jakuten, Mongolen und Mandschuren – gilt) bezeichnet. *„Im Unterschied zu den Konzepten des Turanismus/Panturkismus umfasst der Turkismus auch innenpolitische Ordnungsvorstellungen. Im Turkismus tritt die Idee der Türkisierung oder Liquidation anderer, in diesem Lebensraum (Turan) lebender nicht-türkischer Völker hinzu. Bedingt durch die Entstehungsgeschichte des türkischen Nationalismus seit Ende des 19. Jahrhunderts entstand schon seit den Jungtürken eine Türkifizierungspolitik im Inneren und ein von Panturkisten inspirierter Irredentismus nach außen. Der Panturkismus ist immer noch wesentliches Element der Ideologie innerhalb der Ülkücü-Bewegung. ... [Der Vordenker der Ülkücü-Bewegung] Nihal Atsız beschrieb die elementaren Komponenten des Turkismus wie folgt: ‚Ein Türke glaubt an die Überlegenheit der türkischen Rasse, schätzt deren nationale Vergangenheit und ist bereit, sich für die Ideale des Türkentums zu opfern, besonders gegen Moskau, den erbitterten Feind‘...“* (Verfassungsschutz des Landes NRW: „Türkischer Nationalismus: ‚Graue Wölfe‘ und ‚Ülkücü‘ [Idealisten]-Bewegung“, Oktober 2004, [www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer\\_nationalismus.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer_nationalismus.pdf), S.6 f). Nihal Atsız bezeichnete sich offen als Rassist. In seiner Verteidigungsrede beim sog. „Rassismus- und Turanismusverfahren“ im Jahre 1945 sagte er zum Vorwurf des Rassismus: *„Ich sage es zum Schluss ganz offen: Türkismus ist Nationalismus. Rassismus und Turanismus gehören dazu. Entweder wird das Land sich auf diesen beiden Termini erheben oder untergehen. ... Da ich Rassist und Turanist bin, wird eine mögliche Verurteilung*

---

wegen Rassismus und Turanismus die größte Ehre meines Lebens darstellen.“ (Übersetzung aus dem Türkischen nach Cenk Saraçoğlu: Nihal Atsız's World-View and Its Influences on the Shared Symbols, Rituals, Myths and Practices of the Ülkücü Movement, Leiden 2004, zit. nach wikipedia). Zwar brach der antiislamisch, bzw. am vorislamischen Tengrismus/Schamanismus orientierte Atsız, auf dessen Schriften aufbauend Alparslan Türkeş die ‚Ülkücülük‘-Ideologie entwickelte, mit Türkeş, als dieser die „türkisch-islamische Synthese“ seit den 1970er Jahren als Parteiideologie der MHP einführte, um breitere und wachsende in islamischer Volksfrömmigkeit verhaftete Wählerschichten zu erreichen. Dennoch genießt Atsız immer noch hohes Ansehen innerhalb der Ülkücü-Bewegung. Sein Andenken wird auch in Rundschreiben der heutigen MHP-Führung geehrt. „In internen Schriften und Aussagen von [MHP-] Parteikadern sowie in den Publikationen und auf den Webseiten der [Ülkücü-] Bewegung wird der Begriff ‚Nationalismus‘ mit dem ‚Turkismus‘ gleichgesetzt.“ (Verfassungsschutz NRW, „Türkischer Nationalismus: ‚Graue Wölfe‘ und ‚Ülkücü‘ [Idealisten]-Bewegung“ [s.o.], S. 6).

<sup>69</sup> So schrieb Türkeş in seinem Buch „Millî Doktrin“ (Istanbul 1973, S. 42): „Unser Verständnis von Nationalismus hat nicht die geringste Ähnlichkeit mit anthropologischem Rassismus und einem aggressiven Rassenbegriff, der andere Völker herabsetzt. [...] Jeder, der sich selbst von Herzen als Türke fühlt und sich dem Türkentum verschreibt, ist ein Türke.“

70 „Mit erheblicher Unterstützung Nazi-Deutschlands florierte Ende der dreißiger Jahre der Panturanismus, der Vorläufer der türkischen Rechtsextremen. Nazideutschland versuchte damals, die Türkei an sich zu binden, und nutzte dabei die panturanistische Bewegung. Zeitschriften wie Bozkurt (Grauer Wolf), die von Nazi-Deutschland finanziert wurde, unterstützten den Panturanismus. Als Gegenleistung sollten die Turanisten die Türkei an der Seite des deutschen Faschismus in den Zweiten Weltkrieg führen. Zahlreiche Turanisten kämpften auf der Seite Deutschlands in Jugoslawien“ (Kemal Bozay: Die Rückkehr der Wölfe, in: Jungle World 45/08.11.2007, zit. nach <http://www.hagalil.com/01/de/Europa.php?itemid=1445>).

<sup>71</sup> „Auch wenn die Organisationen der Bewegung in ihren Publikationen aus taktischen Gründen auf offene rassistische Propaganda verzichten, ist das rassistische Gedankengut untrennbar mit der Ideologie der Bewegung verbunden“ (Verfassungsschutz des Landes NRW: „Türkischer Nationalismus: ‚Graue Wölfe‘ und ‚Ülkücü‘ [Idealisten]-Bewegung“, Oktober 2004, [www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer\\_nationalismus.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer_nationalismus.pdf), S. 7; vgl. auch: Zentrum Demokratische Kultur, Projektbereich „Community Coaching“ [Hg.], Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss: Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003, S. 73ff).

<sup>72</sup> „[Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung] lebt wesentlich von Feindbildern. ... Am Beispiel des Kurdenkonflikts wird den Verschwörungstheorien entsprechend ein Komplott der ausländischen Feinde beschrieben. Dabei wird eine Kollaboration zwischen Kurden und Israel (den Juden) behauptet. ... Bezüglich der Kurden beschreibt die Bewegung die kombinierten Gefahren des Kommunismus, Separatismus und Zionismus. Anhand dieses Konfliktes kann sie alle möglichen Feindbilder, von den Griechen bis zu den Amerikanern auflisten und Ängste in der Bevölkerung über Bedrohungsszenarien und verschiedene Variationen der Verschwörungstheorien wachrufen. Vor diesem Hintergrund bietet die Bewegung der Grauen Wölfe, mit ihrer ethnisch (rassistisch)-nationalistisch orientierten, stark islamisch gefärbten Ideologie, mit ihrer Gewaltbereitschaft und den am Führerprinzip ausgerichteten totalitären Strukturen Nährboden auch für islamistisch geprägte extremistischen Bewegungen.

Die erhebliche Verbreitung von Übersetzungen der klassischen antisemitischen Hauptwerke, wie Hitlers ‚Mein Kampf‘ (türkisch: Kavgam) und ‚Die Protokolle der Weisen von Zion‘, von denen von 1991 bis 2000 acht bzw. fünfundzwanzig Auflagen erschienen sind, belegt das aktuelle Vorhandensein eines entsprechenden antidemokratischen und nationalistischen Potenzials in der türkischen Bevölkerung. Zurzeit ist auch eine Zunahme der antisemitischen türkischsprachigen Webseiten im Internet sowohl von Nationalisten als auch von Islamisten, teilweise auch von türkischen Linksextremisten festzustellen. Ob sich der Aspekt des Antisemitismus gar zu einem Bindeglied zwischen den verschiedenen Extremismuskreisen entwickelt, bleibt abzuwarten.“

Die Turkisten sahen im Kommunismus eine Tarnung des slawischen Imperialismus. ... Gleichzeitig betrachteten sie den Kommunismus wie den Kapitalismus als Erfindung der Juden. Es werden alle Positionen des klassischen Antisemitismus vertreten. Darüber hinaus werden die Freimaurer und die als ‚Dönme‘ (wörtlich: Konvertiten) bezeichneten Nachkommen von Sabbatai Zwi als ‚heimliche Juden‘ zu Hauptakteuren der Verschwörungstheorie gemacht. Innerhalb dieses Konzepts werden die politischen Gegner attackiert. Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurden die Kurden zu Hauptfeinden der Türken gemacht. ... Die Kurden werden als ein von seinem Ursprung entfremdetes türkstämmiges Volk betrachtet. Sie werden nur dann akzeptiert, wenn sie bereit sind, zu ihren (türkischen) Wurzeln zurückzukehren. ... Zu den ‚Feinden‘ [mit denen nach den Verschwörungstheorien die Kurden kollaborieren] gehören Armenier, Griechen, Juden, Freimaurer, Nachkommen von Sabbatai Zwi, Europäer, Amerikaner, Russen und Kurden“ (Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: „Türkischer Nationalismus: ‚Graue Wölfe‘ und ‚Ülkücü‘ [Idealisten]-Bewegung“, Oktober 2004, [www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer\\_nationalismus.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer_nationalismus.pdf), S. 3 und 7).

---

„Bei der Einweihung der [großen Moschee von Mannheim] 1995 verkauften die Ülkücüler Bücher: die türkische Übersetzung von Hitlers ‚Mein Kampf‘. ... Mitglieder der Türkischen Föderation und ihrer religiösen Abspaltungen lesen vorrangig die Tageszeitung ‚Türkiye‘ und konsumieren den Fernsehsender TGRT der İhlas-Gruppe von Enver Ören. Ören wird als Finanzier der Grauen Wölfe bezeichnet. Von ihm ist die Aussage überliefert, dass die Überlegenheit der Türken genetisch festgelegt sei. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurden in der Zeitung ‚Türkiye‘ als ‚jüdische Verschwörung‘ kommentiert, ist in der Süddeutschen Zeitung zu lesen: ‚Das Endziel der multinationalen Gesellschaften sei die jüdische Weltherrschaft unter Benutzung von USA und EU. Als die Globalisierung zurückschlug, führten CIA und Mossad den Angriff vom 11. September durch. Und man begann unter der Maske des Kampfes gegen den islamischen Terror das Projekt, die islamische Welt zu besetzen‘ [Volker Gustedt: „Die Umarmungsstrategie“, in Süddeutsche Zeitung, 30.8.2002]“ (Zentrum Demokratische Kultur, Projektbereich „Community Coaching“ [Hg.], Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss: Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Februar 2003, S. 76).

<sup>73</sup> Auch wenn Rassismus per se irrational, in sich widersprüchlich und älterer Weisheit wie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnis entgegen gesetzt ist: Als Begründung der Fiktion eines „turranischen Volkstums“, das sich auf eine „rassische“ Abstammungsgemeinschaft beruft, das Abkömmlinge diverser türkischer ebenso wie slawischer und indoeuropäischer Populationen auf dem Balkan und an der Schwarzmeerküste, von Nachkommen west- und zentralasiatischen Sprechern türkischer ebenso wie indoeuropäischer (z. B. iranischer), afroasiatischer (v. a. semitischer) und kaukasischer Sprachen sowie von Abkömmlingen nordostasiatischer Populationen (etwa Uiguren und Jakuten) vorweist, deren ethnische (bzw. sprachliche und/oder kulturelle) Verwandtschaft mit mongolischen und mandschutungusischen Völkern und Volksgruppen turkistische Rassisten nicht bestreiten, führt sich der Rassismus quasi schon im Ansatz ad absurdum. Tatsächlich hat der völkisch-nationalistische Pan-turkismus/Turanismus das Problem, schon mit der ideologischen Rekonstruktion der Ethnogenese der Turkvölker so dicht an den tatsächlichen Prozess der Entstehung von Völkern (mit einer distinkten Kultur, ggf. auch Sprache, Mythologie und einem Gefühl abgrenzbarer Zusammengehörigkeit) – nämlich durch Isolation einer Population ebenso wie durch die Begegnung und die teilweise oder vollständige Vermischung und Verschmelzung mit anderen Völkern – heranrücken zu müssen, dass er ebenso unvermeidlich wie offensichtlich in Widerspruch zu den Grundvorstellungen des klassischen Rassismus gerät. Schließlich lässt sich wohl auch kein Phänotypus eines „turko-turanischen Herrenmenschen“ konstruieren, der im – allzu offensichtlich – abstammungsheterogenen türkischen Volk als Leitbild vermittelbar wäre.

<sup>74</sup> Etwa nach dem Motto des Herschel von Ostropol (dem „jüdischen Til Eulenspiegel“), von dem es heißt, dass er zu sagen pflegte: „*Ich bin stolz, dass ich bin a Jid. Wär' ich nicht stolz, wär' ich doch a Jid – da bin ich lieber gleich stolz.*“

<sup>75</sup> Das alltagskulturell in der Türkei praktizierte „Volkstum“, dem Mustafa Kemal Atatürk die Vision einer europäischen orientierten (vom französisch-republikanischen Einheitsstaat und dem Etatismus deutscher Sozialdemokraten inspirierten) republikanisch-nationalen Leitkultur entgegenstellte, an der sich seine Kulturrevolution von oben ausrichtete, beschrieb der „Vater der modernen Türkei“ in seiner großen Rede (*Nutuk*) vom 15. bis 20. Oktober 1927 vor dem zweiten Parteitag seiner Republikanischen Volkspartei nicht gerade schmeichelhaft: „*Kann von einem Menschenhaufen, der einer Handvoll Scheichs, Ahnherren, Nachkommen Muhammeds, Vornehmen, Alten und Einflussreichen hinterherläuft; der Weissagern, Zauberern, Amulettverkäufern vertraut und der sein Leben in deren Hände legt, als von einer zivilisierten Nation gesprochen werden?*“ (zitiert nach der Monatszeitschrift *Sacak*, Januar 87, S. 11; Quelle: Günter Seufert, Die Schwierigkeit, eine Gesellschaft von oben zu verändern – Volk, Nation, Gesellschaft und Staat, [http://www.buergerimstaat.de/1\\_00/tuerkei04.htm](http://www.buergerimstaat.de/1_00/tuerkei04.htm) ).

<sup>76</sup> Z.B. bezüglich der Genderrollen, der Menschenrechte, der Entwicklung von Kritik- und Konfliktfähigkeit, der Befähigung zu eigenverantwortlicher Entfaltung der Persönlichkeit und zum selbst bestimmten Umgang mit der eigenen Sexualität etc.

<sup>77</sup> Nämlich Erscheinungsformen von „Kultur“ wie Kinderlieder, -bücher, -filme, -TV-Sendungen und weiteren Medien, Jugend- und Popkulturen, Schulunterricht/Bildungsinhalte, Feiertage und Lebensrhythmus (Wochenende, Ferien usw.), industrielle Beziehungen/betriebliche Mitbestimmung, politische System und Rechtsordnung, System und Kultur der Rechtspflege, Organisationskulturen des Öffentlichen Dienstes, Träger sozialer Arbeit, von Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien etc.

<sup>78</sup> Also katholische und apostolisch-orthodoxe ARMENIER, griechisch-orthodoxe Anatolier (Türkei-GRIECHEN, türk.: *Rum*), JUDEN, sunnitische, alevitische und yezidische KURDEN und ZAZA, chaldäisch-katholische, assyrische und syrisch-orthodoxe ARAMÄER (türk.: *Süryaniler*), antiochenisch-orthodoxe, alawitische und sunnitische ARABER, türkisch-alevitisch Anatolier/alevitische TÜRKEN, zu denen noch die Abkömmlinge diverser südosteuropäischer, kaukasischer, indoiranischer, türkischer/turko-mongolischer Ethnien mit unterschiedlichen – islamischen, christlichen und anderen – Glaubensbekenntnissen hinzukommen. Als ethnische Minderheiten werden in der Türkei aber bis heute nur die türkeistämmigen Armenier, Griechen und Juden (die nichtislamischen *Millet* im Osmanischen Reich) als solche offiziell anerkannt.

---

<sup>79</sup> *Dönme* = „Konvertiten“: Nachkommen von Juden, die im 18. Jahrhundert von der kabbalistischen Sekte der Sabbatäer zum Islam konvertierten. Sie gelten insbesondere der nationalistischen Rechten und den Islamisten als „heimliche Juden“, auf die sich diverse – auch antikemalistische – Verschwörungstheorien beziehen. Wie Juden sind auch *Dönme* in der Türkei (wachsener) antisemitischer Diskriminierung ausgesetzt.

<sup>80</sup> Zu erwarten wäre vielmehr ein wütender Aufschrei ob der fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei, ob der Bedrohung der Einheit des türkischen Volkes, der nationalen Integrität und Souveränität der Türkei – unter Berufung auf den kemalistisch-republikanischen Nationalismus, der die ethnisch-kulturelle Assimilation von albanischen wie von kurdischen, arabischen, bosniakischen und allen anderen Türken nichttürkischer Herkunft und Muttersprache an das „Türkentum“ fordert: Die nämliche *ethnisch-kulturelle Assimilation*, die – auch wenn sie nicht erzwungen, sondern nur zugelassen wird – der heutige türkische Nationalismus bezogen auf die kulturelle Angleichung türkeistämmiger „Deutschländer“ an ihre deutsche Lebensumwelt als Weg in den „*Ethnozid*“ bezeichnet.

<sup>81</sup> „Der Panturkismus ist immer noch wesentliches Element der Ideologie innerhalb der Ülkücü-Bewegung. Das Thema ‚Diş Türkler‘ (‚Außen-Türken‘) ist auch heute noch aktuell. Genau so verbreitet ist die Verwendung des Begriffs ‚Türk Dünyası‘ (‚Türkische Welt‘). Damit sind die Turkrepubliken und die türkische Minderheiten außerhalb der türkischen Republik gemeint. Begriffe wie ‚Türkische Welt‘ oder ‚Außen-Türken‘ zeigen den pantürkischen Ansatz der Ideologie, auch wenn der verpönte Begriff ‚Panturkismus‘ in den Publikationen und auf den Webseiten der Bewegung vermieden wird“ (Verfassungsschutz NRW: „Türkischer Nationalismus: ‚Graue Wölfe‘ und ‚Ülkücü‘ [Idealisten]-Bewegung“, Okt. 2004, S.6., [www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer\\_nationalismus.pdf](http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/tuerkischer_nationalismus.pdf))

<sup>82</sup> Als *Rassismus* wird die hier Gesamtheit von Theorien, ideologischen Konzepten, Haltungen, Deutungs- und Verhaltensmustern bezeichnet, die von der Behauptung der Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ ausgehen, denen „typische“ mentale, kulturelle oder charakterliche Merkmale zugeordnet werden. Rassismus ist demnach eine irrationale Denkstruktur, der folgende Kernelemente zugrunde liegen: (1.) Eine Einteilung der Menschheit in Gruppen, die (2.) als Abstammungsgemeinschaften aufgefasst werden, denen (3.) bestimmte kollektive Merkmale zugeschrieben werden, welche (4.) als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen und die (5.) einer direkten oder indirekten Wertung unterzogen werden. Kurz: Rassismus ist die ideologische Konstruktion von Ungleichheit nach Maßgabe der Abstammung.

<sup>83</sup> Als *Nationalismus* wird hier die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen verstanden: Nationalistische Ideologien erklären die Wahrung und Stärkung der eigenen Nation oder Volksgruppe (zu Lasten legitimer Rechte und Interessen anderer) zum vorrangigen Grundsatz. Nationalistische Ideologien verbinden sich oft mit ethnozentristischen und rassistischen Haltungen, v.a. wenn sie „das Volk“ als gleichförmige Einheit deuten bzw. konstruieren und nach Herstellung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ streben.

<sup>84</sup> Mit *Ethnozentrismus* wird hier die Überbewertung ethnischer Zuordnungen bezeichnet: Ethnozentristische Ideologien unterscheiden und kategorisieren Menschen nach ihrer Volks- bzw. Volksgruppenzugehörigkeit, d.h.: vor allem anhand kultureller Kollektivmerkmale (Sprache, Gebräuche, Sitten, Riten, Traditionen etc.). Insofern das hauptsächlichste Kriterium zur Konstruktion sozialer Ungleichheit die Zuordnung zu (oder Abgrenzung von) einer Religion ist, könnte man auch von *religiösem Chauvinismus*, „*Konfessionalismus*“ (*confessionalism/denominationalism*) oder „konfessionalistischem Ethnozentrismus“ sprechen.

<sup>85</sup> Gemeint ist die (chauvinistische) politische Ideologisierung von Religion: nicht (in erster Linie) auf eine Bekenntnisgruppe innerhalb einer Religion (Protestanten vs. Katholiken) bezogen, sondern – weiter – (im Sinne von *sectarianism/confessionalism/denominationalism*) auf die soziale und ideologische Unterscheidung und Ungleichbehandlung von Menschen und Menschengruppen nach ihrem religiös-weltanschaulichen Bekenntnis.

<sup>86</sup> Unter *Antisemitismus* wird hier die Feindschaft gegen Juden als Gesamtheit („die Juden“ bzw. „den Juden an sich“) aufgrund stereotyper rassistischer, sozialer, politischer und/oder religiöser Vorurteile verstanden. Im Besonderen wird der Terminus hier zur Bezeichnung rassistischer Judenfeindschaft verwendet, die auf religiöse Judenfeindschaft (Antijudaismus) aufbauend Juden zu „Rasse“ umdefiniert und antijüdischen Aberglauben zu säkularen Verschwörungsliegenden umformt. Insofern sich Kritik am Staat Israel auf antisemitische Stereotype und Verschwörungsideologeme stützt oder/und dazu dient, die Shoa zu leugnen, zu relativieren oder zu rechtfertigen oder/und das Feindbild „des Juden“ zu konstruieren oder zu verfestigen, wird sie ebenfalls dem Antisemitismus zugeordnet (nämlich als „sekundärer Antisemitismus“, der zwar auf unmittelbar judenfeindliche Äußerungen verzichtet und seine antisemitische Motivation bestreitet, sich aber Argumentationsstrategien bedient, die über eine Verschiebung des Opfer-Täter-Koordinatensystems Vorbehalte und Feindseligkeit gegen Juden transportieren - dazu wird oft Pauschalkritik am Staat Israel in Form von NS-Vergleichen geübt und als „Antizionismus“ ausgegeben).

<sup>87</sup> Ein gemeinsames Motiv, auf das die o. a. ideologischen Konzepte Bezug nehmen, ist die auf Angst basierende Ausgrenzung und Abwertung von Gruppen, die von der vorherrschenden Norm der „eigenen“ Gruppe abweichen – bzw. als „fremd“ wahrgenommen und stereotypisiert werden. Die Angst, auf die sich diese „Fremden-

---

feindlichkeit“ gründet, lässt sich zusammenfassend als „*Diversitätsphobie*“ beschreiben (Heitmeyer nannte diese Angst, indem er sie vorrangig auf die Feindseligkeit gegen Normabweichler der jeweils „eigenen“ Gruppe bezog, „Heterophobie“). Als neben (aber in Verbindung mit) Nationalismus, Ethnozentrismus, Konfessionalismus, Rassismus und Antisemitismus auftretende Formen der Diversitätsphobie sind insbesondere der *Sozialchauvinismus* gegen Arme – v. a. Obdachlose – sowie *Behindertenfeindlichkeit* und *Homophobie* zu nennen (die inzwischen bei der GMF-Definition der Heitmeyer-Gruppe einzeln aufgeführt werden). Unter „Homophobie“ versteht man die irrationale Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Der Begriff fasst auch die verschiedenen Formen von sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung, Nichtwahrnehmung und Gewalt zusammen, denen Homosexuelle wegen ihrer sexuellen Identität ausgesetzt sind.

<sup>88</sup> Im Unterschied zu den oben aufgeführten Varianten von Ideologien der Ungleichheit, die sich gegen Minderheiten richten, betrifft der *Sexismus* mindestens die Hälfte der Menschheit: Der traditionelle Sexismus behauptet eine Höherwertigkeit und Überlegenheit „des Mannes“ gegenüber „der Frau“ und leitet daraus ein quasi „natürliches“ Dominanzverhältnis zugunsten der Männer ab. Der Sexismus im weiteren Sinne betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, um damit soziale Rollenzuweisungen und Machtverhältnisse zu begründen.

<sup>89</sup> In dieser Größenordnung bewegt sich laut Schätzung der Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Verfassungsschutz das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin; 2008 soll es nach dieser Schätzung erstmals seit Ende der 1990er Jahre unter 2.000 Personen gesunken sein (auch bundesweit soll das rechtsextremistische Personenpotenzial um etwa 1.000 auf rund 30.000 Personen geschrumpft sein); vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 44.

<sup>90</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 3 und S. 35. Von den 3.000 legalistischen Islamisten rechnet die Abteilung Verfassungsschutz 2.900 der *Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş* (IGMG) und 100 der *Muslimbruderschaft* zu (bundesweit geht es um eine Größenordnung zwischen 25.000 und 30.000 Personen, von denen wiederum über 90 Prozent der IGMG zugerechnet werden).

<sup>91</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009, S. 236. Der Berliner Verfassungsschutzbericht 2008 führt nur noch die *Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa* (ADÜTDF/Türk Federasyon), nicht aber ihre islamistisch-nationalistischen Abspaltungen an. Dennoch ist wohl nicht von einem nennenswert größeren – organisierten – Personenpotenzial türkisch-nationalistischer Extremisten in Berlin auszugehen (bundesweit geht es hier um eine Größenordnung von etwa 7.000 bis 8.000 Personen).

<sup>92</sup> Der Begriff „Civitas“ bezeichnet sowohl die Gesamtheit als auch die Gemeinschaft und das Gemeinwesen der Staatsbürger (lat. *civis*, frz. *citoyen*, engl. *citizen* = Staatsbürger), also die „Staatsbürgerschaft“ und ihre „Zivilgesellschaft“ (*civil society* = „staatsbürgerliche Gesellschaft“). Der Begriff *Zivilgesellschaft* bezeichnet (1) die Ebene oder Sphäre nach dem Individuum und vor dem institutionellen Staat oder Staatsapparat – die Sphäre, in der die grundlegenden Normen und Werte, Grundsätze und Regeln, die Kultur und das Klima des Zusammenlebens geprägt und alltäglich ausgehandelt werden. Als politischer Kampfbegriff markiert er (2.) einen Gegenpol zum bürokratisch-administrativen Staatsapparat insbesondere autoritärer Herrschaftssysteme sowie zu autoritär-kollektivistischen „Volksgemeinschafts“-Ideologien. Als normativer Begriff beschreibt er (3.) das Leitbild oder Selbstverständnis von Gesellschaften, die sich als freie Vereinigungen von Ebenbürtigen auf der Grundlage eines gemeinsamen Ethos verstehen. In diesem Sinne bezeichnet „Zivilgesellschaft“ das offene und in sich vielfältige Gemeinwesen gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger zum Schutz der Menschenwürde, der Rechte und Freiheiten jedes und jeder Einzelnen, das durch gemeinsame Grundwerte und Regeln integriert wird (bzw. integriert werden soll).

<sup>93</sup> „Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind Phänomene, die sich nicht auf einzelne Stadtgebiete oder Bevölkerungsgruppen einschränken lassen. Zu berücksichtigen ist auch, dass Rassismus und Antisemitismus nicht nur im Zusammenhang mit Rechtsextremismus auftreten. So stellt in einer Einwanderungsstadt der Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Auch Rassismus, Homophobie, Antiziganismus oder andere Formen der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sind in unterschiedlichen Milieus und Zusammenhängen feststellbar“ (Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration [Hg.]: Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2008, S.4). Vgl. Auch Integrationskonzept des Berliner Senats (2005) S. 67.

<sup>94</sup> Etwa bei der niederländischen Anne Frank Stichting, die ihre Arbeitsdefinition von „Rassismus“ entsprechend weiter fassen musste.

<sup>95</sup> Albert Scherr und Barbara Schäuble, „Ich habe nichts gegen Juden, aber...“ – Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2007, S. 51 f.

---

<sup>96</sup> Die Menschenrechte ergeben sich nicht zuletzt aus einem Verständnis des Menschen, das ihn als ein mit Vernunft, Liebesfähigkeit, sittlichem Empfinden und freiem Willen begabtes sowie mit unverletzlicher Würde ausgestattetes Individuum anerkennt, das als solches immer besonders, aber als Mensch und Teil der Menschheit allen Menschen gleich und verbunden ist.

<sup>97</sup> Der Beutelsbacher Konsens ist das Ergebnis einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Herbst 1976, in dem die Minimalstandards für die politische Bildungsarbeit festgelegt wurden, nämlich: (1) Das **Überwältigungsverbot** (auch: Indoktrinationsverbot) – Verbot, Teilnehmer/innen zu Gunsten einer bestimmten Meinung (durch „Überrumpelung“) an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern und Gebot zur Förderung eigenständiger politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit. (2) Das **Kontroversitätsgebot** (auch: Ausgewogenheit) – was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Und (3) die **Teilnehmer/innenorientierung** – Orientierung an den Erfahrungen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmer/innen, um die Entwicklung praktischer Fähigkeiten für die Teilnahme an der politischen Öffentlichkeit und an politischen Diskussionen in privaten und beruflichen Situationen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, eigene Interessen im Kontext einer politischen/gesellschaftlichen Situation zu erkennen, zu reflektieren und zu vertreten. Von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannte Bildungsträger müssen diese drei Prinzipien anerkennen, um förderungsfähig zu sein.

<sup>98</sup> Susanne Klingelhöfer, Mareike Schmidt, Silke Schuster, Ulrich Brüggemann: Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms »Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus«, Jahre 2002–2006, [http://www.dji.de/bibs/188\\_8436\\_AB-Entimon.pdf](http://www.dji.de/bibs/188_8436_AB-Entimon.pdf), S. 49.

<sup>99</sup> Ebd., S. 50.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 73.

<sup>101</sup> Ebd. S. 73 (Kriterien für die künftige Förderung pädagogischer Arbeit).

<sup>102</sup> Lynen von Berg, Palloks und Steil: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim 2007 S. 329 und Abschlussbericht des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ 2001–2006, [http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht\\_zum\\_Aktionsprogramm.pdf](http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht_zum_Aktionsprogramm.pdf), S. 57.

<sup>103</sup> Vgl. Heinz Lynen von Berg Kerstin Palloks Johannes Vossen (Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Universität Bielefeld): Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin November 2003, S. 456 ([http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/CIVITAS-Bericht\\_2003.pdf](http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/CIVITAS-Bericht_2003.pdf)).

<sup>104</sup> Abschlussbericht des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ 2001–2006, [http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht\\_zum\\_Aktionsprogramm.pdf](http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht_zum_Aktionsprogramm.pdf), S. 58.

<sup>105</sup> Vgl. hierzu auch Michaela Glaser & Peter Rieker, Interkulturelles Lernen als Prävention von Fremdenfeindlichkeit, Deutsches Jugendinstitut e.V., Außenstelle Halle 2006.

<sup>106</sup> Die erwähnten fachlichen Standards sind v. a. an entsprechende staatliche Institutionen, öffentliche und freie Träger sowie professionelle Dienstleistungsanbieter (Strukturprojekte mit fest angestellten Fachkräften) der Bildungs-, Beratungs- und Netzwerkarbeit zur Demokratieentwicklung anzulegen. Für kleinere Projekte etwa von Nichtregierungsorganisationen, die ihre besonderen Perspektiven und Inhalte – als spezifische Beiträge – in eine umfassendere Fortbildung oder Organisationsentwicklung qualifiziert einbringen können, sind diese Standards und Qualitätskriterien nur bedingt anwendbar und gültig. Gleichwohl können solche speziellen Angebote kleinerer Projekte eine wertvolle, z.T. unverzichtbare Ressource sowohl für Bildungs-, Beratungs- und Dialogprozesse als auch für eine Gesamtstrategie zur Förderung von Demokratie- und Diversitykompetenzen sein.

<sup>107</sup> Gemeint ist der Begriff der Pädagogen und Psychologen Paul Mecheril und Thomas Teo: „*Mecheril und Teo definieren Deutsche als jene Menschen, die in Deutschland sozialisiert wurden und hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Deutschsein ist damit für Mecheril und Teo völlig unabhängig von Staatsbürgerschaft, Abstammung, Herkunft der Eltern oder ‚Kultur‘, was immer das sein mag. Die ‚Anderen Deutschen‘ sind anders ... bzw. werden als anders wahrgenommen als die Mehrheitsbevölkerung in Deutschland und als die MigrantInnen*“ (Urmila Goel: Andere Deutsche, Berlin 2005, <http://www.urmila.de/UDG/Biblio/andereutsche.html>). Der Politologe Rüdiger José Hamm bezeichnet Deutsche bi-ethnische Abstammung – vor allem in Deutschland geborene nichtweiße Deutsche bi-ethnischer Abstammung mit einem (weiß-mehrheits-)deutschen Elternteil, die nicht nur keine eigene Migrationserfahrung sondern auch keine von jener der Weißen Mehrheitsdeutschen deutlich verschiedene ethnisch-kulturelle Prägung (die nur zum Teil „bikulturell“ und „bilingual“ ist) haben, deren national und ethnisch deutsche Identität von ihrer weiß-mehrheitsdeutschen Umwelt aber alltäglich bestritten oder zumindest andauernd in Frage gestellt wird – als die „Doppelt Anderen Deutschen“ (Rüdiger José Hamm: Das doppelte Anderssein, Berlin 2004, [http://www.adb-berlin.org/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=3&Itemid=36](http://www.adb-berlin.org/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=3&Itemid=36)). Cem Özdemir nennt die Ein-

---

gebürgerten der 1., 2. und 3. Einwanderergeneration mit einer besonderen, nichtdeutschen ethnischen Prägung und Identität wiederum „Bindestrich-Deutsche“ (Vgl. Cem Özdemir: Von den Latinos lernen, <http://zeus.zeit.de/text/2003/37/Bindestrich-Deutsche>).

<sup>108</sup> Die Kategorie „Nichtweiß“ bezieht sich wiederum nicht auf eine tatsächliche Hautfarbe (den individuellen Teint eines Menschen), sondern auf die gesellschaftlich konstruierte Hautfarbe: „Nichtweiß“ ist, wer von seiner sozialen Umwelt aufgrund seiner (mutmaßlichen) Abstammung als „Nicht-Weißer“ wahrgenommen, kategorisiert und behandelt wird, also eine andere Lebenswirklichkeit erfährt als „Weiße“.

<sup>109</sup> Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken: Das am 23.8.2005 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin (1.1. Die 12 Essentials der Berliner Integrationspolitik, Punkt 9: Erfolgreiche Integrationspolitik schützt vor Diskriminierung und stärkt die Demokratie), S. 11. Vgl. auch Integrationskonzept 2007/Kurzfassung, S.9.

<sup>110</sup> Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken: Das am 23.8.2005 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin (1.1. Die 12 Essentials der Berliner Integrationspolitik, Punkt 8: Erfolgreiche Integrationspolitik anerkennt den Islam und bekämpft Islamismus), S. 10

<sup>111</sup> Neben Geld, Zeit, Information und Legitimation sind das nicht zuletzt auch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen und strategischen Leitprojekten, der Fachaustausch zwischen den verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen/Projekten untereinander sowie mit politischen und administrativen Entscheidungsträger/innen etc..

<sup>112</sup> Nämlich sowohl durch eigene Anstrengungen der Bezirke als auch durch von Bundes- und Landesprogramme geförderte Netzwerke, Lokale Aktionspläne, Gremien etc. sowie im Kontext der Entwicklung bezirklicher Integrationskonzepte im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats.